



Innenausschuss

86. Sitzung (öffentlich)

30. Juni 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:20 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1 Gesetz zur Änderung des Landesministergesetzes und weiterer Gesetze

10

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11153

Stellungnahmen 16/3907, 16/3908, 16/3909, 16/3911m 16/3965
APr 16/1327

Der Innenausschuss **stimmt** dem **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **zu**.

Der **Ausschuss stimmt** dem **geänderten Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/11153** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen

die Stimmen der Fraktion der PIRATEN bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP **zu**.

- 2 Sechstes Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen** **11**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12120
- Kurze Aussprache. **11**
- 3 Informationsfreiheit schützen - Transparenz und einfachen Zugang zu staatlichen Informationen sicherstellen** **12**
- Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11219
- Der Ausschuss diskutiert mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Frau Helga Block, sowie Herrn Arne Semsrott, Projekt "FragDenStaat" über verschiedene Fragestellungen. **12**
- 4 Aktuelle Viertelstunde**
- „Gravierende Probleme bei der Aufstellung neuer Anti-Terror-Einheiten in Nordrhein-Westfalen?“** (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) **19**
- IdP Bernd Heinen (MIK) berichtet und beantwortet Fragen der Abgeordneten. **19**
- 5 Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen** **26**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10379
- APr 16/1238
Stellungnahme 16/3913

Der **Ausschuss stimmt** dem **Änderungsantrag** der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - vgl. Drucksache 16/12370 - mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und Piraten bei Enthaltung der FDP-Fraktion **zu**.

Der **Ausschuss** stimmt sodann dem **Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/10379 in der geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Fraktionen der CDU und der Piraten bei Enthaltung der FDP-Fraktion **zu**.

- 6 Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016) 30**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12117

Stellungnahme 16/4004

Der **Ausschuss gibt kein Votum** zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 16/12117 ab**.

- 7 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung arbeits- und technischer Gefahrenschutz 38**

Vorlage 16/3952

Der **Innenausschuss** wurde angehört.

- 8 Entwurf einer Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten nach § 32 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Parteien 39**

Vorlage 16/4024

Die **Anhörung des Innenausschusses** ist erfolgt.

9 Bekämpfung grenzüberschreitender Einbruchskriminalität 40
verbessern

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/10067

Ausschussprotokoll 16/1217

Der **Innenausschuss lehnt** den **Antrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 16/10067** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion **ab**.

10 Bargeld - Freiheit - Privatsphäre - PUNKT! 42
Keine Obergrenze für Barzahlungen! – Wehret der schleichenden
Abschaffung des Bargeldes und einem weiteren Schritt hin zum
Überwachungsstaat

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11217 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 16/1275

Der **Innenausschuss lehnt** den **Antrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/11217 (Neudruck)** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion und der FDP-Fraktion **ab**.

11 Die IT-Infrastruktur der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen muss 43
sicher sein - die Gesundheit der Patientinnen und Patienten darf nicht
zum Spielball von Kriminellen im Netz werden!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11216

Ausschussprotokoll 16/1319

Der **Innenausschuss lehnt** den Antrag der Piratenfraktion **Drucksache 16/11216** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion **ab**.

- 12 Die Zukunftsfähigkeit von Politik und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen stärken - Engagement für die Initiative Open Government Partnership aufnehmen.** 45
- Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12107
- Kurze Aussprache 45
- 13 Rechtliche Hürden für polizeiliche Videobeobachtung senken - mehr Sicherheit ermöglichen!** 46
- Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12121
- Theo Kruse (CDU) beantragt namens der CDU-Fraktion ein Sachverständigenanhörung. 46
- 14 Großbrand in Flüchtlingsunterkunft auf Düsseldorfer Messegelände**
(TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) 47
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4073
- Diskussion 47
- 15 Dumpingausschreibungen und chaotische Eignungsprüfungen für Sicherheitsdienste in nordrhein-westfälischen Flüchtlingsunterkünften** (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) 56
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4068
- Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis. 56

- 16 Verdeckte Lobbyarbeit für Wirtschaftsunternehmen bei nordrhein-westfälischen Polizeibehörden?** (TOP beantragt von der Fraktion der Piraten; siehe Anlage) **57**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4074
- Der **Ausschuss** nimmt den Bericht **Vorlage 16/4074** zur Kenntnis.
- 17 204. Sitzung der Innenministerkonferenz** (TOP beantragt von der Piratenfraktion; siehe Anlage) **58**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4069
- Aussprache 58
- 18 EM-Krawalle in Frankreich durch Hooligans aus NRW** (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; s. Anlage) **60**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4070
- Kurze Aussprache 60
- 19 Neue Erlassvorgaben für die Diensthundeführer in NRW: Diensthundeführer künftig in colorierten Streifenwagen als uniformierte Einsatzstreife?** (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage) **61**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4071
- IdP Bernd Heinen (MIK) beantwortet Fragen der Abgeordneten. 61

- 20 Aktuelle Erkenntnisse zum Anschlag auf den Sikh-Tempel** (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; s. Anlage) **64**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4075
- Diskussion 64
- 21 Straftaten durch NAFRIS in Köln und Düsseldorf im Zeitraum 2. Januar 2016 bis 30. Juni 2016** (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage) **73**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4076
- Aussprache 73
- 22 Eckpunkte zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Regeleinrichtungen des Landes NRW vom 22. September 2015, konkretisiert durch Handlungsempfehlungen je Eckpunkt vom 17. Mai 2016** (TOP beantragt von der Piratenfraktion; siehe Anlage) **74**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4028
- Kurze Aussprache 74

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

merkt **Vorsitzender Daniel Sieveke** an, es liege ein Antrag der CDU-Fraktion auf Durchführung einer Aktuellen Viertelstunde zu der Frage „Gravierende Probleme bei der Aufstellung neuer Anti-Terror-Einheiten in Nordrhein-Westfalen?“ vor. Den Antrag habe er zugelassen. Nach Rücksprache mit der antragstellenden Fraktion werde er die Aktuelle Viertelstunde nach Tagesordnungspunkt 3 aufrufen. - Die Fraktionen hätten sich darauf verständigt, bei Abstimmungen in der heutigen Sitzung Fraktionsstärke zu unterstellen.

1 Gesetz zur Änderung des Landesministergesetzes und weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11153

Stellungnahmen 16/3907, 16/3908, 16/3909, 16/3911 und 16/3965
APr 16/1327

Vorsitzender Daniel Sieveke gibt an, die erste Lesung habe am 2. März 2016 stattgefunden. Der Hauptausschuss habe die Federführung. Der Innenausschuss sei zur Mitberatung aufgerufen. Der Hauptausschuss habe Anfang Juni Sachverständige zu seinen Beratungen hinzugezogen und beabsichtige heute, in seiner parallel laufenden Sitzung abschließend über den Gesetzentwurf zu beraten. Jetzt sei die abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum erforderlich. Als Tischvorlage liege ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mit redaktionellen Änderungen infolge des zwischenzeitlichen Inkrafttretens anderer Gesetze vor - vgl. Drucksache 16/12371, S. 16 und 17.

Der Innenausschuss **stimmt** dem **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **zu**.

Der **Ausschuss** **stimmt** dem **geänderten Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/11153** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP **zu**.

2 Sechstes Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12120

Vorsitzender Daniel Sieveke gibt an, dem Ausschuss lägen nunmehr zwei Gesetzentwürfe zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen vor. Bereits beschlossen sei, zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 16/11892 eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Im Kreis der Obleute sei die Verständigung getroffen worden, der Anhörung auch den Gesetzentwurf der Landesregierung zugrunde zu legen. Der Anhörungstermin sei auf Dienstag, den 30. August 2016, ab 13:30 Uhr festgesetzt worden.

Bereits in der Sitzung am 8. September 2016 sollten die Aussprache zur Anhörung und die abschließende Beratung erfolgen, um eine plenare Befassung noch im September-Plenum zu ermöglichen. - Der **Ausschuss** ist einverstanden.

3 Informationsfreiheit schützen - Transparenz und einfachen Zugang zu staatlichen Informationen sicherstellen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11219

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich darf ganz herzlich Frau Helga Block, Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, und Herrn Arne Semsrott, Projekt "FragDenStaat.de" begrüßen. Die Piratenfraktion hat eben in Aussicht gestellt, dass wir heute auch über den Antrag abstimmen könnten, wenn es denn die Diskussion hergibt. Wir sind da nicht so ganz stark unter Zeitdruck. Das Plenum wird es nicht mehr erreichen. Falls wir es abschließen können, ist das natürlich für die weiteren Tagesordnungspunkte in folgenden Sitzungen natürlich immer auch dienlich. Heute soll es darum gehen, dass die Piratenfraktion kurz noch einmal einführt, Sie beiden dazu kurz Stellung nehmen. Fragen können natürlich auch gestellt werden. Ich will Sie jetzt nicht unter Druck setzen.

Frank Herrmann (PIRATEN): Herr Vorsitzender! Ein paar Minuten wollen wir darauf verwenden. Das haben wir vereinbart. Wir haben den Antrag gestellt „Informationsfreiheit schützen - Transparenz und einfachen Zugang zu staatlichen Informationen sicherstellen“, weil es zum letzten Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht bzw. der Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Bericht ein paar Irritationen gab, zum Beispiel war, was das Projekt "FragDenStaat" angeht, die wirksame Beauftragung infrage gestellt worden. Auch die Berechtigung der Antragsteller, die Informationen, die sie erhalten haben, weiter zu verbreiten, war da verneint worden. Insofern haben wir das Gespräch hier angeregt. Auch von unserer Seite vielen Dank, dass es zustande gekommen ist, dass Sie beide hier sind.

Sinn war, dass Sie dem Ausschuss berichten, was denn „FragDenStaat“ ist und was die vielleicht vorhandenen Missverständnisse angeht. Konnten die ausgeräumt werden?

Helga Block (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit): Ich wollte kurz zu dem Antrag selber Stellung nehmen. Dazu bin ich auch aufgefordert worden. Der Antrag enthält zwei Forderungen an die Landesregierung, die erste, nämlich Klarstellung und Hinweise der Landesregierung zum Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz, wäre aus meiner Sicht zu begrüßen. Als Adressaten der Hinweise könnte ich mir allerdings neben den im Antrag genannten öffentlichen Stellen auch Bürgerinnen und Bürger vorstellen.

Und die zweite Forderung, nämlich dass diese Behandlung des Themas in Fortbildungen, so weit dies nicht ohnehin schon geschieht, aufgenommen werden soll, ist aus meiner Sicht auch zu begrüßen, insbesondere dann, wenn die Zielrichtung dieser Fortbildung eine bürgerfreundliche und offene Verwaltung im Sinne von Open Data ist. Allerdings fände ich es besser, wenn bei Hinweisen und Klarstellungen seitens der

Landesregierung oder auch im Rahmen von Fortbildungsprogrammen der Umgang mit Anträgen über die Plattform „FragDenStaat“ nicht das alleinige Thema ist, sondern ich würde es begrüßen, wenn das Thema Zugang zu Daten bei öffentlichen Stellen insgesamt bei diesen beiden Forderungen in den Fokus genommen würde, nicht eingeschränkt auf die Fragen, die Sie eben genannt haben, zu „FragDenStaat“, sondern etwas globaler fassen. Das würde ich aus meiner Sicht begrüßen. Bei der Konzipierung solcher Hinweise oder auch im Rahmen der Fortbildung stehen ich und meine Behörde natürlich gerne auch zur Unterstützung zur Verfügung. Das wäre mein Statement zum Antrag.

Vielleicht erlauben Sie noch ganz kurz, Herr Herrmann hatte auch darauf hingewiesen, zu Folgendem auszuführen: Im Innenausschuss am 18.02., als sowohl der Datenschutzbericht als auch die Stellungnahme der Landesregierung auf der Tagesordnung standen, war konzertiert worden, dass es gewisse - Sie sagten - „Irritationen“ oder zumindest gewissen Klarstellungsbedarf gab in Bezug auf das Projekt „FragDenStaat“. Ich hatte damals in Aussicht gestellt, ein Gespräch zu initiieren, unter Beteiligung des Innenministeriums und unter Beteiligung von „FragDenStaat“. Dieses Gespräch hat in der Zwischenzeit stattgefunden. Die Funktionsweise und die Arbeitsweise von „FragDenStaat“ wurden dabei ausführlich erläutert. Wir haben viele Fragen gestellt. Die wurden auch beantwortet.

Ich würde gerne zu einem hier auch im Ausschuss seinerzeit herausgehobenen Thema kurz Stellung nehmen. Das war das Problem des Schutzes der personenbezogenen Daten der Beschäftigten, die dann in dieser Datei erscheinen, die von „FragDenStaat“ im Netz zur Verfügung steht, wo die Beschäftigten mit Namen genannt sind und dann nicht anonym bleiben. Das haben wir ausführlich diskutiert.

Im Rahmen des Gespräches wurde durch „FragDenStaat“ dann zugesichert, dass solche Daten von Beschäftigten nicht mehr veröffentlicht werden sollen. Konkret bedeutet das, dass diese Daten in E-Mails, die veröffentlicht werden, automatisch geschwärzt werden, und in Anhängen, die E-Mails oft haben, sollen die personenbezogenen Daten der Beschäftigten dann durch die Antragsteller selbst geschwärzt werden, wobei wir noch einmal vereinbart haben, dass „FragDenStaat“ die Antragsteller darauf auch noch einmal ausdrücklich hinweisen wird. Sollte dann trotzdem eine solche Schwärzung unterbleiben, können sich die Behördenvertreter auch an „FragDenStaat“ wenden, sodass die Schwärzung dann im Nachhinein vorgenommen wird. Das Ganze kann man auch sehen, wenn man auf die Webseite von „FragDenStaat“ geht. Dort kann man inzwischen sehen, dass die Hinweise zum Verfahren entsprechend angepasst wurden.

Und daher bedanke ich mich auch noch einmal bei Herrn Semsrott für die konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen dieses Gespräches. Ich denke, Herr Semsrott ist heute hier, um vielleicht Einzelheiten zum Verfahren aus seiner Sicht zu erläutern, sodass ich es jetzt erst einmal dabei bewenden lassen würde und im Übrigen später zu Fragen dann noch zur Verfügung stehe. - Vielen Dank.

Arne Semsrott (Projektkoordinator „FragDenStaat“): Auch von meiner Seite vielen Dank für die Einladung. Ich werde jetzt „FragDenStaat“ nicht extra noch einmal vorstellen. Das kennen Sie ja. Nur kurz ein paar Rahmendaten: „FragDenStaat“ gibt es inzwischen seit fünf Jahren in Deutschland, seit knapp fünf Jahren in NRW. Inzwischen sind mehr als 1.000 IFG-Anfragen über die Plattform an Behörden in NRW gestellt worden. NRW war auch sehr lange das Vorbild-Bundesland für „FragDenStaat“, inzwischen ein bisschen den Rang abgelaufen durch Hamburg und Rheinland-Pfalz mit ihren Transparenz-Gesetzen. Da läuft das alles noch ein bisschen runder, trotzdem eine sehr gute Praxis.

Dementsprechend waren wir auch etwas verwundert, als wir diese Stellungnahme des MIK gelesen haben, nach fünf Jahren der eigentlich guten Zusammenarbeit, auch weil wir die Strategie Open NRW mit der Open Knowledge Foundation, Gemeinnütziger Verein, der der Träger von „FragDenStaat“ ist, unterstützen. Wir haben uns ein bisschen gewundert, auch deswegen, weil einige Ämter auf uns zugekommen sind und Anfragen über die Plattform nicht mehr beantworten wollten. Das ist deswegen ein bisschen problematisch, weil einige Behauptungen, die in dieser Stellungnahme aufkommen, so nicht zutreffen. Dazu gehört zum Beispiel, dass „FragDenStaat“ unter Umständen selbst als Antragsteller fungiert, was definitiv nicht so ist. Wir sind nur Bote. Die Plattform leitet nur weiter. Insofern ist da jetzt ein bisschen Unklarheit, Verwirrung gestiftet worden.

Deswegen begrüßen wir diesen Antrag sehr, wenn er dabei unterstützen kann, wieder ein bisschen Klarheit reinzubringen, dass Behörden IFG-Anfragen über „FragDenStaat“ ganz normal wie jede andere IFG-Anfrage auch beantworten können und dann eine Sicherheit haben, dass das alles so mit rechten Dingen zugeht.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank, dass Sie gesprochen haben, dass Sie sich auch so einig sind. Vielen Dank, Frau Block, dass Sie noch einmal darauf hingewiesen haben, dass „FragDenStaat“ natürlich nicht alles abdeckt, was IFG-Anfragen angeht, sondern dass jeder Bürger das selber machen kann und machen soll. Es ist nur eine Unterstützung.

Zu dem Punkt mit den Daten der Beschäftigten: Da gab es doch schon auch Gerichtsurteile und auch Aussagen von Gerichten, dass Beschäftigte, auch im öffentlichen Dienst grundsätzlich schon damit rechnen müssen, dass bestimmte Daten von ihnen jetzt im Rahmen Ihrer Amtshandlungen veröffentlicht werden können, wobei ich schon begrüße, was Sie gerade gesagt haben, dass „FragDenStaat“ mehr darauf achtet. Aber es kann natürlich bei jeder direkten IFG-Anfrage eines Bürgers dazu kommen, dass er die Antwort der Bürger halt veröffentlicht, was er auch darf, und dass da auch persönliche Daten drinstehen. Ich frage, ob Sie mich da bestätigen. Da gab es das Urteil, dass ein Behördenvertreter damit rechnen muss, dass seine Kontaktdaten mindestens da veröffentlicht werden. Grundsätzlich hätte ich eine Frage, wie die Landesregierung dazu steht.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Jetzt schließen wir erst einmal den ersten Themenkomplex ab. An die beiden Gäste: Können Sie die Aussage von Herrn Herrmann bestätigen?

Arne Semsrott (Projekt „FragDenStaat“): Ich kann gern noch etwas dazu sagen. Da muss man schon unterscheiden zwischen Theorie und Praxis. In der Praxis, so würde ich sagen, stellt sich dieses Problem gar nicht, weil „FragDenStaat“ auch nicht erst seit Kurzem, sondern schon seit vielen Jahren automatisierte Textteile schwärzt. Das heißt, wenn Sie Antworten auf der Plattform: „FragDenStaat“ von Behördenmitarbeiterinnen und Behördenmitarbeitern sehen, wird automatisch zum Beispiel nach einem Textteil „mit freundlichen Grüßen“ geschwärzt, sodass dann die personenbezogenen Daten von Behördenmitarbeitern nicht öffentlich werden. In Anhängen, wie von Frau Block gesagt, können Antragsteller selbst schwärzen und haben dazu ein integriertes Werkzeug auf der Plattform. Deswegen glaube ich, dass sich praktisch wenig Probleme stellen.

Die Frage, ob, wenn Daten veröffentlicht werden, das rechtmäßig ist oder nicht, gehen wir deswegen aus pragmatischen Gründen gar nicht an. Ich würde davon ausgehen, dass es theoretisch und rechtlich auch okay wäre, wenn das passiert, aber wie gesagt, das stellt sich in der Praxis bei „FragDenStaat“ in der Regel nicht. Sollte etwas veröffentlicht sein und eine Behörde macht uns darauf aufmerksam, dann schwärzen wir das - wir sind sowieso die ganze Zeit im Internet - in der Regel innerhalb von ein paar Minuten.

Matthi Bolte (GRÜNE): Ich würde jetzt direkt zum Antrag was sagen. Ich weiß nicht genau, welchen Ablauf Sie geplant haben.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich wollte jetzt erst einmal die Fragen an die Sachverständigen loslassen. Ich gucke jetzt einmal in die Runde. Gibt es keine weiteren Fragen? Herr Herrmann hat schon eine allgemeine Frage gestellt, wie die Landesregierung dazu steht. Dann haben Sie jetzt das Wort.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde tatsächlich ein Stück weit zum Antrag, ein Stück weit zu dem Gehörten etwas sagen wollen. Zunächst einmal ganz herzlichen Dank an die beiden Sachverständigen hier für ihre Statements, Frau Block, Herr Semsrott, natürlich auch ein Dank aus Sicht der Grünen-Fraktion für die Arbeit von „FragDenStaat“. Das ist ein gutes Projekt. Das haben wir immer gesagt. Das Projekt ist auch weder im LDI-Bericht noch in der Stellungnahme der Landesregierung in irgendeiner Art und Weise infrage gestellt worden. Ich glaube, es war richtig, dass wir das heute noch einmal herausgearbeitet haben. Insofern gibt es da auch nicht wirklich irgendetwas zu skandalisieren.

Ich finde es sehr vernünftig - der Beschäftigtendatenschutz war einer der zentralen Kritikpunkte oder Fragestellungen -, dass Sie sich da jetzt einfach gütlich verständigt haben. Ich finde die Lösung, ehrlich gesagt, unabhängig von dem, was gesetzlich mög-

lich wäre, darüber hinaus im Sinne der betroffenen Beschäftigten vernünftig und pragmatisch, sich an so einer Stelle zu verständigen. Insofern nehme ich aus diesem Gespräch, das wir hier haben, mit, dass der Antrag ein Stück weit gegenstandslos geworden ist. Eigentlich war das Interesse der Piratenfraktion, einen Vorgang zu skandalisieren, den es nicht gibt, wo es ein Missverständnis über eine Auslegung von Regelungen gibt, was jetzt auch ausgeräumt ist. Insofern würde ich sagen, dass dieser Antrag nicht wirklich notwendig ist. Im Feststellungsteil möchten Sie, dass wir feststellen, was schon im Gesetz drinsteht. Das ist aus meiner Sicht nicht unbedingt nötig.

Zu den Beschlusspunkten würde ich einfach sagen: Informationen sind eigentlich nie verkehrt. Aber wir sollten die Informationen, dieses Thema dann noch einmal aufrufen, wenn wir, was noch geplant ist, das IFG ohnehin noch einmal anpacken und in Richtung eines Transparenzgesetzes weiterentwickeln. Dann können wir auch gerne noch einmal darüber sprechen, wie wir das stärker in der Öffentlichkeit publik machen. Das macht, glaube ich, mehr Sinn.

Guido van den Berg (SPD): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch bei uns ist es wichtig, noch einmal festzuhalten, dass wir, als wir beim letzten Mal den Bericht des LDI diskutiert haben, Herr Herrmann, bei uns keine Irritationen dadurch verursacht worden sind, wie Sie das vorhin unterstellt haben. Ich fand, dass das eigentlich sehr klar und sehr eindeutig dargestellt worden ist.

Was wir absolut begrüßen - da hat Ihr Antrag etwas Positives bewirkt, das muss man an der Stelle festhalten -, dass es dieses Gespräch gegeben hat. Ich habe auch zu denen in der letzten Runde gehört, die gesagt haben, das wird sehr einseitig diskutiert. Ich habe den Oberamtsrat als Beispiel eingeführt, der dann auf Ewigkeiten im Internet steht und sich mit Geschichten konfrontiert sehen muss. Wenn man da jetzt einen Modus Vivendi gefunden hat, wie man die Probleme pragmatisch löst, kann man das, glaube ich, nur begrüßen.

Was uns an der Stelle wichtig ist, ist, dass wir mit unserer gesamten Initiative zu Open Government und zum Informationsfreiheitsgesetz hin zu einem Transparenzgesetz natürlich eine Kultur in diesem Land entwickeln wollen und weiterführen wollen, die dazu führt, die Grundsätze auch von Open Government, wozu auch Zusammenarbeit gehört, zu fördern. Ein Ziel ist natürlich auch, das Vertrauen direkt mit den Bürgern zu stärken. Ich sage das sehr bewusst, weil die Debatte, die zum Teil hier geführt worden ist, auch den Eindruck vermittelt, dass wir unbedingt einen Dritten dazwischen brauchen, der Poststelle ist. Das ist mitnichten unsere Auffassung, sondern es geht auch darum, gerade mit unseren Initiativen den direkten Kontakt der Bürger mit den staatlichen Institutionen zeitgemäß und vertrauensvoll zu organisieren und dadurch auch Vertrauen in staatliche Institutionen zu stärken.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Herr Bolte, Herr van den Berg, Sie haben mal wieder den Antrag nicht gelesen oder ihn nur überflogen. Wir sind hier nicht zum Skandalisieren. Es geht auch gar nicht gegen den Bericht der LDI. Der ist einwandfrei an der Stelle - das können wir im Protokoll nachlesen. Ich gehe

davon aus, dass es dazu ein Wortprotokoll gibt, weil wir hier auch Sachverständige hatten.

Es geht um die Stellungnahme der Landesregierung dazu. Die hat das Problem verursacht. Die Stellungnahme der Landesregierung zum Bericht hat dazu geführt, dass Informationsfreiheitsanfragen nicht beantwortet wurden. Es ist Sinn dieses Antrages, das klarzustellen, dass die Landesregierung ihre Position klarstellt. Das ist der Sinn dieses Antrags und nicht der Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht der LDI. Darum geht es hier. Bis jetzt haben wir in keiner Weise die Position der Landesregierung zu diesem Thema gehört. Das war schon das Problem, als wir das zum ersten Mal hier besprochen haben, als wir dieses Gespräch heute vereinbart haben. Auch damals hat sich die Landesregierung zu dem Thema gar nicht geäußert.

Deswegen würde mich jetzt an dieser Stelle interessieren, weil sowohl Herr Semsrott wie auch Frau Block uns letztlich hier mit unserem Antrag unterstützt haben, wie denn jetzt die Position der Landesregierung ist. Unsere Intention ist mit dem Antrag, dass die Stellungnahme der Landesregierung zum 22. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht richtiggestellt wird, dass die überarbeitet wird. - Danke.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank, Herr Herrmann. - Die Frage haben Sie eben gestellt. Die Landesregierung wollte auch antworten. - Herr Schnieder, können Sie etwas dazu sagen?

MDgt Burkhard Schnieder (MIK): Herr Semsrott hat eingangs schon gesagt, dass in Nordrhein-Westfalen ganz offen damit umgegangen wird, dass NRW sogar an der Spitze der Antworten lag. Wir sind auch grundsätzlich bereit, auf Anfragen von „FragDenStaat“ zu antworten. Wir machen da kein Grundsatzproblem draus. Deshalb glaube ich, dass das hier auch überproblematisiert wird.

Grundsätzlich gibt es natürlich zwei Ansatzpunkte, wo man mit Bedenken ansetzen könnte. Das Eine ist, dass das Informationsfreiheitsgesetz fordert, dass der Antragsteller eine natürliche Person ist, dass das klar sein muss; das andere ist das Problem, dass personenbezogene Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden dann dauerhaft im Internet veröffentlicht worden sind.

Über diese Problematik ist mit Herrn Semsrott gesprochen worden. Da ist eine Basis gefunden worden, wie man damit umgehen kann. Er hat noch einmal erklärt, wie „FragDenStaat“ funktioniert, wie auch sichergestellt wird, dass Personen im Hintergrund tatsächlich vorhanden sind. Sie müssen auch einmal über ihre eigene E-Mail-Adresse bestätigen, dass sie die Anfrage gestellt haben. Wir haben auch Agreement getroffen, wie man mit personenbezogenen Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgehen kann. Auf dieser Basis, denke ich, kann man in der Zukunft arbeiten. Von daher hat die Landesregierung kein grundsätzliches Problem mit „FragDenStaat“. Anfragen werden beantwortet. Wir werden mal gucken, ob sich in einem Einzelfall vielleicht ein Problem stellt, nämlich dann, wenn es um negative Bescheide geht, wenn vielleicht eine Anfrage abgelehnt werden muss, wenn ein Gebührenbescheid zu erstellen ist.

Dann gucken wir mal, wie damit umgegangen wird, ob sich dann in der Praxis Probleme stellen. Aber grundsätzlich ist Position der Landesregierung, dass man offen ist für Anfragen über „FragDenStaat“.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. - Können wir heute darüber abstimmen?

Frank Herrmann (PIRATEN): Ich würde das dann in der nächsten Ausschusssitzung noch einmal gerne aufrufen wollen.

4 Aktuelle Viertelstunde

„Gravierende Probleme bei der Aufstellung neuer Anti-Terror-Einheiten in Nordrhein-Westfalen?“ (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage)

Bitte der CDU-Fraktion um Berichterstattung

Vorsitzender Daniel Sieveke fragt, ob vor dem Bericht des Ministers ergänzenden Ausführungen von der CDU-Fraktion gewünscht seien.

Theo Kruse (CDU) legt dar, dass die Terroranschläge insgesamt und in besonderer Weise die westliche Welt erschütterten, gehöre inzwischen zum Nachrichtenalltag. Über die Ursachen werde vielfältig diskutiert, aber auch darüber, ob denn der Rechtsstaat, ob die westlichen Demokratien abwehrbereit und einsatzbereit seien, um sich diesen Herausforderungen tatsächlich zu stellen.

Die CDU-Fraktion habe die Aktuelle Viertelstunde in besonderer Weise aus Sorge um die Gesamtentwicklung beantragt, natürlich auch aufgrund der Berichterstattung in der „BILD“-Zeitung vom 25.06., in der verdeutlicht werde, dass es Schwierigkeiten - er formuliere es allgemein - bei der Aufstellung von zusätzlichen Anti-Terror-Einheiten gebe. Er habe bereits am 18. April 2016 eine Kleine Anfrage in diese Richtung gestellt - vgl. „Umsetzung der nach den Terroranschlägen vom 7. Januar 2015 in Paris angekündigten Verstärkungsmaßnahmen für die Polizei“. Die Antwort sei am 10.05.2016 erfolgt - vgl. Drucksache 16/11966. Danach würde es eine gehörige Zeit dauern, bis zusätzliche Kräfte zur Verfügung stünden. Die Antwort laute unter anderem: Die ersten zusätzlichen Kräfte würden voraussichtlich Anfang 2018 einsatzbereit zur Verfügung stehen.

Getrieben von der Sorge, ob das Land Nordrhein-Westfalen abwehrbereit und einsatzbereit sei, sei die CDU-Fraktion der Auffassung, dass man in diesem Ausschuss zu diesem Komplex etwas detailliertere Ausführungen hören sollte. Er frage, wie viel Anti-Terror-Kräfte zurzeit einsatzbereit zur Verfügung stünden bzw. wie es mit den neuen mobilen Einsatzkommandos aussehe. Aus eingangs in der gebotenen Kürze erwähnten Gründen sei diese Nachfrage verständlich und auch berechtigt.

Gregor Golland (CDU) stellt heraus, ihm habe es umgetrieben, dass es solche erheblichen Sicherheitslücken in Nordrhein-Westfalen gebe. Die Polizei in NRW sei auf Kante genäht, das nicht erst seit gestern. Jetzt werde der hilflose Versuch gestartet, mit der Erhöhung von Altersgrenzen mehr Bewerber in diese schwierige Aufgabe hinein zu locken. Da müsse man sich die Frage stellen, warum man es nicht schaffe, attraktiv genug zu sein und ausreichend Bewerber zu finden, wo doch die allgemeine Bewerberzahl bei der Polizei angeblich sehr hoch sei, die diesen schwierigen Dienst verrichten wollten.

Zwei Dinge fielen besonders auf. Das eine sei die Höhe der Zulage von, wenn er richtig informiert sei, 153 € für diese Einheiten, die gezahlt würden. Wenn man sich überlege, dass Beamte in der Wechselschicht sowieso eine Zulage von 100 € bekämen und SEK- oder MEK-Beamte davon noch einmal 30 € zusätzlich bekämen, dann hätten sie

einen Vorteil von 80 € brutto dafür, dass sie diesen schweren Dienst vollzögen. Der Minister könne ihn gerne korrigieren. Er frage, wann man endlich darangehe und die Zulage erhöhe, um es wirklich attraktiv zu machen und das in ein Verhältnis setze, das die Gefahren in diesem harten Job widerspiegele.

Zum Vergleich: Wenn er richtig informiert sei, bekämen Beamte der GSG 9 450 € Zulage im Monat. Jetzt seien die vielleicht noch einmal einen Ticken besser als die SEKs, das wisse er nicht. Das würden die SEKs vielleicht von sich weisen. Er frage, warum es da einen so großen Unterschied gebe und warum man da nicht das Risiko, das sie zum Beispiel zur Absicherung ihrer Familien bei Versicherungen zahlen müssten, endlich vonseiten des Landes kompensiere. Er frage, wann an eine Erhöhung der Zulage gedacht sei, wie das aussehen solle.

Man dürfe sich ein Stück weit nicht wundern, wenn Beamte nicht mehr bereit seien und es besonders interessant fänden, in solchen Einheiten zu dienen, wenn in schwierigen Zeiten - so geschehen bei dem vermeintlichen Mobbing-Skandal der SEK in Köln - der Innenminister und der damalige Polizeipräsident den Beamten nicht den Rücken stärkten, sondern in den Rücken träten. Insbesondere der Abteilungsleiter der Polizei, Wolfgang Düren, der mehrfach im Innenausschuss durch nachweisbare Falschaussagen aufgefallen sei, habe Thesen von Ekel verbreitet, die sich im Nachhinein als haltlos herausgestellt hätten.

SEK-Beamte, Leute, die jeden Tag ihr Leben, ihre Gesundheit für das Land riskierten, würden erst einmal öffentlich diskreditiert, dann würden sie vom Dienst suspendiert, bevor diese Vorfälle restlos aufgeklärt seien. Man dürfe sich wirklich nicht wundern, dass es nur noch wenige Menschen gebe, die bereit seien, sich so einzubringen und in solchen Einheiten zu dienen, wenn jegliche politische Rückendeckung fehle. Sobald ein kleiner Verdacht aufkomme, versuche der Minister, sich selber zu schützen und gebe der Polizei und den Beamten vollumfänglich die Schuld für irgendein vermeintliches Fehlverhalten. Besser wäre es zu überlegen, ob man den Dienst nicht attraktiver gestalte, zum einen durch die Bezahlung, zum anderen - das koste kein Geld - sollte man den Leuten endlich die Rückendeckung geben, die sie verdient hätten.

Das Dritte sei die entsprechend richtige Ausrüstung. Die Spezialeinheiten hätten keine Schutzwesten gehabt. Sie hätten die Schutzwesten jetzt wohl unter massivem Druck auch von der CDU bekommen. Es sei sogar so weit gegangen, dass die Sachen über die Weihnachtsfeiertage nicht einmal mehr ausgeteilt werden sollten, weil angeblich keiner da gewesen sei, der das hätte tun können. Das Nächste sei, dass man den Beamten schusssichere Helme verweigere, die jetzt in Bayern und Baden-Württemberg eingeführt würden, die 1.000 € das Stück kosteten. Sie seien nicht billig, hätten aber - mit Verweis auf das Attentat in Orlando - einem Polizeibeamten dort nachweislich das Leben gerettet. Auch könne man darüber nachdenken, ob man nicht an der Ausrüstung ein Stück weit mehr tun könne. Dann würde der Dienst auch wieder attraktiver.

Minister Ralf Jäger (MIK) unterstreicht, auf den Inhalt werde gleich Herr Heinen als Inspekteur der Polizei eingehen. Er sei ja die martialischen, faktenfreien und sinnentleerten Auftritte von Herrn Golland gewohnt. Er lasse nicht im Raum stehen, dass er

einen Mitarbeiter von ihm bezichtige, mehrfach Falschaussagen in diesem Ausschuss getätigt zu haben.

Inspekteur der Polizei Bernd Heinen (MIK) berichtet:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Bei dem Thema der Aktuellen Viertelstunde möchte ich zunächst Stellung nehmen zu den Fragen, die Herr Golland im Anschluss daran aufgeworfen hat. Wir haben kein Problem mit der Aufstellung zusätzlicher Spezialeinheiten. Dabei muss deutlich werden, dass unsere Spezialeinheiten, aufgeteilt hier in die Spezialeinsatzkommandos, die die Zugriffe machen - nochmal für alle zur Kenntnis -, und die mobilen Einsatzkommandos, die verdeckte Maßnahmen durchführen - wir haben in unserem Land an sechs Standorten zwei mobile Einsatzkommandos zurzeit und beim Landeskriminalamt zwei weitere mobile Einsatzkommandos -, bereits in der Vergangenheit bis heute im Bereich des islamistischen Terrorismus eingesetzt worden sind und entsprechende Observationsaufgaben erfüllt haben.

Darüber hinaus haben wir eine Fahndungsgruppe Staatsschutz beim Landeskriminalamt, die auch in der Vergangenheit diese Aufgaben wahrgenommen hat. Die Ereignisse, die sich in Paris abgespielt haben, haben dazu geführt, dass wir diese Kräfte verstärken und verstärken wollen. Das geht sukzessive, das werde ich gleich auch noch einmal erläutern. Und das haben wir bis jetzt auch getan. Aber es gibt drei Grundbedingungen, die erforderlich sind, um in einem mobilen Einsatzkommando oder aber in einer Fahndungsgruppe Staatsschutz arbeiten zu können.

Erstens ist der Grundsatz Qualität der Leute, die dort arbeiten, vor Quantität der Leute unabdingbar gegeben. Denn was nützt es mir, wenn ich keine Profis in eine Observation bringe, in bestimmten Bereichen, die auch noch schwierig sind zu observieren, die sofort auffallen und aufkippen - also das Entdecken polizeilicher Maßnahmen? Von daher: Die Qualität geht vor Quantität. Das bedeutet, dass wir ein sehr dezidiertes Auswahlverfahren durchführen und bei der hohen Bewerberzahl, die wir nach wie vor haben, mit denen wir die Stellen komplett ausfüllen könnten, aber aufgrund der Lage der Auswahlverfahren und der daran anschließenden Einführungsfortbildung auch erkennen, dass der eine oder andere nicht geeignet ist und dann aus der Ausbildung herausgenommen wird. So erklärt sich, dass - diese Zahlen verschieben sich, die „BILD“-Zeitung hat von 31 % gesprochen - wir nicht in jedem Standort Soll gleich Ist haben. Das heißt, dass die vorgesehene Anzahl im einzelnen Kommando nicht erfüllt wird.

Das hat auch Bedingungen, dass zum Beispiel unsere Frauen, die in diesen Kommandos arbeiten, in Elternzeit, in Mutterschutz gehen, oder die Männer in Elternzeit gehen, sodass sich übers Jahr aus ganz natürlichen Gründen auch die jeweilige Stärke der Kommandos verändert, aber jedes einzelne Kommando einsatzbereit ist und einsatzklar ist und entsprechende Aufgaben übernehmen kann. Und da die Kommandos einheitlich ausgebildet werden, ist auch ein Austausch untereinander möglich. Wenn es erforderlich ist, können auch unterschiedliche Kommandos zusammengestellt werden, um einen dringenden Auftrag entsprechend zu erfüllen.

Der weitere Punkt ist die Professionalität der Ausbildung, die dann einen vernünftigen MEK-Beamten in den Einsatz bringen lässt. Hier zu reduzieren und eine Schnellausbildung zu machen, das hat wieder etwas mit Qualität zu tun. Von daher findet die Ausbildung in festen Strukturen statt, in den Standards gelehrt und gelernt werden, in denen trainiert und geübt wird. Das dauert seine Zeit, so auch in der Beantwortung der Kleinen Anfrage, Herr Kruse. Wenn wir Leute ausgebildet haben und dann in die Ausbildung bringen, dauert es einfach eine gewisse Zeit, bis sie denn auch in den Kommandos eingesetzt werden.

Der dritte und eigentlich wichtigste Punkt ist der der Freiwilligkeit und der intrinsischen Motivation. Ich kann nicht in solche Einsätze, die auch gefahrenträchtig sind, Leute bringen, die dort nicht arbeiten wollen, die nicht mit vollem Herzen dabei sind, hier tätig zu werden. Das schadet dem Einzelnen, das schadet der Gruppe insgesamt. Da muss sich jeder auf jeden verlassen können. Aus dem Grunde können wir nicht, wenn wir Lücken haben, sagen: Du und du gehst jetzt mal für eine Weile in ein MEK, sondern wir sind darauf angewiesen, dass diese Leute das freiwillig machen wollen und intrinsisch motiviert sind.

Der Aufbau der zusätzlichen MEKs, worum es hier speziell geht, ist ein Teil des Gesamtkonzeptes, des Sicherheitspaketes der Landesregierung. Dazu haben wir an verschiedenen Stellen auch schon umfangreich berichtet. Zwei wesentliche Punkte darin waren zum einen die Verstärkung der Fahndungsgruppe Staatsschutz durch 90 zusätzliche Beamtinnen und Beamte, die ausgewählt werden müssen und entsprechend auch fortgebildet werden, und darüber hinaus der Aufbau von drei zusätzlichen mobilen Einsatzkommandos, über die wir heute sprechen.

Als unmittelbare Maßnahme haben wir seinerzeit, und zwar im Februar 2015 dem LKA drei stehende mobile Einsatzkommandos aus drei unterschiedlichen Standorten zur Verfügung gestellt und haben dem LKA die Koordinierung für Einsätze dieser drei MEKs temporär übergeben. Sie wissen von der Verteilung, dass wir sonst die Spezialeinheiten wie auch die Bereitschaftspolizei über eine zentrale Stelle beim Landesamt für zentrale polizeiliche Aufgaben, LZPD, zentral für das Land koordinieren. Wir haben diese drei MEKs temporär dem LKA zur Verfügung gestellt, um konkret in die Terrorismusbekämpfung hineinzukommen, solange bis die Fahndungsgruppe einsatzklar ist und die Aufgaben dann mit der Verstärkung wieder wahrnehmen kann.

In diesem Jahr werden wir noch sukzessive zwei MEKs wieder zurückführen, weil die Fahndungsgruppe so weit ist und ihre Einsätze wieder führen kann. Aber auch diese Mobilen Einsatzkommandos, die dann wieder der organisierten Kriminalität oder der Bekämpfung der anderen Kriminalität zugeführt werden, stehen prioritär zur Verfügung aufgrund ihrer Kenntnisse, die sie mittlerweile in diesem TE-Metier erlangt haben, um sofort wieder eingesetzt werden zu können, wenn denn der Bedarf dazu entsteht.

Das sukzessive Vorgehen, zunächst Fahndungsgruppe Staatsschutz und dann MEK, hat auch einen Personalgrund, denn diejenigen, die sich für eine solche Tätigkeit interessieren, sind innerhalb der Polizei - ich sagte Freiwilligkeit und Qualität - eine begrenzte Anzahl von Kolleginnen und Kollegen, die sich überhaupt für eine

solche Sache interessieren. Alles gleichzeitig zu machen, geht einfach nicht, weil wir in dasselbe Personenpotenzial greifen, und wir müssen auch alle gleichzeitig ausbilden. Und diese Kapazitäten sind natürlich auch begrenzt.

Das bedeutet - die Prioritätensetzung war ganz deutlich -: Die Fahndungsgruppe Staatsschutz wird zunächst prioritär ausgestattet und ausgebildet, und anschließend sind die MEKs an der Reihe, sodass wir jetzt das erste MEK in diesem Jahr einrichten werden, und zwar zum 01.09.2016, und die Ausschreibung für die zwei weiteren MEKs noch zu Ende dieses Jahres, mindestens aber zu Beginn des nächsten Jahres durchführen werden, sodass wir auch Leute, die die Bedingungen bis dahin dann erfüllt haben, in den Topf der Bewerber bekommen können, sodass von unten entsprechend mögliche Bewerber nachfließen, die sich dann für eine Verwendung im MEK und im SEK melden, bewerben können und in ein entsprechend hartes Auswahlverfahren gehen.

Die Bedingungen, die Sie gerade angesprochen haben, dass wir das Bewerbungshöchstalter von 40 auf 45 Jahre erhöhen, dass wir die Vorverwendungen, bevor man sich fürs MEK bewerben kann, im Wachdienst der Bereitschaftspolizei oder im Ermittlungsdienst von fünf auf drei Jahre reduziert haben und dass wir das Höchstalter für eine Verwendung im MEK von vormals 50 Jahren aufgehoben haben und sie durch eine verwendungsbezogene Eignungsüberprüfung jährlich ersetzen, entspricht nicht der Situation, hier nicht diese drei MEKs auffüllen zu können, sondern die Diskussion über diese drei Punkte führen wir schon seit 2013. Ich habe 2013 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, Angehörige der Spezialeinheiten, die konkret mit der Prüfung dieser Themen, konkret mit der Prüfung der Qualität und der Standards in der Fortbildung betraut sind. Diese Arbeitsgruppe hat 2014 bereits festgestellt, dass wir die Bandbreite der Bewerbungsmöglichkeiten erweitern müssen, um auch zukünftig zuverlässig unsere Kommandos entsprechend füllen zu können, um sie dann auch einsetzen zu können.

Kommandos - das muss ich an dieser Stelle sagen - sind auch einsetzbar, wenn in dem einen oder anderen Kommando ein Mann oder eine Frau oder zwei Polizeivollzugsbeamtinnen oder Polizeivollzugsbeamte fehlen. Die MEKs sind untereinander austauschbar und können sich in den Einsätzen, wenn mehr Kräfte gebraucht werden, entsprechend ergänzen. Diese Überlegungen sind jetzt eingeflossen in diese Entscheidung in dem Erlass, der der „BILD“-Zeitung vorliegt, und haben nichts damit zu tun, dass wir jetzt drei zusätzliche MEKs einrichten wollen, aber es erhöht einfach die Bandbreite derjenigen, die sich für eine Verwendung interessieren.

Darüber hinaus - und das ist sicherlich auch ein wichtiges Thema bei diesen Überlegungen - folgen wir hier auch der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur sogenannten Altersdiskriminierung mit der Frage: Gibt es Höchstaltersgrenzen? Oder gibt es Eignungsgrenzen aufgrund anderer Kriterien? Und das ist ein Thema, dem wir hier auch gefolgt sind. Der Einsatzfähigkeit der Kolleginnen und Kollegen, die über die Altersgrenze, die bis jetzt galt, hinausgeht, tut das keinen Abbruch, weil sie jährlich ihre Leistungsfähigkeit darstellen müssen.

Zuletzt: Die Landesregierung prüft die Erhöhung der Zulagen - das war Ihre Frage, das ist auch ein weiteres Thema, um den einen oder anderen für eine Bewerbung

zu interessieren -, wobei man deutlich sagen muss, die Tatsache der derzeitigen Zulage hat nicht dazu geführt, dass irgendeine(r) aus dem Mobilen Einsatzkommando ausgeschieden ist.

Marc Lürbke (FDP) betont, bei dem Thema gehe es a) um die Sicherheit für die Bürger und b) um die Sicherheit für die Beamten, dass sie nicht aufgrund von Unterbesetzungen womöglich auch noch in schwierige Einsatzlagen gerieten. Herr Heinen habe bestimmte Dinge ausgeführt. Er habe kurze Nachfragen. Er habe es so verstanden, dass von den drei MEKs, die zum LKA gegangen seien, zwei dieses Jahr wieder zurückkommen sollten. Er frage, wann das andere komme, wie das geregelt sei.

Dann wüsste er gerne, wann das aufgelöste SEK in Köln wieder in Dienst gestellt werden solle.

Herr Golland habe die Zulagen angesprochen. Herr Heinen habe etwas dazu gesagt. Er sehe es ähnlich wie die CDU. Tatsächlich sei das auch ein zusätzliches Anreizmittel. Ein Großteil der Zulagen werde durch die Versicherungen wieder aufgezehrt. Er bitte darum, dies sehr ernsthaft zu prüfen, denn man wolle ja auch die Besten motivieren, diesen schwierigen, herausfordernden Job zu machen. Da müsste man sich noch mehr auf die Hinterbeine stellen.

Was die Sicherheit für die Beamten angehe, und zwar nicht nur in den MEKs und SEKs, sondern insbesondere im Wach- und Wechseldienst, da brauche man Training speziell für Terrorlagen. Dazu habe es Ankündigungen gegeben. Er bitte, den Sachstand zu schildern, wie weit man damit sei, wie viele Beamte aus dem Wach- und Wechseldienst dieses Training wahrgenommen hätten.

IdP Bernd Heinen (MIK) kommt auf die Frage zu sprechen, wann das Kommando in Köln wieder im Dienst sei. Das SEK sei schon lange wieder im Dienst und werde aufgebaut. Darüber sei hier auch schon berichtet worden. Zu der Frage Zulagen habe er gerade etwas gesagt.

Das Thema „Sicherheitstraining und Amoktraining im Wach- und Wechseldienst“ sei auch schon einmal erläutert worden. Es gebe ein Training für Amok, das auf Amok/TE erweitert werde. Man sei zurzeit dabei, in Abstimmung mit dem Hauptpersonalrat, weil es auch in der Vorgehensweise ethische Probleme gebe: Vorgehen gegen Täter, verletzte eigene Kollegen, Unterstützung und Hilfe für Verletzte. Es gehe um eine Bandbreite von Fragen. Die Trainer müssten vorbereitet werden, die dann wiederum in zentralen und dezentralen Fortbildungsveranstaltungen den Wachdienst - 16.000 Polizisten - entsprechend fortbildeten. Die räumlichen Vorbereitungen seien vor dem Abschluss. Man müsse auch im Gelände trainieren, die nicht in der Öffentlichkeit seien. Die Trainer seien zurzeit in der Fortbildung, um dann im Schneeballsystem in die weitere Fortbildung zu gehen.

Gregor Golland (CDU) hält fest, Herr Heinen habe gesagt, die Zulagen seien in Prüfung. Nach seiner Information werde sich in dieser Legislaturperiode nichts mehr an den Zulagen ändern. Er frage, ob das zutreffe.

Minister Ralf Jäger (MIK) antwortet, er wisse nicht, welche Quellen Herr Golland habe. Er könne das weder bestätigen noch dementieren.

Winfried Schittges (CDU) führt aus, die Sonderlagen der Einsatzkommandos seien besonders problematisch. Das könne er nur empfinden. Er wolle so etwas nicht wahrnehmen. Er frage, ob der Ausschuss bezüglich der Zulagen eine Vergleichsstatistik bekommen könne, aus der ersichtlich sei, wie das in den anderen Ländern geregelt sei. Er höre, dass im Einsatz befindliche Soldaten der Bundeswehr hervorragend besoldet würden.

Minister Ralf Jäger (MIK) erwidert, dem wolle er gerne nachkommen. Dieses Thema sei schon mehrfach Thema der Innenministerkonferenz gewesen, weil man untereinander kein Interesse daran habe, durch ein sehr unterschiedliches Niveau von Zulagen Anreize zu schaffen, dass gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von MEK oder SEK zwischen den Polizeien wechselten, sondern jeder sei dafür verantwortlich, seine Leute selbst auszubilden. Das sei erst einmal ein Agreement.

Zweitens müsse man sehen: Die Besoldungssituation der nordrhein-westfälischen Polizei sei im Vergleich zu anderen Bundesländern durchaus attraktiv ist, allein schon dadurch, dass es in NRW nur noch die zweigeteilte Laufbahn gebe, dass es die Polizeizulage gebe, dass man hier immer noch zu 100 % freie Heilfürsorge habe. Das sei im Vergleich zu anderen Bundesländern auch schon attraktiv.

Selbstverständlich werde geprüft, ob über die Erhöhung der Zulage zusätzliche Bewerberinnen und Bewerber gewonnen werden könnten, ohne dass die Besoldungshöhe dann insgesamt einen Anreiz schaffe, dem Agreement, das man zwischen den Innenministern gefunden habe, zuwiderzulaufen. Das sei das eine.

Das Zweite - Herr Heinen hat es schon deutlich gesagt: Zulage sei das eine, aber die Qualität und die intrinsische Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei MEK und SEK seien das, was im Vordergrund stehen müsse. Es dürfe nicht so sein, dass jemand wegen des finanziellen Anreizes zu MEK oder SEK gehe. Aber die Zulage sollte zusätzliche Aufwendungen im Dienst abgelden. Und die Höhe werde man zurzeit überprüfen.

5 Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10379

APr 16/1238
Stellungnahme 16/3913

Vorsitzender Daniel Sieveke verweist auf die öffentliche Anhörung vom 14. April 2016. Das Protokoll der Anhörung liege mit APr 16/1238 vor. Die Präsidentin des Landesrechnungshofes habe sich mit Stellungnahme 16/3913 eingebracht. Heute finde die abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum statt. Er verweise auf den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - vgl. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses Drucksache 16/12370.

Der mitberatende Rechtsausschuss habe in seiner gestrigen Sitzung sowohl für die Annahme des Änderungsantrags als auch für die Annahme des so geänderten Gesetzentwurfes votiert.

Thomas Stotko (SPD) betont, die Anhörung sei sehr positiv verlaufen. Der Änderungsantrag selber markiere zwei Punkte. Er verweise auf den gleichzeitig eingebrachten Entschließungsantrag von SPD und Grünen - Drucksache 16/12373 -, der zur Beratung hier nicht vorliege, in dem unter anderem ein kommunales Förderprogramm zur Verbesserung der elektronischen Verwaltung für kleine Kommunen gefördert werde. Er freue sich auf die Beratungen im nächsten Plenum.

Matthi Bolte (GRÜNE) erinnert daran, dass es sich um ein nicht kurzes, komplexes Gesetzesvorhaben handle, was heute im Ausschuss und nächste Woche im Plenum zum Abschluss geführt werde. Auch im vergangenen Jahr habe es ein Beteiligungsverfahren gegeben, an das er erinnern wolle, weil aus diesem Beteiligungsverfahren auch viele Anregungen aufgenommen worden seien.

In der letzten Plenarsitzung sei auf Antrag der CDU-Fraktion noch einmal über die Digitalisierung der Verwaltung diskutiert worden. Vor dem Hintergrund der Diskussion hebe er hervor, dass dieser Gesetzentwurf deutlich über die Vorgaben des Bundesgesetzes hinausgehe - zum Beispiel hinsichtlich der Verschlüsselungsverfahren, hinsichtlich der elektronischen Durchführung von Verwaltungsverfahren, der Einführung von E-Payment-Verfahren und Ähnlichem mehr. Das seien Vorgaben, die deutlich über das hinausgingen, was der Bund in seinem Gesetz geschrieben habe.

Da auch die Fristen in der Anhörung insbesondere Gegenstand gewesen sei, weise er darauf hin, dass man in einigen Umsetzungszeiträumen auch schneller sein werde als der Bund. Auch das sei erwähnenswert, was den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag angehe.

Er verweise auch auf den Entschließungsantrag Drucksache 16/12373, weil er einige Fragestellungen aufnehme, die in der Anhörung thematisiert worden seien, wozu man recht schnell mit den Sachverständigen zusammengekommen sei. Das betreffe Punkte wie beispielsweise Change Management, wie beispielsweise Anforderungen an zukunftsfähige Verwaltungsbildung. Sie gehörten in dieses Gesetz zwar nicht hinein, aber seien für die Zeiträume, für die das Gesetz gemacht sei, dringend notwendig. Das werde in dem Entschließungsantrag herausgestellt. Auch sei eine Kritik aufgegriffen worden, dass man einen etwas verbindlicheren Umsetzungsplan in Form einer Roadmap bis 2031 brauche. Auch das werde man jetzt angehen.

Besonders erwähnenswert sei auch, dass man sich darauf verständigt habe, gerade auch vor dem Hintergrund, dass im kommunalen Raum schon sehr viel Bewegung sei, jetzt auch Förderstrukturen aufzubauen, um die Kommunen bei der Einführung der elektronischen Verwaltung zu unterstützen.

Abschließend bedanke er sich ausdrücklich bei der Landesregierung für den sehr gelungenen Entwurf. Er erinnere daran, dass es eine Reihe von Sachverständigen gegeben habe, die gesagt hätten, dass es ein vorbildlicher Gesetzentwurf sei, dass der Gesetzentwurf deutlich über das hinausgehe, was man vom Bund kenne, und deutlich über das hinausgehe, was man von anderen Ländern kenne. Dieser Einschätzung schließe sich seine Fraktion gerne an. Das erfreue sehr, weil er sich immer freue, wenn Nordrhein-Westfalen bei der Digitalisierung an der Spitze liege.

Frank Herrmann (PIRATEN) betont, die Piratenfraktion begrüße, dass NRW jetzt endlich ein E-Government-Gesetz bekomme und damit auch Rechtssicherheit für E-Akten in den Kommunen und dem Land geschaffen werde. Er begrüße auch, dass Open Data und Beteiligungsplattformen in das E-Government-Gesetz aufgenommen würden. Nun fehle leider alles Mögliche an allen Ecken und Enden. Das sei auch in der Sachverständigenanhörung klar herausgekommen. Das seien zum Beispiel fehlende Anreizfaktoren für externe Verpflichtungen zur E-Rechnung für öffentliche Auftragnehmer, ein Recht auf elektronische Kommunikation mit der Behörde sei nicht vorgesehen. Die Behörden hätten die Möglichkeit, bei Papierpost zu bleiben.

Herr Bolte habe einen Punkt angesprochen: die Unterstützung der Kommunen. Das sei gerade die offene Frage in der Anhörung gewesen. Es sei auch durch die Äußerungen der kommunalen Spitzenverbände abzusehen, dass es nach jetziger Lage beim Wildwuchs bleibe. Jeder habe eigene Vorstellungen. Man hätte, wie das in anderen Bundesländern der Fall sei, zentrale Basisdienste mit in das E-Government-Gesetz aufnehmen können, die den Kommunen zur Nutzung zur Verfügung gestellt würden.

Jetzt versuche Rot-Grün, mit einem Entschließungsantrag alles plattzubügeln. Das betreffe die Vorstellungen, die Dinge, die eigentlich ins Gesetz hineingehörten - nicht nur in dieses Gesetz, auch in die Dienstrechtsreform -, Change Management, E-Akte, die elektronische Personalakte. Da habe man es auch nicht gemacht. Auch hier werde der letzte Schritt nicht gemacht.

Nun stelle Rot-Grün die Landesregierung, habe hier die Mehrheit. Es bringe hier nichts, Entschließungsanträge zu machen. Es müssten Gesetzesänderungsanträge gestellt werden. Man müsse die Landesregierung verpflichten, statt in einem Entschließungsantrag irgendwelche tollen Wünsche zu formulieren, die nicht realisiert würden. Man brauche das, was hier drinstehe. Man brauche halt die Unterstützung der Kommunen. Viele Kommunen in der Haushaltssicherung könnten sich den Umstieg auf E-Government überhaupt nicht leisten, selbst wenn sie im Endeffekt dadurch sparen würden. Das werde alles toll hineingeschrieben. Man wünsche sich von der Landesregierung, dass da Unterstützung komme. Das müsse man in das Gesetz hineinschreiben. Rot-Grün habe die Mehrheit und könnte die Gesetzesänderungsvorschläge machen. Es sei wirklich eine Farce, mit so einem Entschließungsantrag anzukommen. Das Gesetz sei nicht verkehrt. Es sei ein wichtiger Schritt, die E-Government-Schritte vom Bund hier auch im Land umzusetzen. Aber es fehle an allen Ecken und Enden. Seine Fraktion werde den Gesetzentwurf heute ablehnen.

Theo Kruse (CDU) gibt an, es komme nicht oft vor, dass die CDU-Fraktion einigen Ausführungen der Piraten zustimme. Wenn Herr Herrmann die kommunalen Belange anspreche, dann erfahre das auch die Zustimmung seiner Fraktion.

So positiv, wie Herr Stotko es darstelle - Stichwort Sachverständigenanhörung -, habe die CDU-Fraktion das nicht in Erinnerung. Nicht zuletzt deswegen habe seine Fraktion im Rahmen der letzten plenaren Beratungen einen Antrag eingebracht mit dem Tenor, dass das Land insgesamt eine Digitalisierungsstrategie entwickeln müsse. Diese liege nicht vor. Er wolle jetzt auf die einzelnen Inhalte und Aspekte, die plenar damals angesprochen worden seien, nicht eingehen. Aber dieser Gesetzentwurf, ergänzt um den Änderungsantrag, könne die Zustimmung der CDU-Fraktion nicht erfahren, insbesondere deswegen, weil die kommunalen Belange deutlich zu kurz kämen.

Matthi Bolte (GRÜNE) führt aus, die Vorwürfe des Kollegen Herrmann seien in mehrerer Hinsicht falsch. Er habe unterstellt, dass die Landesregierung Beschlüsse des Parlaments nicht umsetze. Er habe gesagt, das sei alles nur Wunschkonzert, die Landesregierung werde das nicht umsetzen. Das stimme nicht. Wenn die Landesregierung einen Auftrag aus dem Parlament habe, gehe er davon aus, dass die den umsetze.

Es gebe den klaren Auftrag, ein Förderprogramm für Kommunen aufzulegen, die die Vorgaben des Gesetzes umsetzen würden. Das sei auch kein Wunschkonzert, sondern das sei ein klarer rechtlicher Rahmen, der vorgegeben sei. Dann zu behaupten, es werde Wildwuchs geben, wenn die Kommunen die Vorgaben aus dem Gesetz umsetzen würden, gehe an der Realität vorbei. Es werde behauptet, dass es keine rechtliche Grundlage für elektronische Kommunikation für Bürgerinnen und Bürger und Verwaltung gebe, das stimme nicht. Das sei komplett in § 4 des Gesetzentwurfs sehr umfangreich geregelt. Vor diesem Hintergrund weise er die Kritik eindeutig zurück.

Herr Kruse habe eben die Kommunen angesprochen. Es sei ausdrücklicher Wunsch der kommunalen Spitzenverbände gewesen, dass sie in dieser Form nicht in den Geltungsbereich des Gesetzes einbezogen würden, sondern dass es diese Möglichkeiten

gebe, in eigener Verantwortung die Vorgaben des Gesetzes umzusetzen. Im Übrigen seien in dem Prozess, der zu diesem Gesetzentwurf geführt habe, durch die kommunalen Spitzenverbände verfassungsrechtliche Bedenken ins Feld geführt worden, dass man damit unzulässig in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen würde, wenn man das komplett alles verbindlich machen würde, was in diesem Gesetzentwurf stehe. Er rate dazu, sich mit der Position der Kommunen auseinanderzusetzen und sich damit abzufinden, dass die Position der Kommunen umgesetzt worden sei.

Frank Herrmann (PIRATEN) stellt heraus, natürlich werde die Landesregierung einen Auftrag, auch wenn es sich um eine reine Entschließung handle, wenn sie mit Mehrheit beschlossen werde, ausführen. Die Frage sei immer nur wann und in welchem Umfang. Das werde sich irgendwann herauskristallisieren. Die Roadmap gehe bis 2031.

Der Entschließungsantrag, der eigentlich gar nicht zur Beratung anstehe, enthalte wichtige Dinge, die im Gesetz hätten drinstehen müssen. Diesen Punkt habe er eben angesprochen. In dem Entschließungsantrag stehe auch, dass über das Förderprogramm - das, wie auch immer ausgestattet sei -, über den Projektstand im Februar 2017 - wahlkampftauglich - berichtet werden solle. Er sage weiter nichts dazu. Man werde sich natürlich diesen Termin merken, keine Frage. Man werde sicherlich auch irgendeinen Bericht bekommen, wahrscheinlich werde es ganz toll sein, was die Landesregierung bis dahin gemacht habe.

Die Hauptpunkte, die in dem Entschließungsantrag aufgeführt worden seien, hätten in das E-Government-Gesetz hineingehört, damit man jetzt damit arbeiten könne, statt einen Projektbericht zum Wahlkampf 2017 hier aufzunehmen. So hätten auch verschiedene Dinge in der Dienstrechtsreform berücksichtigt werden müssen. Das sei der Kritikpunkt seiner Fraktion. Das seien alles Wunschträume und Wolkenkuckucksheime, bei denen man irgendwann sehen könne, was sich realisieren lasse. Da werde dem Bürger letztlich eine Wurst vor die Nase gehalten. Ob er die jemals bekomme, wisse man jetzt nicht. Jetzt wäre Zeit, das Gesetz zu ändern. Das sei nicht passiert. Seine Fraktion werde den Gesetzentwurf ablehnen.

Der **Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag** der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - vgl. Drucksache 16/12370 - mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und Piraten bei Enthaltung der FDP-Fraktion **zu**.

Der **Ausschuss stimmt** sodann dem **Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/10379 in der geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Fraktionen der CDU und der Piraten bei Enthaltung der FDP-Fraktion **zu**.

6 Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12117

Stellungnahme 16/4004

Vorsitzender Daniel Sieveke gibt an, die erste Lesung habe am 9. Juni 2016 stattgefunden. Die Federführung liege beim Haushalts- und Finanzausschuss. Es seien weitere mitberatende Ausschüsse beteiligt. Für die zügige Bereitstellung zusätzlicher Personalstellen sei eine ebenso zügige Beratung erforderlich. Daher beabsichtige der Haushalts- und Finanzausschuss, seine Beratungen in Kürze abzuschließen. Folglich habe er für die heutige Sitzung des Innenausschusses die abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum vorgesehen. Die kommunalen Spitzenverbände hätten sich mit Stellungnahme 16/4004 eingebracht. Fragen der Piratenfraktion, die sie dankenswerterweise vorab schriftlich formuliert habe, seien von der Landesregierung mit Vorlage 16/4067 beantwortet worden.

Theo Kruse (CDU) führt aus, dass die Personalkosten im Land Nordrhein-Westfalen alle drückten, wisse man. Er habe lediglich eine Nachfrage zu den 56 zusätzlichen Stellen im Einzelplan des Innenministeriums. Er frage, wie diese genau aufgeschlüsselt seien. Da werde unter anderem der Aufbau von Verbindungsstellen bei den Bezirksregierungen angeführt. Er bitte, das detaillierter zu erläutern.

Thomas Stotko (SPD) macht darauf aufmerksam, dass fraktionsübergreifend in Bezug auf den Integrationsplan verhandelt werde, der auch noch Änderungen herbeiführen werde. Er schlage vor, dass nach Beantwortung aller Fragen der Ausschuss kein Votum abgebe.

Marc Lürbke (FDP) hat noch einige Fragen zum Einzelplan 03. In Anlage 1 würden die Veränderungen im Rahmen des Zweiten Nachtrags 2016 dargestellt. Auf Seite 3 gehe es um die akuten Bedarfe zur Terrorabwehr für den Wach- und Wechseldienst. Falls das nicht öffentlich beantwortet werden könne, könnte man ja noch einen nicht-öffentlichen Teil anschließen.

Beim Punkt „Schutzausstattung zur Terrorabwehr“ seien Verpflichtungsermächtigungen von 1.305.000 € vorgesehen. Er bitte um Erläuterung, was das für Ergänzungen seien. Auf Seite 4 werde als Zweckbestimmung 6.760 Laserzielvisierung für die MP 5 genannt. Ihn interessiere, wie das in der Praxis umgesetzt werden solle. Man könne das ja nicht einfach draufsetzen. Sie müssten neu justiert werden. Er frage, wie das geschehen solle, ab wann damit trainiert werden solle. Denn das müsse wahrscheinlich auch geübt werden.

Auf Seite 4 unten werde der Beschaffungsbedarf von 5.000 Plattenträgern (Schutzwesten) für Bereitschaftspolizei, MEK mit einem Betrag von 5.850.000 € genannt. Er bitte um nähere Informationen.

Seite 5 würden die Trainingsmöglichkeiten für das Modul „Training in urbaner Umgebung“ (Amok, Terror) des Wach- und Wechseldienstes genannt. Für die Anmietung von Trainingsplätzen würden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.140.000 € eingestellt. Er frage, wie das genau geplant sei, ob das ergänzt werden solle oder ob man dezentrale Lösungen fahre.

Die „Beschaffung von Waffen für das Training Amok/Terror“ sei der nächste Punkt. Er wüsste gerne, ob das Übungswaffen seien.

Frank Herrmann (PIRATEN) bedankt sich für die Beantwortung des Fragenkatalogs. An den Antworten auf die Fragen 1 und 2 - Verfassungsschutz und Salafismusprävention - sehe man exemplarisch, wie die Landesregierung mit Entschließungsanträgen und mit Anträgen umgehe, wann die realisiert würden. Er habe es so verstanden, dass hier die Mittel bereitgestellt würden, um den Antrag vom März letzten Jahres, den die regierungstragenden Fraktionen im Landtag verabschiedet hätten, umzusetzen. Im Herbst solle damit begonnen werden. Im Plenum gebe es einen weiteren Antrag zu dem Thema.

Zum Punkt „Asyl - BLB-Generalauftrag“: Es werde geantwortet, dass die einzelnen Verträge grundsätzlich nicht öffentlich einsehbar seien. Er frage, ob die Zeitplanung, welche Unterbringung wann renoviert werde, öffentlich dargelegt werden könne. Er wüsste gerne, wie da der Rahmen sei. Im Haushalt 2015 habe das mit den einzelnen Unterbringungseinrichtungen und den Etats gestanden. Das sei jetzt herausgenommen worden und werde von dem „unsichtbaren“ Generalauftrag erfasst. Er frage, ob der Ausschuss darüber informiert werde, welche Landesunterbringung wann und in welchem Umfang ausgebaut und renoviert werde.

In der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände - Stellungnahme 16/4004 - werde unter Punkt II. Anlage zum Haushaltsgesetz - Einzelplan 03 Kapitel 03 010 - Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz - ausgeführt, dass es das Problem gebe, dass Kommunen, die Landeseinrichtungen hätten, entsprechend weniger Flüchtlinge aufnehmen müssten, die aber ungleich mehr Mittel zur Verfügung hätten als die Kommunen, die keine Landesaufnahmeeinrichtung hätten. Die Gelder, die sie bekämen, müssten sie voll für die Flüchtlingsunterbringung verwenden, würden das aber nicht schaffen, weil es immer zu wenig sei. Dass sie einen Ausgleich bekämen, sei nach wie vor auch im zweiten Nachtragshaushalt nicht berücksichtigt. Das würden die kommunalen Spitzenverbände anmerken. Er frage, wie da die Position der Landesregierung sei.

Minister Ralf Jäger (MIK) kommt auf die Frage nach den zusätzlichen 56 Stellen für den Einzelplan 03 zu sprechen. Sie schlüsselten sich wie folgt auf: Es gebe zwei zusätzliche Stellen beim Verfassungsschutz. In öffentlicher Sitzung könne er nicht erläutern, zu welchem Zweck die Stellen eingerichtet würden. 16 Stellen seien für die Polizei vorgesehen. Da gehe es im Wesentlichen um den Aufbau von Verbindungsstellen in

den Bezirksregierungen. Man habe bis jetzt nur in der Bezirksregierung Arnsberg eine Verbindungsstelle für polizeiliche Angelegenheiten zwischen Bezirksregierung und Polizei in Sachen Flüchtlingsunterbringung. Das wolle man auch fünf Bezirksregierungen ausweiten. Darüber hinaus würden 16 Stellen für die Einrichtung der sogenannten LEA (Landeserstaufnahme) in Bochum benötigt. Es sei im Ausschuss bzw. in regelmäßigen Telefonschalten mit den Obleuten bereits dargestellt worden, dass man in Nordrhein-Westfalen die Situation habe, dass entgegen der eigentlichen Aufnahmequote nach dem Königsteiner Schlüssel deutlich mehr Flüchtlinge nach Nordrhein-Westfalen kämen.

Letztes Jahr seien 330.000 gekommen, dabei hätte das Land nur 230.000 aufnehmen müssen. Diese 100.000 Menschen mehr, die aus unterschiedlichen Gründen in Nordrhein-Westfalen gelandet seien und später auf andere Bundesländer verteilt würden, müsse NRW für einige Tage unterbringen, bis sie registriert seien, ins EASY-System eingebucht seien. Das EASY-System bestimme, welchem Bundesland sie zugewiesen werden dürften. Diesen Effekt wolle man mit der Einrichtung LEA in Bochum begegnen dergestalt, dass jeder Flüchtling, der nach Nordrhein-Westfalen komme, zuallererst nach Bochum müsse. Dort werde er registriert, werde in EASY eingebucht, sodass zeitnah das, was mehr als der Königsteiner Schlüssel sei, anderen Bundesländern zugewiesen werden könne. Er gehe davon aus, dass das auch auf die Verweildauer und auf die Zahl der Plätze in den Landeseinrichtungen Auswirkungen haben werde.

Dann würden weitere 22 Stellen über seinen Geschäftsbereich gemeldet. Das seien aber Fachstellen anderer Ressorts in den Bezirksregierungen. Da gehe es unter anderem um die Frage Krankenhausstrukturfonds, aber vor allem um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zusätzlich in den Bezirksregierungen gebraucht würden, um die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse beurteilen zu können. Das habe auch mit der Zahl der Flüchtlinge zu tun, die mit unterschiedlichsten Unterlagen und Qualitäten ihren Berufsabschluss anerkannt haben wollten.

Herr Lürbke habe eine Frage zu den Sachmitteln gestellt. Zu den Trainingsstätten habe vorhin Herr Heinen ausgeführt, dass dieses Amok-Training natürlich in für die Öffentlichkeit nicht einsehbarem offenem Gelände stattfinden müsse. Dazu seien weitere Trainingsstätten notwendig gewesen. Er denke, dass Herr Heinen gleich die Lagerservisierung und die 5.000 Platten für die Schutzwesten im Detail erläutern könne.

Herr Herrmann habe in Bezug auf die Anrechnung von Flüchtlingen in Landeseinrichtungen auf die kommunale Zuweisungsquote verwiesen. In der Tat habe man die Situation, dass die Flüchtlinge bei den Kommunen, die über eine Landeseinrichtung verfügten, zu 100 % angerechnet würden, wenn es sich um eine ZOE oder Notunterkunft handele, während andere Kommunen, die eine solche Landeseinrichtung nicht hätten, die nach dem FlüAG-Gesetz notwendige Quote erfüllen müssten. Dass es im FlüAG einen Anreiz geben müsse, für Kommunen eine Landeseinrichtung in ihrer Gebietskörperschaft zu dulden, möglicherweise selbst zu betreiben, da seien alle einer Meinung. Sonst gäbe es zu wenig Landeseinrichtungen. Man wolle aber im Herbst dieses Jahres mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber reden, ob man diese 100 % Anrechnung möglicherweise modifiziere. Ihm sei wichtig, dass möglichst alle drei kommunalen Spitzenverbände in dieser Frage hinter der Landesregierung stünden, bevor

man Anpassungen mache, die in der kommunalen Landschaft möglicherweise auf Kritik oder mangelnden Konsens stoßen könnten. Er bitte Herrn Heinen, Ausführungen zu den Sachmitteln zu machen.

IdP Bernd Heinen (MIK) kommt zunächst auf die Laserzielvisierung zu sprechen. Nun habe man die Situation, wenn der Wachdienst mit Maschinenpistolen und der Schutzausstattung ausgestattet sei, könne man nicht mehr über Kimme und Korn, die auf den Maschinenpistolen angebracht seien, visieren, weil der Schutz der Schutzweste es verhindere, den Kopf hinter die Visierung zu bringen. Es sei notwendig, Laservisierungen auf die Maschinenpistolen zu montieren, um die Maschinenpistole quasi vor die Brust halten zu können, über die Punktvisierungen nach wie vor zielen zu können und die Möglichkeit zu haben, die Augen beide offen zu halten, um zu sehen, was im Umfeld in der Bewegung der Situation passiere, wenn man etwa die Bilder von Charlie Hebdo vor Augen habe. Das sei auch möglich. Es sei nicht konzipiert. Es sei eine feste Verbindung zwischen der Maschinenpistole und dieser Laservisierung und gehe auch nicht in der Ausrichtung des Zielfernrohres kaputt, wenn die Waffen im Fahrzeug transportiert würden oder auch hingelegt, abgeworfen würden, sodass in dieser festen Verbindung die Möglichkeit bestehe, mit einem freien Blick und einer Laservisierung vorgehen zu können, aus der Deckung heraus weiter vorgehen zu können, um gegen den terroristischen Gegner agieren zu können. Das sei mit der bisherigen Dioptervisierung - so heiße sie - nicht möglich.

Zweiter Punkt, Plattenträger: Bekannt sei, dass man zurzeit die Schutzklasse 1 habe, dass Terroristen nicht mit Waffen ausgerüstet seien, die stärker seien, die Schutzklasse 1 durchschlagen würden, nämlich AK 47 oder Kalaschnikow oder Hartkernmunition. Da brauche man einen anderen Schutz. Die Kräfte des Wach- und Wechseldienstes würden mit einer Plattenträgerkombination ausgerüstet, die im Fahrzeug transportiert werden könne, die schnell übergeworfen werden könne, die die Beweglichkeit nahezu nicht einschränke, die auch im Sitzen getragen werden könne und die die wesentlichen Körperbereiche bis zum Kinnschutz schütze in einer Gewichtsklasse - das sei das Entscheidende gegenüber alten Schutzwesten, die eine solche Munition abhalten könnten - um die 8 Kilo. Die alten Schutzwesten der Schutzklasse 4 wögen 20 Kilo, über 20 Kilo und seien für Kräfte des Wach- und Wechseldienstes nicht einsetzbar, weil man da komplett unbeweglich sei.

Die Trainingsmöglichkeiten seien eben schon angesprochen worden. Da sei man sicherlich noch auf der Suche nach weiteren Trainingsmöglichkeiten. Diese müssten verdeckt stattfinden. Man könne kein Amok/TE-Training in der Öffentlichkeit machen. Es müssten auch bestimmte Voraussetzungen geschaffen sein. Man müsse eine Analogie schaffen zu dem, was man hier habe, zu Banken, Gebäuden, Straßen, um so naturgetreu wie möglich trainieren zu können.

Zum Thema „Waffen“: Neben den scharfen Waffen, die im täglichen Dienst getragen würden, gebe es Trainingswaffen und Rotwaffen, die nicht schussfähig seien, die aber die Realität darstellten und Trainingswaffen, mit denen man FX-Munition, Munition, die einen Farbtreffer hinterlasse, benutzen könne, um so realitätsnah wie möglich auch mit den Kolleginnen und Kollegen trainieren zu können.

Frank Herrmann (PIRATEN) bedankt sich bei Herrn Minister für die Erläuterungen bezüglich des Anreizes für die Kommunen, Landeseinrichtungen auf ihrem Gelände zuzulassen. Das habe seine Fraktion damals auch begrüßt und sogar mitgetragen. Alle seien damals davon ausgegangen, dass es auch um die Anzahl der Menschen aus anderen Kulturkreisen gehe, die in einer solchen Gemeinde auftauchten. Das sei damals Angst der Bürgermeister gewesen. Insofern habe sich da alles zum Guten entwickelt.

Die Finanzen hätten damals nicht im Vordergrund gestanden. Die Kommunen bekämen, obwohl sie entsprechend der Kapazität der Landeseinrichtungen weniger Flüchtlinge aufnehmen müssten, praktisch trotzdem das Geld für die nicht unterzubringenden Flüchtlinge. Das sei das Problem, das die kommunalen Spitzenverbände hätten. Das Geld, was insgesamt zur Verfügung stehe, sei insgesamt zu wenig. Die Kommunen, die keine Landesunterbringung hätten, bekämen zu wenig Geld, um die Menschen, die sie unterzubringen hätten, ordentlich zu versorgen. Das sei der Kritikpunkt hier. Da sei nach wie vor keine Regelung auch in diesem Zweiten Nachtragshaushalt vorhanden. Das sei das, was die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme anmahnen würden. Er habe nicht gehört, dass sich da noch etwas ändere.

Marc Lürbke (FDP) bedankt sich für die Erläuterungen auch zu den Visierungen. Das löse aber immer noch nicht das Problem, das man habe, wenn die Beamten in einen Einsatz gerieten und dann Personen gegenüberstünden, die selbst eine Schutzausrüstung hätten, die selbst mit einer Schutzweste unterwegs seien. Er frage, wie der Stand der Überlegungen sei, was Munitionsergänzungen, Zusatzmagazine, Hartkern betreffe.

Auf Seite 4 der Anlage 1 - Veränderungen im Rahmen des Zweiten Nachtrags 2016 - würden Waffen genannt, Präzisionsschützengewehre - das betreffe das SEK. Es würden auch 150 Mitteldistanzwaffen SCAR aufgeführt. Das seien die Sturmgewehre. Er wüsste gerne, ob sie zum SEK - MEK gingen.

Darüber stünden 25.000 Stoffhauben zur Tarnung der Einsatzhelme. Er wüsste gerne, wofür die Stoffbezüge seien. Die Einsatzhelme seien letztlich nicht gegen Beschuss geeignet. Er frage, was man mit diesen Tarnbezügen mache.

Gregor Golland (CDU) erkundigt sich, ob die Absicht bestehe, die schutzsicheren Helme im Haushalt einzuplanen. Es sei eine Kostenfrage, weshalb sie nicht angeschafft würden. Das betreffe alle Beamten, weil diese direkt angreifen müssten, wenn es zu einer Terrorlage komme. Bezüglich der Munition frage er, inwieweit eine Variation vorgesehen werde, zum einen Hartkern, zum anderen Mannstopwirkungen, Pilmunition etc., um Täter in solchen Lagen tatsächlich sofort kampfunfähig zu machen.

Thomas Stotko (SPD) kommt auf die Frage Flüchtlingskostenerstattung zurück. Das Geld werde seit gefühlten Jahrzehnten nach einer Quote 90 % Bevölkerung, 10 % Fläche verteilt. Darüber hätten sich die kommunalen Spitzenverbände noch nie beschwert. Jetzt, nachdem man eine große Anzahl von Flüchtlingen bekommen habe,

hätten die kommunalen Spitzenverbände gesagt, dass man darüber nachdenken müsse.

Es gebe einen Vertrag, den die Regierungsfractionen mit den kommunalen Spitzenverbänden geschlossen hätten, wonach in diesem Jahr weiterhin die Verteilung der FlüAG-Mittel über diesen Schlüssel erfolge und erst ab dem 01.01.2017 eine andere Verteilung erfolge. Wenn die kommunalen Spitzenverbände in der Stellungnahme zum Nachtragshaushalt bemängelten, das müsse verändert werden, dann erinnere das daran, dass sich das Land vertragsgetreu verhalte. Das Gleiche erwarte er von den kommunalen Spitzenverbänden.

Er habe diese Woche Schöppingen im Kreis Borken besucht. Schöppingen habe knapp 8.000 Einwohner, habe am 01.01.2016 einen Asylantragsteller und bekomme dafür 1,1 Millionen € FlüAG, nicht 10.000 € pro Flüchtling, sondern 1,1 Millionen €. Die Nachbargemeinde Heiden mit 8.000 Einwohnern habe 160 Flüchtlinge und bekomme 1,2 Millionen €. Das müssten die untereinander klären. Es sei doch keine Aufgabe des Landes. Die kommunalen Spitzenverbände hätten eine solche Verteilung 90:10 gewollt. Zum 01.01.2017 werde das Land vertragsgetreu eine Veränderung herbeiführen - das wüssten alle -, eine Pro-Kopf-Abrechnung, Pro-Monat-Abrechnung. Am Ende würden die kommunalen Spitzenverbände und die Kommunen darüber gar nicht so froh sein, weil es demnächst wesentlich weniger Geld gebe als bisher. So dürfe das nicht stehenbleiben. Das Land verhalte sich vertragsgetreu.

Frank Herrmann (PIRATEN) bedankt sich für die Klarstellung. Er habe nur die Position der kommunalen Spitzenverbände aus ihrer Stellungnahme vertreten. Sie seien heute nicht anwesend. Der Haushalt werde heute abschließend besprochen.

IdP Bernd Heinen (MIK) führt aus, es gehe um 9 mm. Die Schießausbildung gehe dahin, nicht auf Körper zu treffen, sondern auf Arme und Beine. Es sei zurzeit auch in der Diskussion, ob man weitergehende Munition brauche oder nicht. Das sei im Augenblick nicht die Priorität. Es gehe zunächst einmal darum, die Kollegen einsatzfähig zu machen, dass sie sich überhaupt in der Lage fühlten, in den Einsatz zu gehen. Von daher sei das eine spätere Überlegung, die auch im Kreise der Inspekture des Bundes und der Länder besprochen würden. Denn ein terroristischer Angriff sei überall gleich. Man müsse da so einheitlich wie möglich ausgestattet sein. Da sei das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Zusätzliche Magazine seien vorgesehen. Die Schussanzeige, die es zurzeit in Maschinenpistolen gebe, werde um zusätzliche Magazine erweitert.

Zum Thema „Helm“, was in Bayern noch in der Diskussion sei - er sei in engem Kontakt mit Herrn Hampel, dem Inspekteur in Bayern: Er halte Schutzklasse 1. Das heiße, man habe einen Schutz am Körper, der Hartkernmunition, Kalaschnikow und AK 47 halte, aber der Helm halte nur Schutzklasse 1, das heiße, 9 mm. Das bedeute, der Helm in dieser Kombination gegen den terroristischen Angriff sei von seiner Schutzklasse her nicht gebrauchsfähig, weil er diese Schutzklasse, die Terroristen benutzten, nicht halte. Darüber hinaus habe er kein Visier. Wenn man sich die Situation vorstelle, der

Täter komme von vorne, die ganze Gesichtsfäche sei frei. Ein Helm, der diese Schutzklassen abhalten würde, wiege über 4 kg. Das seien die Helme, die die SEKs hätten. Einen solchen Helm trage man im Wach- und Wechseldienst genau eine halbe Minute, dann habe man einen steifen Nacken und könne sich nicht mehr bewegen. Das gehe so nicht.

Es werde beobachtet, was die Industrie zurzeit entwickle. Er sei selbst vor drei Wochen auf der GPEC in Leipzig gewesen, um sich das selber anzuschauen. Ein weiterer Aspekt, der hinzukomme, sei der sogenannte Splitterschutz. Man müsse davon ausgehen, dass Täter Handgranaten verwendeten. Es gebe keine tragbaren Helme, die Handgranatensplitter abhielten. Von daher gingen die Entwicklungen der Firmen auch in diese Richtung.

Zu der Frage, warum auf den weißen Helmen die Tarnkappen kämen. Man habe böse Erfahrungen, Auseinandersetzungen mit Demonstranten Startbahn West seinerzeit gemacht. Es habe zwei tote Kollegen gegeben. Die Täter, die ermittelt worden seien, hätten in ihren Aussagen gesagt, genau zielen auf die Entfernung hätten sie nicht gekonnt. Aber die weißen Helme seien ein Punkt gewesen. Darauf habe man gehalten und geschossen. Die Schutzhelme, die zumindest Flaschenbewurf und leichtere Splitter abhielten und den Kopf bei Stößen beim Vorgehen schützen, sollten mit Tarnüberzügen versehen werden, damit diese weißen Helme nicht zur Zielscheibe für Täter würden.

Zurzeit habe man den Stand 9 mm. Die Schießausbildung gehe auf Arme und Beine. Die Schussanzahl der Magazine werde erhöht. Mit der Munition sei man noch nicht am Ende, aber es müsse auch zur Waffe passen und zum gesamten System passen. Dann sei auch die Frage, mit was Terroristen geschützt seien. Sie würden in der Regel auch nur Schutzklasse 1 haben. Da sei man auch bundesweit in der Diskussion noch nicht am Ende. Es wäre eine Kleinigkeit, andere Munition, wenn man sie habe, entsprechend zu beschaffen.

Vorsitzender Daniel Sieveke merkt an, Herr Stotko habe beantragt, dass der Innenausschuss kein Votum zu dem Gesetzentwurf abgebe.

Frank Herrmann (PIRATEN) betont, hier gehe es um den Nachtragshaushalt und nicht um den Bezug zum Integrationsantrag.

Thomas Stotko (SPD) macht darauf aufmerksam, dass der Nachtragshaushalt noch wesentlich verändert werden solle, insbesondere durch die fraktionsübergreifenden Verhandlungen zum Integrationsplan. Er sei kein Freund davon, in Ausschüssen über Dinge zu votieren, von denen man vorher schon wisse, dass sie so nicht blieben. Natürlich könne man auch ein Votum abgeben. Im Bereich „Inneres“ werde sich sicher nichts mehr ändern. Man würde über einen Nachtragshaushalt votieren, der sich zum Beispiel in Integrationsfragen wesentlich verändere.

Theo Kruse (CDU) erklärt, seine Fraktion wolle der Anregung von Herrn Stotko folgen.
- Wenn sich der Nachtragshaushalt wesentlich im Integrationsbereich verändere, folge seine Fraktion dem Vorschlag von Herrn Stotko ebenfalls, erklärt **Frank Herrmann (PIRATEN)**.

Der **Ausschuss gibt kein Votum** zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 16/12117** ab.

7 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung Arbeits- und technischer Gefahrenschutz

Vorlage 16/3952

Vorsitzender Daniel Sieveke merkt an, die Landesregierung habe den Entwurf der genannten Verordnung beschlossen. Der Verordnungsentwurf enthalte Vorschriften, die gemäß Landesorganisationsgesetz vor Ausfertigung der Verordnung die Anhörung der fachlich zuständigen Ausschüsse des Landtags erforderten. Hierfür habe sich die Ministerpräsidentin mit Schreiben vom 24. Mai 2016 an den Landtag gewandt. Der Innenausschuss sei einer von insgesamt fünf anzuhörenden Ausschüssen.

Der Innenausschuss wurde angehört.

8 Entwurf einer Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten nach § 32 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Parteien

Vorlage 16/4024

Vorsitzender Daniel Sieveke merkt an, die Landesregierung habe auch den Entwurf dieser Verordnung beschlossen. Der Verordnungsentwurf enthalte Vorschriften, die gemäß Landesorganisationsgesetz vor Ausfertigung der Verordnung die Anhörung des fachlich zuständigen Ausschusses des Landtags erforderten. Hierfür habe sich die Ministerpräsidentin mit Schreiben vom 21. Juni 2016 an den Landtag gewandt.

Frank Herrmann (PIRATEN) hält fest, Vollstreckungsbehörde sei nicht mehr die Bezirksregierung, sondern das Landeskriminalamt. Er frage, ob es bisher Probleme gegeben habe.

In der Begründung stehe, dass durch eine Reihe von vereinsrechtlichen Verboten, in denen das LKA Vollzugsbehörde gewesen sei, verfüge das LKA über die erforderliche Fachkompetenz. Es gebe also unterschiedliche Regelungen. Es gebe auch andere zuständige Behörden für die Umsetzung von Vereinsverboten, es sei nicht immer das LKA. Er frage, ob die Begründung ausschließlich darin zu sehen sei, dass das LKA Erfahrungen im Umgang mit Verboten von Rockerclubs zum Beispiel habe. Er frage, warum die Bezirksregierung nicht mehr geeignet sein solle.

Minister Ralf Jäger (MIK) erwidert, das beziehe sich nicht darauf, ob die Bezirksregierung geeignet sei oder nicht. Es habe seit den 50er-Jahren des letzten Jahrhunderts in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland nur zwei Parteienverbote gegeben. Somit verfüge keine Behörde in Nordrhein-Westfalen über aktuelle Kenntnisse und Erfahrungen bei der Umsetzung eines Parteienverbotes. Es sei der Vorsorge geschuldet, weil aktuell ein Parteiverbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht behandelt werde, sich gedanklich damit auseinanderzusetzen, wer das Parteienverbot möglicherweise innerhalb der Landesregierung vollziehen werde.

Eine Auffangzuständigkeit hätte in der Regel eine Bezirksregierung. Aber den Vollzug eines Parteienverbotes wie beispielsweise Beschlagnahme des Vermögens etc. sei aus Sicht der Landesregierung geeigneter beim Landeskriminalamt angesiedelt, das bereits vergleichsweise Vorgehensweisen bei den Vereinsverboten durchgeführt habe und zumindest dort über aktuelle Erfahrungen verfüge.

Die Anhörung des Innenausschusses ist erfolgt.

9 Bekämpfung grenzüberschreitender Einbruchskriminalität verbessern

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 16/10067

Ausschussprotokoll 16/1217

Vorsitzender Daniel Sieveke verweist auf die öffentliche Anhörung, die am 7. April 2016 stattgefunden habe - vgl. APr 16/1217. Der mitberatende Ausschuss für Europa und Eine Welt empfehle, den Antrag abzulehnen.

Theo Kruse (CDU) legt dar, die CDU-Fraktion sei der Auffassung, dass die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität einer deutlichen Verbesserung bedürfe. Alle Polizeigewerkschaften hätten den Antrag seiner Fraktion positiv bewertet. Alle seien der Auffassung, hier bestehe tatsächlich die Notwendigkeit, die im Antrag angesprochenen Verbesserungen auf den Weg zu bringen. Die Argumente seien hinreichend vorgetragen worden. Er bitte um Zustimmung zu vorliegenden Antrag.

Andreas Bialas (SPD) erwidert, seine Fraktion habe den Antrag schon damals für eine verkürzte Betrachtung und Darstellung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gehalten, die seit Jahrzehnten vorhanden sei, die gut sei, die aber - so selbstkritisch müsse man sein - immer wieder zu Fehlern führen könne. Auch das habe er sehr deutlich den Befragungen der Experten entnommen.

Anhand einzelner Beispiele sei wieder die gesamte Geschichte erzählt worden, dass hier etwas nicht stimme. Auf die Frage, ob es weitere bekannte Fälle gebe, hätten die Vertreter gesagt, dass ihnen da nichts bekannt sei.

Er zitiere: „Deshalb glaube ich, dass es unter dem Strich gerade in den Grenzbehörden eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gibt.“ Das sei eine zutreffende Betrachtung.“

Natürlich sei es so, dass der Bereich organisierte Kriminalität als auch die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls, der in Nordrhein-Westfalen mit der entsprechenden Grenze einer besonderen Fokussierung bedürfe, in den Bekämpfungsszenarien und Konzepten bereits vorgesehen seien. Das sei auch hier im Landtag mehrfach dargestellt worden. Die Zusammenarbeit betrachte er mit den jeweiligen Strukturen, die sowohl auf der deutschen als auch auf der anderen Seite, den Niederlanden, bestünden, als vorhanden und als sachgerecht.

Dass es im Einzelnen Problemfälle geben könne, räume er ein. Da setze man auf sachgerechte Nachbearbeitungen. Im Prozess der Umgehungsmaßnahmen - gerade seitens der Holländer - setze man auf eine enge Kooperation, um zu schauen, wo sich tatsächlich Lücken ergeben könnten, um immer wieder genau zu schauen, dass die Kooperationen weiter positiv blieben. In der nächsten Woche werde die CDU-Fraktion einen Antrag einbringen - Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls. Da werde auch noch einmal die verbesserte Polizeizusammenarbeit in der EUREGIO angemahnt. Den Antrag heute werde seine Fraktion ablehnen.

Marc Lürbke (FDP) betont, ob die grenzüberschreitende Zusammenarbeit so gut sei, wie Herr Bialas gerade ausgeführt habe, wisse er nicht. Wenn man die Einbruchskriminalität nehme oder an die Geldautomatenbanden denke, die von den Niederlanden aus nach Nordrhein-Westfalen hinein agierten, dann sei dort die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein ganz wichtiger Faktor. Auch da komme man offenbar nicht so weiter. 2016 habe es wieder über 60 Fälle gegeben, in denen Bankautomaten gesprengt worden seien. Er glaube schon, dass es wichtig sei, die Zusammenarbeit zu optimieren. Das sei ein entscheidender Faktor.

Herr Rettinghaus habe in der Anhörung gesagt, dass Schwerpunktkontrollen im grenznahen Bereich ein entscheidender Punkt sei, dass die aber viel zu selten stattfänden, weil Manpower nicht zur Verfügung stehe - sei es vonseiten der Bundespolizei, aber auch vonseiten der Kreispolizeibehörden, aber auch des Zolls. Alle zusammen müssten solche Schwerpunktkontrollen machen. Die Bereitschaftspolizei habe sowieso relativ wenig Kapazität dafür. Insofern brauche man da mehr Manpower. Man brauche aber insgesamt - da sei er wieder bei dem Antrag - das große Gesamtkonzept, um der Einbruchskriminalität Herr zu werden. Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung über den Antrag enthalten.

Der **Innenausschuss lehnt** den **Antrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 16/10067** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion **ab**.

10 Bargeld - Freiheit - Privatsphäre - PUNKT!

Keine Obergrenze für Barzahlungen! – Wehret der schleichenden Abschaffung des Bargeldes und einem weiteren Schritt hin zum Überwachungsstaat

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Drucksache 16/11217 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 16/1275

Vorsitzender Daniel Sieveke merkt an, federführend sei der Haushalts- und Finanzausschuss. Er habe am 3. Mai 2016 eine öffentliche Anhörung durchgeführt - vgl. APr 16/1275. Der Haushalts- und Finanzausschuss beabsichtige am Nachmittag, eine auswertende Anhörung durchzuführen.

Frank Herrmann (PIRATEN) macht darauf aufmerksam, der Antrag enthalte eine klar beschriebene Forderung. Die Landesregierung werde aufgefordert, sich auf allen nationalen und internationalen (europäischen) Ebenen gegen jedwede Obergrenze für Bargeldgeschäfte zu positionieren.

Wer an der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses teilgenommen habe oder sich die schriftlichen Stellungnahmen angeguckt habe, dem sollte aufgefallen sein, dass acht von neun Sachverständigen sich gegen jegliche Barzahlungsobergrenze und jegliche Einschränkung von Bargeld ausgesprochen hätten. Insofern könne man nur zu dem Punkt kommen, dem Antrag zu folgen, um der Landesregierung genau dieses mit auf den Weg zu geben, nämlich sich gegen jedwede Obergrenze für Bargeldgeschäfte einzusetzen.

Der **Innenausschuss lehnt** den **Antrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/11217 (Neudruck)** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion und der FDP-Fraktion **ab**.

11 Die IT-Infrastruktur der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen muss sicher sein - die Gesundheit der Patientinnen und Patienten darf nicht zum Spielball von Kriminellen im Netz werden!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11216

Ausschussprotokoll 16/1319

Vorsitzender Daniel Sieveke gibt an, federführend sei der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Er habe am 01. Juni 2016 eine öffentliche Anhörung durchgeführt - vgl. APr 16/1319. Die Fraktionen hätten sich verständigt, heute den Antrag abschließend zu beraten und ein Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

Frank Herrmann (PIRATEN) führt aus, die IT-Infrastruktur in den Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen müsse sicher sein. Die Gesundheit der Patientinnen und Patienten dürfe nicht zum Spielball von Kriminellen im Netz werden. Bei dem Vorfall in Neuss habe es sich um einen Trojaner gehandelt, der einen Teil des Verwaltungsnetzes lahmgelegt habe. In dem Zuge seien viele andere Dinge nicht ganz korrekt gemacht worden, abgeschaltet worden. Man habe nicht genau gewusst, wie man reagieren müsse. Es habe Netze gegeben, die verbunden gewesen seien. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass sich die Politik der Sache annehmen müsse, es zum Thema machen müsse. Es sei keine IT-Spinnerei der Piratenfraktion, wenn man hier auf die Sicherheit dränge.

In der Anhörung habe kein Sachverständiger zum Ausdruck gebracht, dass IT in nordrhein-westfälischen Krankenhäusern sicher sei. Das heiße, die Politik müsse handeln, NRW müsse handeln.

In der Anhörung sei gesagt worden, dass die Unübersichtlichkeit und Komplexität der Krankenhaus-IT zu Intransparenz der Prozesse führe. Wenn es nicht mehr möglich sei, die Prozesse zu überschauen, dann könne auch keine Sicherheit gewährleistet werden. Gerade in den letzten fünf Jahren habe sich hier extrem viel verändert, wie man aus der Digitalisierung in nahezu allen Lebensbereichen wisse.

Der Sachverständige Dr. Stefan Walther habe ganz klar gesagt, dass die Systeme dermaßen komplex geworden seien, dass man sie nicht mehr beherrschen könne. Das bedeute, man müsse etwas tun, man müsse vor allen Dingen Geld in die Hand nehmen. Das sei ein Punkt, der in dem Antrag gefordert werde, und zwar die Investitionskostenförderung für Krankenhäuser auf 1 Milliarde € anzuheben. In der Anhörung sei diesem Punkt zugestimmt worden. Er bitte, dem Antrag zuzustimmen, um der Landesregierung den entsprechenden Auftrag zu geben.

Der Innenausschuss lehnt den Antrag der Piratenfraktion
Drucksache 16/11216 mit den Stimmen der Fraktionen von

SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion **ab.**

12 Die Zukunftsfähigkeit von Politik und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen stärken - Engagement für die Initiative Open Government Partnership aufnehmen.

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12107

Vorsitzender Daniel Sieveke gibt an, der Antrag sei am 10. Juni 2016 an den Innenausschuss überwiesen worden.

Frank Herrmann (PIRATEN) regt an, für diesen Punkt mit dem CIO und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände ein Gespräch zu führen. Der Ausschuss sollte deren Sichtweise zu dem Antrag aufnehmen.

Vorsitzender Daniel Sieveke erwidert, auf die weitere Vorgehensweise sollte man sich im Obleutegespräch nächste Woche Mittwoch verständigen. Da gebe es dann auch Informationen zur Ausschussreise. Dann sollte man darüber sprechen, wie ein solches Gespräch durchgeführt werden könne, vielleicht im Rahmen der Ausschusssitzung zu Beginn.

13 Rechtliche Hürden für polizeiliche Videobeobachtung senken - mehr Sicherheit ermöglichen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12121

Vorsitzender Daniel Sieveke gibt an, der Antrag sei am 8. Juni 2016 an den Innenausschuss - federführend - überwiesen worden. Zur Mitberatung sei der Rechtsausschuss aufgerufen. Der Ausschuss sollte das Beratungsverfahren festlegen.

Theo Kruse (CDU) merkt an, das Thema „Videoüberwachung“ beschäftige den Ausschuss seit Jahren und werde ihn auch in der Zukunft beschäftigen. Seine Fraktion wolle zu diesem Thema eine Sachverständigenanhörung beantragen. Er hoffe, dass man das in diesem Jahr noch hinbekomme.

Vorsitzender Daniel Sieveke erwidert, darüber werde man auch in der Obleuterunde sprechen.

14 Großbrand in Flüchtlingsunterkunft auf Düsseldorfer Messegelände (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4073

Vorsitzender Daniel Sieveke verweist darauf, dass der Bericht mit Vorlage 16/4073 vorliege.

Minister Ralf Jäger (MIK) möchte den Ausschuss über den Stand der Bemühungen der Landesregierung hinsichtlich der Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern nach Marokko und Algerien unterrichten. Er habe gelesen, dass Herr Golland auffordere, er möge doch jetzt kriminelle Ausländer schneller abschieben. Er wolle versuchen, Unkenntnis bei Abgeordneten möglichst abzubauen.

Nun gebe es die Situation, dass die Bundesanstalt für Migration und Flüchtlinge in Absprache mit den Landesregierungen versuche, die Asylanträge von Menschen aus den Herkunftsstaaten Marokko, Algerien und Tunesien in einem sogenannten Schnellverfahren zu bearbeiten. Es gebe die Situation, dass die Zuweisung dieser Menschen in der Vergangenheit primär nach Nordrhein-Westfalen stattgefunden habe, weil die Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in einer Art Spezialisierung bestimmte Nationalitäten vorrangig bearbeitet habe.

Die Landesregierung habe erfolgreich darauf gedrungen, dass von dieser Verwaltungspraxis Abstand genommen habe, vor allem vor dem Hintergrund steigender Zahlen von Asylbewerbern aus Marokko, Tunesien und aus Algerien, sodass eine Zuführung dieser Menschen nicht mehr primär nach Nordrhein-Westfalen statfinde, sondern nach dem Königsteiner Schlüssel alle Bundesländer daran beteiligt seien.

Zweitens: Nach wie vor müsse man feststellen, dass entgegen öffentlicher Äußerungen der Länder Marokko und Algerien eine Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern in diese Länder äußerst schwierig sei. Hier werde Kooperation der Herkunftsländer nur simuliert. Es würden erhebliche bürokratische Hürden aufgebaut beispielsweise dergestalt, dass Passersatzpapiere nach wie vor nur schleppend ausgestellt würden. Die Vereinbarung, die Herr de Maizièrre mit der marokkanischen, der algerischen Regierung getroffen habe, sei nicht praxistauglich. Beispielsweise dürften ausschließlich nur die jeweiligen Staatsairlines für eine solche Rückführung benutzt werden. Es dürften keine Sammelabschiebungen mittels Charter stattfinden. Je Flug dürften maximal vier Personen zurückgeführt werden.

Das sei nicht nur, was die Quantität angehe, völlig unzureichend. Inzwischen habe sich in der Szene herumgesprochen, dass, wenn man sich heftigst zur Wehr setze, der Pilot sich weigere, entsprechende Personen mitzunehmen. Das heiße, die Rückführungen nach Marokko und Algerien seien extrem schwierig, in Teilen völlig undurchführbar. Er habe das zum Anlass genommen, sowohl mit Herrn de Maizièrre als auch mit Herrn Steinmeier, mit dem Deutschen Botschafter in Casablanca als auch mit dem marokkanischen Generalkonsul darüber zu reden.

(Werner Lohn [CDU]: Dann steht die Lösung bevor?)

- Das Problem sei, dass die von ihm genannten Bundesminister dieses Problem wahrnehmen, die Gesprächsfäden, die nach wie vor nach Nordafrika liefen, nutzten, aber die Beweglichkeit dieser Regierungen in den nordafrikanischen Staaten sei sehr übersichtlich. Er habe das mit der Forderung verbunden - wenn es über einen Verwaltungsweg oder einen Staatsvertrag nicht zustande komme, dass hier eine Rückführung häufiger stattfinden könne -, dass eben auch andere Dinge mit in die Waagschale geworfen werden müssten wie beispielsweise Mittel für Entwicklungshilfe oder Ähnliches.

Man habe es hier mit einer Klientel zu tun, die aus zweierlei Motivationen nach Deutschland gekommen sei. Einmal seien es Menschen, die im letzten Jahr, insbesondere nach September, als die Möglichkeit bestanden habe, über die Balkan-Route nach Europa und damit nach Deutschland zu kommen, von Casablanca in die Türkei geflogen seien - das sei visumsfrei möglich -, um sich in den Flüchtlingstreck zu begeben. Andererseits seien auch aus anderen europäischen Staaten wie Spanien, Frankreich oder Portugal die Menschen nach Deutschland gekommen.

Er stelle fest, dass insbesondere die allein reisenden jungen Männer in den Landeseinrichtungen ein erhebliches Problem darstellten, auch in den kommunalen Einrichtungen. Man habe eine Straffälligkeitsquote in den Landeseinrichtungen von lediglich 1,4 %. Das sei deutlich unter dem Durchschnitt der deutschen Gesellschaft. Man müsse feststellen, dass die marokkanischen und algerischen Asylbewerber mit 33 % bzw. mit 36 % Straffälligkeit auffielen. Das sei ein erhebliches Problem. Diese Klientel sei ein erhebliches Problem. Es gebe über 2.000 abgelehnte Asylbewerber aus den nordafrikanischen Staaten, die vollziehbar ausreisepflichtig wären, die man zurzeit nicht in diese Staaten zurückführen könne. Das sei ein absolutes Ärgernis. Es habe nichts mit Versäumnissen der Landesregierung zu tun, sondern es habe schlichtweg damit zu tun, dass die Bundesregierung nicht den notwendigen Rahmen schaffe, dass die Länder, auch Nordrhein-Westfalen diese Menschen zügig zurückführen könnten.

Vorsitzender Daniel Sieveke macht darauf aufmerksam, dass unter TOP 14 das Thema „Großbrand in Flüchtlingsunterkunft auf Düsseldorfer Messegelände“ aufgerufen worden sei. Er bitte, jetzt keine allgemeine Flüchtlingsdiskussion zu führen. Sicherlich könne man aber auf die Wortmeldung des Ministers eingehen.

Monika Düker (GRÜNE) stimmt dem Vorsitzenden zu, dass das Thema jetzt nicht ganz zum Tagesordnungspunkt passe. Deswegen könnte man TOP 14 und TOP 21 in gebundener Debatte machen. Da habe man auch eine Vorlage über konkrete Zahlen. Der Minister habe ja etwas gesagt, was auch zu TOP 21 passe. Allgemeine Flüchtlingsdebatten finde sie prinzipiell nicht schlecht. Das Thema stehe mit zwei oder drei Tagesordnungspunkten sogar auf der Tagesordnung.

Herr Golland habe eingeführt, der Minister sei darauf eingegangen. Sie könne nicht nur schulterzuckend zur Kenntnis nehmen, dass Herr Golland an dieser Stelle wiederholt faktenfrei Dinge in den Raum stelle, die in der Auswirkung fatal seien. Herr Golland stelle in den Raum, man müsse den Innenminister anpöbeln. Dann seien die nordafrikanischen Problemfälle, die man tatsächlich habe, schon weg. Er müsse die alle nur

in den Flieger setzen, dann laufe das schon. Das sei fahrlässig, was Herr Golland da mache. Man habe über 2.000 vollziehbar ausreisepflichtige Menschen. Hier werde ein Bild aufgemalt: Da seien die „bekloppten“ Grünen, die würden sich vor jeden Abschiebeflieger werfen, und der Innenminister wolle das gar nicht richtig. Das sei unsachlich und unter jedem Niveau. Das Schlimme sei, dass das in der Bevölkerung den Eindruck erwecke, dass das stimme, was da behauptet werde. Es stimme nicht, weil es nicht einfach ein Meinungs Austausch sei, sondern weil Falschbehauptungen in den Raum gestellt würden. Sie fordere Herrn Golland zum wiederholten Male auf, diese Falschbehauptungen zu lassen, weil das in diesem gesellschaftlichen Klima fahrlässig sei, was da betrieben werde.

Wenn man einen Blick ins Ausländerrecht, in allgemeine Gesetze werfe und nachdenken würde, würde man das nicht machen. In § 60 AufenthG - Verbot der Abschiebung - gebe es Abschiebehindernisse, die geltend gemacht würden. Die Abschiebehindernisse bei dieser Zielgruppe seien nicht die humanitären Gründe aus § 60 - sie seien praktisch vorhanden -, sondern das seien die fehlende Rücknahmebereitschaft und die „Passlosigkeit“ dieser allein reisenden Männer. Die Wahrheit sei doch, man könne niemanden in ein Land zurückschicken, den das Land nicht mehr haben wolle. Das sei ein Fakt, das sei keine Meinung. Da könne man den Innenminister noch so oft anpöbeln. Deswegen sei der Weg doch, wenn man an Fakten orientiert versuche, Problemlösungen zu finden, genau richtig zu sagen, man brauche eine Erhöhung der Rücknahmebereitschaft in diese Länder zum einen, aber auf der anderen Seite Anreize bei den Betroffenen, freiwillig zurückzukehren. Das habe bei den Balkan-Ländern geholfen.

Bei den Balkan-Ländern habe man mehr freiwillige Rückkehrer - da könne man die Statistik angucken -, die mit dem Rückkehrprogramm zurückgeführt worden seien als diejenigen, die zwangsweise zurückgeführt worden seien. Dort seien in den Ankunftszentren, in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Rückkehrberatungen eingerichtet worden. Es habe eine ausführliche Beratung über die Folgen zwangsweiser Abschiebung gegeben, es habe eine kleine Perspektive gegeben, 300 € sei vielleicht nicht viel Geld, aber als kleine Starthilfe ein Anreiz für Menschen, freiwillig zurückzugehen. Genau das wäre eine zusätzliche Komponente. Die könnte das Land auch verstärkt machen. Besser wäre es, wenn der Bund sich daran mit beteiligen würde, dann die Rücknahmebereitschaft der Herkunftsländer zu forcieren.

Was die Dauer der Verfahren angehe, so sei in der Tat das BAMF - dazu habe der Minister ausgeführt - jetzt bereit, eine priorisierte Bearbeitung herzustellen. Der Großteil derjenigen sei schon durch alle Verfahren durch, und die Ausreisehindernisse seien faktische und nicht willkürlich herbeigeführte, weil irgendwelche Gutmenschen von Rot-Grün sich vor die Flieger schmeißen würden. Sie bitte, diese Unterstellungen ein für allemal zu lassen.

Dr. Joachim Stamp (FDP) macht darauf aufmerksam, dass der Tagesordnungspunkt „Straftaten durch NAFRIS in Köln und Düsseldorf“ nachher noch behandelt werde. Diesen Tagesordnungspunkt habe seine Fraktion beantragt. Da der Minister jetzt dazu ausgeführt habe, wolle er das an dieser Stelle auch gerne tun.

Einig sei er mit dem Minister, dass das, was Herr de Maizière erreicht habe, hinten und vorne nicht ausreiche und dass es zu spät komme. Insbesondere sei er der Meinung, was das Management, BAMF etc. angehe, Thomas Maizière habe insgesamt in der Flüchtlingskrise vollkommen versagt. Das entlasse den Minister aber umgekehrt mit den Kollegen in der Innenministerkonferenz nicht, darauf zu dringen, dass es Korrekturen gebe. Der Minister sage, er habe Gespräche geführt. Die Gespräche hätten in letzter Zeit stattgefunden.

Im Oktober 2014 sei von seiner Fraktion das Problem im Innenausschuss eindeutig benannt worden. Herr Lohn habe es ausgeführt, er habe es ausgeführt. Der Staatssekretär habe es eingeräumt. Man könne im Protokoll nachlesen, dass man innerhalb der Flüchtlingsgruppe, innerhalb der nordafrikanischen allein reisenden Männer eine ganz spezifische Problemgruppe habe. Man sei sich einig gewesen, dass das nicht nur mit Prävention funktioniere - mit Ausnahme der Piraten -, sondern dass man auch Sanktionen brauche. Da sei hier nichts spürbar passiert. Der Minister sei zwischenzeitlich der Vorsitzende der Innenministerkonferenz gewesen. Er wisse nicht, was er da die ganze Zeit mache. Es helfe jetzt nichts, laufend darauf hinzuweisen, dass es da Probleme mit der Ausreise gebe. Da müsse man politischen Druck aufbauen. Er frage, wer die Große Koalition stelle.

An Frau Düker gewandt, fährt Dr. Stamp fort, es werde Druck aufgebaut, um zu verhindern, dass diese Länder als sichere Herkunftsstaaten eingestuft würden. Da seien die Grünen doch auch in der Lage, Druck auszuüben. Er sage in aller Deutlichkeit - nicht, weil es um irgendwelche Stammtischparolen gehe: Es gehe hier darum, dass die große Zahl der geflüchteten Menschen, die viel durchgemacht hätten, die Schutz bedürften, die sich hier tiptopp verhielten, nicht durch eine Minderheit, die hier Vandalismus betreibe, regelmäßig straffällig auffalle, in den Dreck gezogen werde. Es gebe die Aufgabe, diese Menschen und ihr Image zu schützen. Deswegen müsse man sich mit dieser spezifischen Problemgruppe auch entsprechend auseinandersetzen. Wenn man es spezifiziert kommuniziere, habe das auch nichts mit Ressentiments zu tun, sondern man benenne ein Problem. Das sei das, was das Gros der Bevölkerung erwarte, dass man sich mit dem auseinandersetze. Wenn man das hinkriege, bekämen die Populisten auch kein Bein auf den Boden. Das müsse man dann in den Griff kriegen. Er erwarte auch, dass die Innenminister, egal, ob im Land oder im Bund, dann auch die Voraussetzungen schafften, dass da etwas passiere.

Frank Herrmann (PIRATEN) schickt voraus, er habe sich zu dem Tagesordnungspunkt gemeldet. Es gebe die Aufgabe, Minderheiten zu schützen. Diese Pauschalisierungen brächten überhaupt nicht weiter. Der Umgang mit Straftätern sei eine Sache. Jetzt habe es viel zu viele Pauschalisierungen gegeben.

Was den Großbrand in der Flüchtlingsunterkunft angehe, so gebe es mutmaßliche Täter. Er frage, ob sich diese Täter zu ihrer Motivation für die von ihnen verursachte Brandstiftung geäußert hätten, ob es da irgendetwas gebe. Dann hätte er gerne gewusst, ob es beim Land, bei der Landesregierung irgendetwas ausgelöst habe, dass eine Halle, die keine Leichtbauhalle gewesen sei, auch kein Zelt, innerhalb von drei Stunden völlig niederbrenne. Die Baumaterialien seien doch schwer entflammbar. Das

könne eigentlich nicht sein. Ihn interessiere, ob das irgendetwas ausgelöst habe, ob mit Blick auf die Aufsicht etwas in Bewegung gekommen sei, ob man da weiter nachgucke. So etwas sollte nicht in einer Halle passieren, die belegt sei. Man könne so eine Riesenhalle nicht einfach mit einem Feuerzeug anzünden. Da müsse auf jeden Fall in der Halle etwas gewesen sein, was das Feuer sehr stark begünstigt habe. Er frage, ob es da Erkenntnisse der Landesregierung gebe bzw. ob andere Hallen in der Richtung untersucht würden.

Gregor Golland (CDU) findet es faszinierend - er nehme das als großes Lob auf -, wie Frau Düker und Minister Jäger sich an ihm abarbeiteten. Er traue der Bevölkerung schon zu, dass sie die Dinge richtig einordnen könne. Er sei ganz nah bei dem Kollegen Stamp von der FDP, dass man hier dringend handeln müsse, weil man sonst die Flüchtlinge diskreditiere, die sich hier anständig verhielten. Das sei in der Vergangenheit nicht geschehen. Das sei unter rot-grünen Regierungen nicht geschehen. Es seien immer weniger abgeschoben worden als bei anderen. Von Rot-Grün seien immer höhere Hürden aufgebaut worden, man sei immer weicher dagegen vorgegangen. Dinge seien angekündigt worden, es seien Wintererlasse gefordert worden. Rot-Grün habe nie konsequent abgeschoben. Jetzt sollte man auch nicht so tun, als wenn das in der Regierung unter Rot-Grün an erster Stelle gestanden hätte.

Wenn man etwas dafür tun wolle, dann sollte man endlich im Bundesrat helfen, dass diese Staaten zu sicheren Herkunftsländern erklärt würden, statt das ständig zu blockieren. Das helfe sehr wohl. Die Experten seien sich einig. Das beschleunige die Verfahren.

An Herrn Jäger gewandt, fährt Herr Golland fort, er habe genau gehört, dass der Minister bereit sei, die Entwicklungshilfe zu kürzen. Dass er das miteinander in Verbindung bringe, finde er gut. Wenn sie das Geld bekämen, dann müssten sie auch kooperativer sein. Er finde es nur bemerkenswert, dass das von einem SPD-Innenminister komme. Das hätte man vor wenigen Monaten noch für unvorstellbar gehalten.

Im Übrigen tue der Minister auch wenig dagegen, dass die Anreize, dass diese Menschen hier seien, abgebaut würden. Er frage, wie es denn mit den Sachleistungen statt Bargeld aussehe, was denn mit den Ankündigungen sei, die lange Zeit vor Abschiebungen gemacht worden seien. Auf Druck einer Gesetzesänderung könne man es nicht mehr machen. Jetzt tue der Minister so, als habe man nur Abschiebehindernisse. Er rate, sich die Zahlen der anderen Bundesländer im Vergleich anzuschauen. Da, wo Rote und Grüne an der Regierung seien, werde in Relation weniger abgeschoben. Herr Jäger sage immer, er schiebe am meisten ab. Es gehe um die Relation. Dann sollte Rot-Grün beim Außenminister darauf drängen, dass sich da endlich etwas ändere. Man habe es mit in der Hand und könne es mit beschließen. Er bitte, damit aufzuhören, der CDU Populismus zu unterstellen. Die Menschen in Deutschland würden sehr gut die Realitäten erkennen. Sie könnten schon unterscheiden, sie bräuchten keine Belehrungen von Rot-Grün in dieser Sache, wobei Rot-Grün wenig in der Vergangenheit dazu beigetragen habe. Jetzt fange man an, Dinge umzusetzen, weil der Druck zu groß geworden sei.

Er erinnere sich an Innenausschusssitzungen zum Thema „NAFRIS und Antänzer“. Da seien seine Kollegen ausgelacht worden nach dem Motto: Tanz uns das doch mal vor, bis das dann schlimmerweise so eskaliert sei in Köln in der Silvesternacht, dass man es nicht mehr habe verschweigen können. Das laufe Rot-Grün bis heute nach. Jetzt werde so getan, als wenn Rot-Grün immer an der Spitze der Bewegung gestanden hätte. Das hätten sie nicht. Auch das gehöre zur Wahrheit.

Die Menschen könnten Realitäten erkennen und sich ein Bild machen, wenn sie nicht belogen würden, meint **Monika Düker (GRÜNE)**. Wenn man ihnen erzähle, dass mit einem Gesetz, in dem „sichere Herkunftsstaaten“ stehe, die Probleme gelöst würden, dann würden die Menschen denken, warum die das nicht machten. Dann sei das ein Problem, weil den Menschen Dinge falsch erklärt würden. Das sei der Vorwurf, den sie der CDU mache. Das Thema „sichere Herkunftsstaaten“ sei von Herrn Golland und Herrn Stamp angesprochen worden. Sie wolle gerne die Experten hören, die sagen würden, dass das bei dem Problem von über 2.000 ausreisepflichtigen Flüchtlingen aus den Maghreb-Staaten weiterhelfen würde.

(Zuruf von der CDU: Was sagt Herr Kretschmann?)

- Herr Kretschmann sage genauso, dass das überhaupt nicht weiterhelfe bei 2.000 ausreisepflichtigen Flüchtlingen. Eine Einstufung als sicheres Herkunftsland bringe hier nichts. Was den Beschleunigungswert angehe, finde sie es unerträglich, dass hier so faktenfrei Dinge in die Welt herausposaunt würden.

(Lothar Hegemann [CDU]: Sie haben die Fakten für sich gepachtet!)

- Sie habe sich die Mühe gemacht, mit Entscheidern aus dem Bundesamt zu sprechen. Die Entscheider sagten, was das Ganze beschleunige, wenn man so ein Gesetz und eine Einstufung habe. Da sei die Regelvermutung, dass dieser Antrag offensichtlich unbegründet sei. Jede dieser Personen habe ein Anrecht auf ein individuelles Anhörungsverfahren. Nachher sei bei der Begründung vielleicht der eine oder andere Textbaustein zu gebrauchen. Der Beschleunigungswert sei minimal. Das sagten die Praktiker, wenn man sie anhöre.

Zum Thema „Experten“ - sie sei enttäuscht, dass das von Herrn Dr. Stamp komplett ignoriert werde: In der Sachverständigenanhörung im Deutschen Bundestag sei von allen Sachverständigen zu diesem Gesetzentwurf bis auf das Bundesamt selber gesagt worden, dass dieser Gesetzentwurf den verfassungsrechtlichen Ansprüchen nicht genüge. Im Übrigen habe das auch der Rechtsausschuss des Bundesrates mehrheitlich festgestellt. Herr Lindlar habe gesagt, mit dieser Ablehnung spielten die Grünen der AfD in die Hände. Wenn man die Expertendarstellung, wonach es eine Verfassungsproblematik gebe, nicht ernst nehme und als Rechtsstaatspartei den Vorwurf mache, dass man damit der AfD in die Hände spiele, dann sei es mit dem Anspruch, eine Rechtsstaatspartei zu sein, wirklich sehr schlecht bestellt.

Wenn man auf die Anreizsysteme abstelle, die man beseitigen müsse, dann seien die Anreize auf der Sachebene die Dauer der Verfahren und die fehlenden Rückführungen. Auch diese beiden Anreizfaktoren, die auch Pullfaktoren darstellten, würden durch dieses Gesetz nicht gelöst.

Zum Thema „weniger Abschiebungen“: Man habe vielleicht weniger Abschiebungen, weil man in der Tat eine erfolgreiche Politik zur freiwilligen Rückkehr gemacht habe. Ihr sei jeder Flüchtling, der freiwillig zurückkehre, lieber als einer, der zwangsweise abgeschoben werde. Wenn man beide Zahlen zusammennehme, nämlich die mit der freiwilligen Rückkehr und der zwangsweisen Abschiebung, dann stehe NRW exzellent da. Sie sei froh, dass man am Ende mehr freiwillige Rückkehrer habe als zwangsweise Abschiebungen. Wenn alle miteinander sachlich, an den Fakten orientiert reden würden, käme man in der Sache vielleicht auch weiter.

Vorsitzender Daniel Sieveke hält fest, alle Wortmeldungen hätten nichts mit Tagesordnungspunkt 14 „Großbrand in Flüchtlingsunterkunft auf dem Düsseldorfer Messengelände“ zu tun. Frau Düker habe mit „Scheibenwischern“ gearbeitet. Wenn sie hier sachliche Diskussion einfordere und andere Wortbeiträge mit einem „Scheibenwischer“ belege, dann habe das nichts mit sachlicher Diskussion zu tun. Er sage das als Mitglied des Innenausschusses. Hier werde permanent über ein Interview diskutiert, das der Kollege Golland heute gegeben habe. Er kenne es überhaupt nicht. Es sei eine Zumutung für jemanden, der das Interview nicht kenne, eine Debatte zu verfolgen, ohne die fachliche Grundlage dafür zu haben. Es sei auch nicht mehr Teil dieses Tagesordnungspunktes 14.

Er finde es auch deswegen unmöglich, weil unter TOP 21, 22 die Debatte sowieso wieder aufgenommen werde. Das sei unhöflich den Kolleginnen und Kollegen gegenüber, die ihre Tagesordnungspunkte zeitnah eingereicht hätten und die sich auf eine Reihenfolge verlassen wollten, damit die Punkte zeitnah und richtig bearbeitet würden.

Es habe eben eine Äußerung des Ministers gegeben, darauf sei man eingegangen. Das habe er zugelassen. Aber jetzt die allgemeine Flüchtlingsdiskussion wieder aufzunehmen, werfe er Frau Düker persönlich vor. Sie sei diejenige gewesen, die in gewissen Obleutegesprächen, als Frau Schäffer aufgrund privater Umstände nicht gekonnt habe, gesagt habe, man könne aber nicht in jeder Innenausschusssitzung die allgemeine Flüchtlingsdiskussion führen. Er habe mehrmals gesagt, man führe hier keine allgemeine Flüchtlingsdiskussion. Es stehe kein Antrag der Grünen auf der Tagesordnung. Er wolle zu Tagesordnungspunkt 14 zurückkommen. Es habe die Frage von Herrn Herrmann gegeben, der sich auf diesen Punkt bezogen habe. Er bitte die Fragen, die Herr Herrmann zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt habe, zu beantworten.

Minister Ralf Jäger (MIK) macht darauf aufmerksam, seinem Haus lägen keine Erkenntnisse vor, dass in der Unterkunft Materialien verbaut worden seien, die durch leichtes Entzünden dazu führten, dass die ganze Halle abbrenne. Mehrere Matratzen seien angezündet worden. Selbst bei den heute üblich verbauten Baumaterialien könnten, wenn man sich das bei Feuerwehrübungen anschau, solche erheblichen Großbrände entstehen. Es lägen keine Erkenntnisse vor, dass, was den Brandschutz angehe, keine ausreichende Vorsorge getroffen worden sei.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Die mutmaßlichen Täter, die Motivation!)

- Er wolle noch einmal auf die Aneinanderreihung von Unsinn seitens Herrn Golland eingehen. Das schreie nach einer Erwiderung. Wenn jemand so wie Herr Golland argumentiere, dann sage er entweder die Unwahrheit oder er habe keine Ahnung. Beides sei bei diesem Thema verantwortungslos für einen Politiker.

Herr Golland habe behauptet, in rot-grünen Ländern würde in Relation weniger abgeschoben. Das sei schlichtweg falsch. Man sollte sich die Statistik der Bundespolizei anschauen. Es sei schlichtweg falsch. Genauso falsch sei es, dass man hier keine Sachleistungen, sondern Barleistungen hätte, während andere Länder nur Sachleistungen hätten. Das sei falsch. Selbst Bayern habe nur in zwei Einrichtungen in Teilen auf Sachleistungen umgestellt, weil dies von den Betreibern, von den Ländern und von den Kommunen mit einem so erhebliche Verwaltungsaufwand verbunden wäre - er könne etwas über das kulturelle Existenzminimum sagen, dass das trotzdem in Sachleistungen auszustellen sei -, dass das nicht gehandhabt werde. Das sei unwahr, was Herr Golland behaupte.

Genauso unwahr sei es, dass die Einstufung als sicheres Herkunftsland irgendeinen Effekt hätte. Das sei ein typischer Reflex von einem Gesetzgeber, der glaube, ein Problem erkannt zu haben, das er mit einem Gesetz lösen wolle, wobei er anschließend nur noch feststellen könne, dass dieses Gesetz an der Wirklichkeit völlig vorbeigegangen sei. Die Zahlen aus Nordafrika seien runtergegangen, weil die Balkan-Route zu sei. Es kämen kaum noch welche. Eine abschreckende Wirkung durch die Aufnahme in die Liste der sicheren Herkunftsländer gebe es nicht.

Die Schnelligkeit der Bearbeitung der Asylanträge sei auch kein Problem, sondern es sei ein Problem im Vollzug der Ausreisepflicht. Das habe mit der Frage sichere Herkunftsländer oder nicht überhaupt nichts zu tun.

Nun mache jeder auf seine Art und Weise Politik. Bei dem Thema würde er allerdings nicht bayerischen Spitzenpolitikern nacheifern, sondern versuchen, mit etwas mehr Sachverstand zu argumentieren.

Vorsitzender Daniel Sieveke erinnert an die Frage des Kollegen Herrmann zu TOP 14, ob man etwas zur Motivation der mutmaßlichen Täter etwas sagen könne.

Minister Ralf Jäger (MIK) betont, aus der Presseberichterstattung und dem Bericht des Ministeriums gehe hervor, dass die Bewohner dieser Einrichtung in der Vergangenheit zum Teil schon häufiger durch schwieriges Verhalten in anderen Einrichtungen und/oder in Verbindung mit Straftaten aufgefallen seien. Er glaube, dass insgesamt in dieser Einrichtung schon ein aggressives Grundpotenzial, was Konflikte angehe, vorhanden gewesen sei, was sich an Nichtigkeiten entzündet habe und sich dann gegen die Unterbringungsform gerichtet habe. Das könnte möglicherweise eine Motivation der Brandstiftung sein. Abschließende Erkenntnisse gebe es noch nicht, weil die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen dazu noch liefen.

Dr. Joachim Stamp (FDP) stellt richtig, er habe nicht gesagt, dass die sicheren Herkunftsländer ein Allheilmittel seien, das wolle er auch nicht zum zentralen Diskussionspunkt machen. Er habe nur darauf hinweisen wollen, dass es an der Stelle der Partei Bündnis 90/Die Grünen möglich gewesen sei, einen großen politischen Druck aufzubauen. Deswegen habe er das als Beispiel gewählt.

Er habe noch eine Nachfrage zu der Evakuierung des Heimes. Ihm sei von Bekannten eines Feuerwehrmanns, der dort im Einsatz gewesen sei, zugetragen worden, dass es dort seitens derjenigen, die dort evakuiert worden wären, zu sehr rücksichtslosem Verhalten gegenüber den Helfern gekommen wäre. Es habe Verweigerungen gegeben, sich von weiblichen Sanitätern behandeln zu lassen, Unflätigkeiten und andere Dinge. Er frage, ob das stimme oder nur ein Gerücht sei.

Landeskriminaldirektor Dieter Schürmann (MIK) antwortet, von der Düsseldorfer Polizei habe es Hinweise gegeben, dass die Störergruppe, die Minister Jäger gerade erwähnt habe - im Kern acht Personen, zwei seien davon in Haft -, sich nicht kooperativ bei dieser Evakuierung verhalten habe. Sie seien mit fertig gepackten Koffern als Einzige evakuiert worden. Da habe es wenig kooperatives Verhalten gegeben. Im Detail könne er das jetzt hier nicht ausführen, weil er sich darauf nicht vorbereitet habe. Von der Abteilung VII, die dazu die Daten von den Einsatzkräften der Feuerwehr erhoben habe, habe er dazu auch keine Erkenntnisse bekommen.

15 Dumpingausschreibungen und chaotische Eignungsprüfungen für Sicherheitsdienste in nordrhein-westfälischen Flüchtlingsunterkünften (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4068

Vorsitzender Daniel Sieveke merkt an, die CDU-Fraktion habe einen Bericht mit Schreiben vom 10. Juni 2016 erbeten. Der Bericht liege mit Vorlage 16/4068 vor.

Theo Kruse (CDU) bedankt sich für den vorgelegten Bericht, der die aufgetretenen Bedenken ausgeräumt habe.

16 Verdeckte Lobbyarbeit für Wirtschaftsunternehmen bei nordrhein-westfälischen Polizeibehörden? (TOP beantragt von der Fraktion der Piraten; siehe Anlage)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4074

Vorsitzender Daniel Sieveke merkt an, die Fraktion der Piraten habe den Bericht mit Schreiben vom 17. Juni 2016 beantragt. Der schriftliche Bericht liege mit Vorlage 16/4074 vor.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht **Vorlage 16/4074** zur Kenntnis.

17 204. Sitzung der Innenministerkonferenz (TOP beantragt von der Piratenfraktion; siehe Anlage)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4069

Vorsitzender Daniel Sieveke verweist auf den Bericht der Landesregierung vom 17. Juni 2016. Der schriftliche Bericht liege mit Vorlage 16/4069 vor.

Frank Herrmann (PIRATEN) führt aus, der Bericht stelle ihn nicht zufrieden. Die Abgeordneten seien sehr gerne auch über die Runden informiert, die die Minister untereinander hätten. Seit mehreren Jahren sei zu bemerken, wie sich die Internetauftritte der Innenministerkonferenz, der Verkehrsministerkonferenz usw. immer weiter professionalisierten. Das heie, es werde damit ein Stck Politik gemacht, es werde weiter ausgebaut. Nach wie vor sage der Minister, das sei internes Regierungshandeln. Er frage, ob es Bestrebungen gebe, die Innenministerkonferenz hnlich wie die Kultusministerkonferenz auf eine ordentliche Rechtsgrundlage zu stellen, aus dem „rechtsfreien“ Raum rauszuholen und einer parlamentarischen Kontrolle zu unterstellen.

Es sei konkret nach den Kosten gefragt worden, die durch diese Konferenzen, durch die Vorbereitungen und Teilnahme von Nordrhein-Westfalen entstnden. Es sei gesagt worden, dass das nicht erfasst worden sei. Da wundere er sich doch, ob hier ganz klassische Methoden von Projektmanagement und Controlling eingesetzter Personalressourcen nicht stattfinde. Es sei doch auch intern fr den Minister eine Kenngre, die wichtig wre zu erfassen, wie viele Arbeitsstunden dafr verwendet wrden.

Minister Ralf Jger (MIK) betont, man erfasse nicht die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums zur Vorbereitung der Innenministerkonferenzen und der Vorkonferenzen, die auf Staatssekretrebene stattfnden. Eine solche Statistik zu fhren, mache aus seiner Sicht keinen Sinn, weil Nordrhein-Westfalen als bevlkerungsreichstes Bundesland an solchen Konferenzen teilnehme, und zwar in dem Umfang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich aus den zu beratenden Themen ergben. Deshalb werde eine solche Spezifizierung nicht vorgenommen.

Er glaube, dass man die Innenministerkonferenz nicht zwingend mit einer Kultusministerkonferenz vergleichen knne. Das habe nicht nur mit der Unterschiedlichkeit der Themen zu tun, sondern auch mit der Tatsache, dass auch dort beispielsweise Angelegenheiten des Verfassungsschutzes diskutiert wrden, die ffentlich gar nicht dargestellt werden drften. Bei der IMK gebe es den Grundsatz, dass das, was aus Sicht der Innenministerkonferenz verffentlicht werden knne, auch verffentlicht werde. Es gebe auch Beschlsse zu Tagesordnungspunkten, wo das dann nicht mglich sei.

Frank Herrmann (PIRATEN) erlutert, er habe das mit der Kultusministerkonferenz auch deswegen erwhnt, weil es im Haushalt durchaus Positionen gebe, die fr die Kosten der Durchfhrung und Beteiligung eingestellt seien. Er knne sich das auch hier gut vorstellen.

Was die Aufgaben, die Thematik angehe, gebe es ihm schon zu denken, wenn die Verkehrsministerkonferenz, die ähnlich abgeschlossen tate, in einem veröffentlichten Beschluss die Innenministerkonferenz um etwas bitte und die Abgeordneten davon nichts erführen. Die Verkehrsministerkonferenz mache einen Teil ihrer Beratungen öffentlich, indem sie eine Bitte an die Innenministerkonferenz veröffentliche. Die Abgeordneten tappten komplett im Dunkeln. Das finde er als Abgeordneter nicht schön.

Der Tagesordnungspunkt Videoüberwachung beim ÖPNV sei nicht Beratungsgegenstand der IMK gewesen, wirft **Minister Ralf Jäger (MIK)** ein.

Theo Kruse (CDU) findet das Anliegen von Herrn Herrmann vollkommen überzogen. Es gebe zu dieser Innenministerkonferenz seit vielen Jahren ein Beschlussprotokoll, das die Abgeordneten zugestellt bekämen. Da stehe alles drin. Das reiche.

Frank Herrmann (PIRATEN) erwidert, da stünden die Beschlüsse drin, die die Innenministerkonferenz veröffentlichen wolle. Das, was sie nicht veröffentlichen wolle, stehe da eben nicht drin. Seine Fraktion fordere da mehr Transparenz ein. Man spreche auch an anderer Stelle von offenem Regierungshandeln, Open Government. Dann sollten zum Beispiel auch alle Beschlüsse veröffentlicht werden. Er bedanke sich für den Hinweis, dass die Bitte der Verkehrsministerkonferenz so nicht behandelt worden sei.

18 EM-Krawalle in Frankreich durch Hooligans aus NRW (TOP beantragt von der FDP-Fraktion - vgl. Anlage zu diesem Protokoll)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4070

Vorsitzender Daniel Sieveke verweist auf den von der FDP-Fraktion beantragten Bericht, der als Vorlage 16/4070 vorliege.

Marc Lürbke (FDP) kommt darauf zu sprechen, dass am Ende des Berichts stehe, dass es ein Hinweisportal des BKA bezüglich möglicher Ermittlungsverfahren gebe. Zwischenzeitlich habe es Meldungen gegeben, dass da etliche Hinweise eingegangen seien. Er frage, ob es Erkenntnisse gebe, wie da der aktuelle Stand der Ermittlungsverfahren sei.

IdP Bernd Heinen (MIK) antwortet, es gebe ein Verfahren durch Identifizierung eines Täters.

19 Neue Erlassvorgaben für die Diensthundeführer in NRW: Diensthundeführer künftig in colorierten Streifenwagen als uniformierte Einsatzstreife?
(TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4071

Vorsitzender Daniel Sieveke merkt an, die FDP-Fraktion habe um einen Bericht mit Schreiben vom 20. Juni 2016 gebeten. Der schriftliche Bericht liege mit Vorlage 16/4071 vor.

Marc Lürbke (FDP) bedankt sich für den Bericht, der ihn aber nicht vollständig zufriedenstellen könne, weil auch die Fragen, die seine Fraktion gestellt habe, nicht voll umfänglich beantwortet worden seien. Er habe beispielsweise nicht nur nach der Anzahl von Diensthunden und Diensthundeführern gefragt. Da sei auch nur eine Zahl aus dem Jahre 2014 angegeben worden, die 289. Da müsse es aber auch einen aktuellen Sachstand geben. Er habe aber auch gefragt, wie die Verteilung auf die einzelnen Kreispolizeibehörden erfolgt sei. Dazu habe er keine Antwort bekommen.

Er habe auch keine Antwort bekommen - das sei wichtig, um die Frage beurteilen zu können -, wie die Fahrzeugausstattung mit zivilen Fahrzeugen aktuell überhaupt sei. Er bitte das umgehend, auch wenn das hier nicht voll umfänglich für alle Kreispolizeibehörden verständlicherweise direkt vorgetragen werden könne, nachzuliefern.

In dem Bericht heiße es, dass zu den Fragen in der Debatte noch keine abschließenden Aussagen getätigt werden könnten. Grundsätzlich würde ihn aber schon die Position der Landesregierung interessieren, wenn hier stehe, dass grundsätzlich beispielsweise uniformierte Einzelstreifen in colorierten Funkstreifenwagen ihren Dienst machen sollten. Er frage, ob das dann die Regel sei oder ob es Ausnahme bleibe.

Ein weiterer Punkt tauche in der Debatte immer wieder auf, Einzelhundebox oder Doppelbox. Er bitte um eine fachliche Bewertung, wie das eingeschätzt werde. Die Fahrzeugausstattung habe er gerade angesprochen. Ohne ausreichende zivile Fahrzeuge werde das nicht funktionieren können. Die brauche man letztendlich dort. Er bitte um mehr Informationen dazu.

Vorsitzender Daniel Sieveke bittet Herrn Heinen, die Fragen zu beantworten. Die Fragen, die jetzt nicht beantwortet werden könnten, sollten schriftlich zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

IdP Bernd Heinen (MIK) gibt an, zurzeit gebe es 305 Diensthunde. Die Verteilung auf die Kreispolizeibehörden liefere er nach. Er habe den Überblick nicht vorliegen.

Die grundsätzliche Systematik bei den Diensthunden sei die, dass die Diensthunde sowohl zivil als uniformiert sehr unterschiedlich in den Kreispolizeibehörden eingesetzt würden. Die Tatsache, dass die Diensthundeführer als uniformierte Einzelstreifen eingesetzt würden, sei auch keine neue Tatsache. Es sei auch nicht damit zu verbinden,

dass es Einzelstreifeneinsätze schon aus Eigensicherungsgründen gegeben habe. Wenn man Diensthunde einsetze, setze man sie ein, weil in einem Einsatz der Polizei, der aufgemacht werde, der Einsatz eines Diensthundes notwendig werde. Das könne in einem einzelnen Einsatz sein, bei Durchsuchungsmaßnahmen, das könne aber auch in geschlossenen Einheiten sein.

Das heiße, der Hund als solcher sei ein zusätzliches Einsatzmittel, das eingesetzten Kollegen zur Verfügung gestellt werde, weil bei einem bestimmten Einsatz der Hund ein Einsatzmittel sei, das für diesen bestimmten Einsatz einen bestimmten Vorteil biete. Das bedeute nicht, dass Hundeführer herumführen und eigenständige Einsätze wahrnehmen. Um das zu organisieren und im Land zu standardisieren, seien verschiedene Kriterien zugrunde zu legen, einmal dass die Hundeführer im Wesentlichen mit der Ausstattung in colorierten Fahrzeugen und in Uniform Präsenz der Polizei auf der Straße darstellten, dass sie aber auch die Alternative haben müssten, verdeckt eingesetzt zu werden. Dafür würden ihnen auch Zivilfahrzeuge zur Verfügung gestellt.

Zur standardisierten Ausbildung: Man sei dabei, ein einheitliches Handbuch zu erstellen. Dass man im Prinzip den Einsatz der Diensthunde zukünftig einheitlich in den Kreispolizeibehörden durchführen werde, dazu habe es diesen Absichtserlass gegeben. Dieser Absichtserlass weise die Behörden darauf hin, dass das die Richtung sei, erarbeitet durch eine Arbeitsgruppe. Das stehe auch in dem Bericht. Darauf müssten sich die Kreispolizeibehörden einstellen. Man sollte jetzt nicht weitere Zivilfahrzeuge in ungeregelter Anzahl beschaffen. Das liege in der Eigenständigkeit der Behörden, auch mit Blick darauf, wenn man Einzelstreifen fahre mit einem Hund in einer Box, müssten entsprechende Kriterien beachtet werden. Da seien noch so offene Fragen, was mit einem Lehrhund sei, der als zweiter Hund mitgehe. Das seien Detailfragen. Ein Lehrhund sei ein Hund, der ausgebildet werde, der auch geprüft werde, ob er für die Situation geeignet sei, stressfest sei und Ähnliches mehr.

Dieser Absichtserlass zeige die zukünftige Regelung, wie sie beabsichtigt sei. Dabei seien noch viele Detailfragen zu klären. Das führe natürlich zu Veränderungen bei dem einen oder anderen Diensthundeführer, der sein Leben lang in Zivil mit seinem Hund in einem Zivilwagen Dienst gemacht habe und angefordert worden sei. Es werde versucht, das in Einzelstreifen mit Uniform erkennbar nach einem landeseinheitlichen Standard zu organisieren. Der Absichtserlass habe darauf hingewiesen, dass es in diese Richtung gehe, dass man sich darauf einstellen müsse, dass sich hier Veränderungen ergäben. Das werde abgestimmt und erarbeitet in einer Arbeitsgruppe. Da sei man auf dem Weg.

Marc Lürbke (FDP) erkundigt sich, wann konkret Ergebnisse vorliegen sollten.

Was die Tagung mit den Trainern und dem LAFP angehe, so frage er, ob es da mittlerweile eine Rückmeldung gebe. Nach seinen Informationen sei die Stimmung nicht allzu gut gewesen. Das Problem sei, wenn man Einzelstreife, coloriertes Fahrzeug, in Uniform habe, dass das doch gerade im Nachtdienst im ländlichen Raum schwierig sei. Wenn ein Beamter in eine Situation gerate, wo er handeln müsse, wo er auch nur angesprochen werde von Bürgern, da interessiere ihn, was dann passiere, bis letztlich Verstärkung da sei. In dem Sinne komme der Beamte auch eventuell in eine Situation,

in der man ihn gar nicht haben wolle, es müsse dem Beamten Fürsorge zuteil werden. Das sei ein Gedanke, den er an der Stelle habe. Ihn interessierten der Zeitplan und die Trainerbesprechung.

IdP Bernd Heinen (MIK) macht darauf aufmerksam, dass es Einzelstreifen bei Kradfahrern jeden Tag gebe. Unabhängig davon, ob es Tag oder Nacht sei, könne es zu unabsehbaren Situationen kommen. Es gehe jetzt um die Gefährdung des Polizeibeamten. Das Thema „Einzelstreifen“ gebe es auch woanders bei der Polizei. Der Einsatz werde zusammen mit anderen stattfinden.

Die Stimmung der Veranstaltung habe einen anderen Hintergrund, nämlich nicht die Fragen, die Herr Lürbke aufgeführt habe, sondern bezüglich der derzeitigen und zukünftigen Ausbildung der Hunde. Es gebe bundesweit unterschiedliche Methoden und unterschiedliche Haltungen der Ausbilder, der Hundeführer und anderer Trainer. Es sei zu fragen, wo die Grenzen der erheblichen Einwirkung auf einen Hund seien. Darüber könne man trefflich diskutieren.

Er stelle fest, bislang gebe es keine Verfahren in Nordrhein-Westfalen, die die Ausbildung der Hunde in irgendeiner Form wegen eines Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz kritisierten. Es gebe Methoden, die sich weiterentwickelten. Man werde im Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten prüfen (LAFP) - gestern habe er mit dem Direktor des LAFP darüber gesprochen -, inwieweit weitere modernere Methoden in die Hundeausbildung eingebracht werden könnten. Das sei auch eine Haltungsfrage von Hundebesitzern, Hundehaltern und Hundezüchtern, was da der richtige Weg sei. Es habe eine Diskussion mit sehr unterschiedlichen Standpunkten gegeben. Das sei auch nicht ganz ohne Emotionen geführt worden. Das habe aber nichts mit der Ausbildung und der Verlässlichkeit der Hunde zu tun.

Der Zeitplan betrage anderthalb bis zwei Jahre. Das werde man brauchen. Man müsse Zivilfahrzeuge beschaffen. Das seien die Dinge, die haushaltsmäßig eingestellt werden müssten, ausgeschrieben und beschafft werden müssten. Das sei das Thema.

20 Aktuelle Erkenntnisse zum Anschlag auf den Sikh-Tempel (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; s. Anlage)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4075

Vorsitzender Daniel Sieveke verweist auf das Schreiben vom 20. Juni 2016, mit dem die FDP um den Bericht gebeten habe. Der schriftliche Bericht liege mit Vorlage 16/4075 vor.

Dr. Joachim Stamp (FDP) kommt auf das Programm „Wegweiser“ zurück. Es gebe zwei Fälle, in denen „Wegweiser“ eklatant versagt habe. Es habe noch einen dritten Kontakt gegeben. Es reiche nicht aus, was in dem Bericht stehe. Immer wenn etwas schief gehe, habe man das nicht vorhersagen können. Alles sei alternativlos. Man könne nicht alles schaffen. Das werde in epischer Breite meistens noch einmal mündlich dargestellt.

Er erwarte ein konkretes Fehlereingeständnis und eine Fehleranalyse. Niemand sei perfekt. Man erwarte auch keinen perfekten Innenminister. Aber er erwarte schon, dass der Minister dazu stehe, wenn Dinge nicht funktionierten, und der den Abgeordneten gegenüber klarmache, wie er der Sache auf den Grund gehe und wie man zukünftig solche Dinge entsprechend verhindern könne.

Hier nur zu sagen, „Wegweiser“ sei als Präventionsprogramm alternativlos, sei eigentlich ganz toll, etwas rutsche immer durch, das sei ihm zu wenig. Die Opposition habe immer kritisiert, dass der an sich richtige Ansatz von „Wegweiser“ personell viel zu schwach unterfüttert sei. In dieser Hinsicht habe es keine wirkliche Korrektur gegeben. Deswegen müsse man davon ausgehen - es könne halt passieren, dass da ein oder zwei durchrutschten -, dass sich das fortsetzen werde. Dann bleibe „Wegweiser“ ein Placebo. Das sei für seine Fraktion nicht akzeptabel.

Minister Ralf Jäger (MIK) weist die Vokabeln Versagen, Schiefgehen und Fehler deutlich zurück. Das zeige, dass sich der Ausschuss einmal Zeit nehmen sollte, in einer der nächsten Innenausschusssitzungen über Prävention zu reden. Die Haltung, die Dr. Stamp entwickle, dass man eine hundertprozentige Trefferquote bei der Prävention haben müsse, sonst sei das schief gegangen oder die Organisation habe versagt, sei im Hinblick auf Prävention der falsche Blick, weil sie das nicht leisten könne.

Er vergleiche das mit der Drogenberatung. Wenn man glaube, das Ziel einer Drogenberatung müsse auf jeden Fall eine 100 % drogenfreie Klientel sein, dann hätte man nie eine Drogenberatung. Man müsse akzeptieren, dass man es mit sich radikalisierenden oder bereits radikalisierten Jugendlichen zu tun habe, bei denen man versuche, die zurückzuholen oder dafür zu sorgen, dass sie nicht weiter auf der Rutschbahn nach unten gingen. Das werde niemals zu hundert Prozent gelingen. Das habe nichts mit Versagen zu tun, sondern habe damit zu tun, dass Prävention eine endliche Reichweite habe. Man könne eine Tür aufmachen - er betrachte Wegweiser als eine Tür -, durch die welche durchgehen könnten, manche gingen aber nicht durch diese Tür.

Deshalb werde man sich damit abfinden müssen, dass man bei keinem Präventionsprojekt eine hundertprozentige Erfolgsquote habe - nicht in der Jugendkriminalität, nicht in der Drogenberatung, aber auch nicht bei sich radikalisierenden Islamisten. Man werde dieses Programm ausbauen. Es werde jeden Tag neu dazugelernt, weil es für diese Art der Prävention, für diesen Umfang der Prävention überhaupt keine Blaupause gebe. Kein anderes Bundesland mache dies in dieser Intensität wie NRW.

Gestern habe er eine Veranstaltung im Ministerium eröffnet, in der dänische, niederländische, amerikanische Leute, die in der Prävention tätig seien, über „Wegweiser“ diskutiert hätten. Das mache deutlich, dass es eine internationale Aufmerksamkeit für dieses Projekt gebe.

Er wisse, wie Politik funktioniere. Er bitte Dr. Stamp, ihm den Gefallen zu tun, diese Präventionsprojekte nicht runterzureden mit „Versagen“. Alle hätten Fehler gemacht, wenn man keine hundertprozentige Trefferquote habe. Das gebe es nicht in der Prävention. Man müsse gucken, was man tue, in welcher Qualität man etwas tue, ob man richtig vorgehe, wo man modifizieren müsse. Man sollte aber nicht ein ganzes Projekt herunterreden, weil die hundertprozentige Trefferquote nicht erfüllt sei. Er bitte Herrn Freier, das zu ergänzen.

MDgt Burkhard Freier (MIK) kommt auf den Ablauf des Projektes zu sprechen. Er habe im Hauptausschuss gerade kurz dazu berichtet, weil die Fragen gekommen seien. Es laufe nicht so ab, dass der Verfassungsschutz berate, sondern die Beratung erfolge durch Sozialpädagogen vor Ort. Die wiederum würden unterstützt - das sei in den beiden Fällen auch so gewesen - vom Sozialpsychologischen Dienst, von der Schule und auch von den kommunalen Stellen. Das sei ein Netzwerk, das sich um diese Jugendlichen kümmere. Von den über 200 Fällen, die im Moment von „Wegweiser“ beraten würden - 39 seien in einer Intensivberatung über Jahre, mehrere Gespräche pro Monat und pro Woche fänden statt -, seien zwei, die diese Tür nicht durchschritten hätten.

Mit den „Wegweiser“-Trägern sei vereinbart worden, dass sie vertraglich verpflichtend berichteten, wenn sicherheitsrelevante Ereignisse auftauchen, und zwar zunächst einmal anonym, damit der Vertrauensraum erhalten bleibe. Wenn man die Informationen bekomme, würden sie ausgewertet und es werde überlegt, was zu tun sei. Am kommenden Tag werde noch einmal mit allen „Wegweiser“-Stellen gesprochen. Man werde diesen Fall durchgehen, wie das in jedem Fall geschehe, wie das auch jede Polizei so mache. Immer, wenn man einen Fall habe, gehe man ihn durch, lerne daraus. Das werde noch einmal durchgesprochen.

Die „Wegweiser“-Beratungsstellen sagten auch, das sei kein Versagen. Das hätten Sozialpädagogen mit den Möglichkeiten, die sie hätten, durchgeführt. Einer von den beiden sei zum beispielsweise zwei- bis fünfmal pro Monat beraten worden. Er wäre trotzdem nicht durch die Tür gegangen. Sozialpädagogen sagten, das gehe nicht anders. Es sei freiwillig, es beruhe auf Mitwirkung. Man könne sie nicht zwingen. Schule, Sozialamt, Sozialpsychologischer Dienst, Erziehungsberatungsstellen hätten dann auch alle versagt. Das funktioniere nicht. Er glaube, das Projekt lerne immer dazu. Es werde

auch ausgebaut. Man könne deswegen nicht von Versagen sprechen. Von über 200 Fällen seien jetzt zwei, die man nicht erreicht habe. Man werde das Projekt fortführen.

Gregor Golland (CDU) bezeichnet die Entwicklung als interessant. Als im Ausschuss das letzte Mal über das Thema gesprochen worden sei - es habe einen Bericht dazu gegeben -, seien es noch drei, die in Haft gewesen seien. Jetzt seien es fünf. Weitere würden wohl ermittelt über die WhatsApp-Gruppe. Er sei gespannt, was noch alles ans Licht komme.

(Minister Ralf Jäger [MIK]: Gute Ermittlungsarbeit. Das können wir loben.)

- Im Nachhinein versuche der Minister, die Dinge einzugrenzen. Er würde sich wünschen, dass der Minister pro aktiv darüber berichte, den Ausschuss über das Verfahren auf dem Laufenden halte. Wenn es gravierende Änderungen gebe, wenn mehr Täter festgenommen würden oder vermeintliche Täter festgenommen würden, sollte der Minister berichten. Es sei bemerkenswert. Das sei offenbar eine größere Zelle.

Er mache sich ernsthaft Sorgen, wenn man in Nordrhein-Westfalen nicht in der Lage sei, Minderjährige von einem Bombenanschlag abzuhalten, aber auch im Vorfeld einzuschreiten. Er frage, was bei hochprofessionellen Terroristen passiere, die zu allem entschlossen seien, auch entschlossen seien, ihr eigenes Leben aufs Spiel zu setzen, wie man diesen Terroristen Herr werden wolle, die vielleicht auch Kampferfahrung hätten, die aus Syrien zurückkehrten. Das mache ihm ernsthaft Sorgen. Wenn das nicht einmal bei Minderjährigen habe verhindert werden können, dann habe man bisher verdammtes Glück gehabt, sicherlich auch den einen oder anderen Ermittlungserfolg. Das sei schon an sich erschreckend.

Er frage Herrn Freier vom Verfassungsschutz, ob der Verfassungsschutz in der Lage sei, WhatsApp-Gruppen mitzulesen. Man habe gemerkt, dass da eine Gruppe gewesen sei. Wenn man jetzt davon wisse, es gebe solche Gruppen, man habe eine Zelle im Visier, beobachte sie, höre vielleicht Telefone ab. Die Leute kommunizierten über WhatsApp. Er frage, ob man technisch WhatsApp-Gruppen mitlesen und überwachen könne oder ob das nicht gehe.

Minister Ralf Jäger (MIK) merkt an, die Frage könne in öffentlicher Sitzung nicht beantwortet werden.

MDgt Burhard Freier (MIK) verweist darauf, dass das eine Maßnahme sei, die im Parlamentarischen Kontrollgremium erörtert werden könne, aber nicht in öffentlicher Sitzung.

Frank Herrmann (PIRATEN) schickt voraus, Handlungen, bei denen Menschen zu Schaden kämen, werde er nicht als dummen Jungenstreich abtun, erst recht nicht, wenn wie hier vorsätzlich in Kauf genommen worden sei, dass Menschen zu Schaden

kämen. Das seien Straftaten, die verübt worden seien, selbst wenn die, die das gemacht hätten, vielleicht dumme Jungen seien. Das sei ein Punkt, auf den er hinweisen wolle.

Bei aller Dramatisierung, die Herr Golland da mache, Panik, Terror an jeder Straßenecke: Es seien hier 16-, 17-jährige deutsche Staatsbürger, um die es hier gehe, die eine WhatsApp-Gruppe gegründet hätten, die sich Anhänger des Islamischen Kalifats nennen würden. Herr Golland rede in dem Zusammenhang von Zelle, von radikalem Netzwerk. Das seien immer noch deutsche Staatsbürger, die die Landesregierung für nicht fähig halte, bei der Landtagswahl eine Partei zu wählen, sie sollten aber fähig sein, ein radikales Netzwerk zu bilden, wahrscheinlich tief religiös. Da müsse man doch die Kirche im Dorf lassen. Das seien auch keine Kämpfer, die mit Kampferfahrung aus Syrien zurückgekommen seien.

Es sei ganz wichtig, dass man sich im Innenausschuss intensiv über das Thema Prävention unterhalte. Im nächsten Plenum gebe es wieder einen Antrag dazu. Es sei auch ganz wichtig zu differenzieren zwischen potenziellen Gefährdern, die in Syrien gewesen seien, die man sich genau angucken müsse, wenn sie wieder zurückkämen, und Menschen hier, Kindern und Jugendlichen, die man hier mit solchen Aktionen, gerade wenn man das dramatisiere, vielleicht sogar animiere, so etwas zu tun, weil man damit Öffentlichkeit erreiche, weil man damit Aufmerksamkeit erreiche. Zumindest sagten Fachleute, dass das Faktoren seien, die hier berücksichtigt werden müssten.

Eine WhatsApp-Gruppe sei schnell gegründet. Hier sei sicherlich der falsche Weg von 16- bis 17-Jährigen beschritten worden, Aufmerksamkeit zu bekommen. Er bitte, das nicht zu dramatisieren.

Was das Thema „Wegweiser“ angehe, so sei er ganz bei Herrn Stamp. „Wegweiser“ scheine hier nicht in der Lage zu sein, mit der Problematik umzugehen, vielleicht nicht fachlich. Er habe schon Menschen kennen gelernt, die da arbeiteten. Fachlich seien die zu einer Menge in der Lage. Das Problem sei nur, es sei nur eine Handvoll. Jetzt werde gerade wieder aufgestockt, es seien nicht mehr nur acht Vollzeitstellen, es würden gerade noch ein paar mehr gesucht. Aber die könnten die Fälle, die da seien, einfach nicht alle bearbeiten. Hauptkritikpunkt seiner Fraktion sei, dass die Landesregierung viel zu wenig tue.

Der Nachtragshaushalt jetzt enthalte einen sechsstelligen Betrag, um weiter zu begleiten und zu starten, was im März letzten Jahres als großes Präventionsprogramm der regierungstragenden Fraktionen hier eingebracht worden sei. In dem Tempo funktioniere es nicht. Es müsse schneller gehen. Es müssten mehr zivilgesellschaftliche Kräfte hinein. Er bedanke sich, dass man in der nächsten Innenausschusssitzung weiter darüber reden werde. Seine Fraktion würde auf jeden Fall darauf drängen.

Vorsitzender Daniel Sieveke betont, man müsse nicht Ausländer sein, um Terrorist zu sein. Es gebe deutsche Staatsbürger, die hier aufgewachsen seien, die Terroristen sein könnten. Es sei ihm suspekt, wenn man immer irgendeinen ausländischen Hintergrund sehe, genauso bei Flugzeugabstürzen, wenn die Information komme, kein

Deutscher unter den Opfern. Das sei weder eine gute noch eine schlechte Nachricht. Das sei überhaupt keine Nachricht, es seien Opfer.

Für Anschläge könnten auch deutsche Terroristen verantwortlich sein. Er finde die Einlassung von Herrn Herrmann gefährlich. Der Innenminister und dieser Ausschuss hätten letztes Mal fein säuberlich bei dem Sikh-Anschlag herausgearbeitet, dass es bemerkenswert sei, dass eine Mutter mit türkischstämmigem Hintergrund die Möglichkeit gesucht habe, um die Polizeibehörden darauf hinzuweisen, dass ihr Sohn sich in eine falsche Richtung entwickle.

Das jetzt zu bagatellisieren, führe nicht dazu, dass sich die Personengruppen aus diesen Gruppen heraus bei den Behörden weiter meldeten. Es sei aber doch das Ziel, dass, wenn so etwas bei jungen Menschen, bei Jugendlichen passiere, die einen anderen Weg einschlugen, der radikal sei, eingeschritten werde. Dumme Jungenstreiche seien früher anders gewesen, dies sei kein dummer Jungenstreich, dies sei eine Radikalisierung im terroristischen Bereich. Dagegen müsse man vorgehen. Das dürfe man nicht so bagatellisierend darstellen. Man helfe damit den Opfern nicht, man helfe auch nicht den jugendlichen Tätern, die man irgendwann als wesentlicher Bestandteil dieser Gesellschaft zurückgewinnen wolle. Das sei doch auch Ziel. Man wolle sie ja nicht Jahrzehnte oder bis zum Ende ihres Lebens im terroristischen Lager belassen, gerade wenn es um junge Menschen gehe.

Verena Schäffer (GRÜNE) fände es gut, wenn in der nächsten PKG-Sitzung noch einmal darüber gesprochen würde. Ihres Erachtens sei das schon geschehen. Es wäre schön, wenn alle Fraktionen anwesend wären. Das würde vielleicht auch die Debatte bereichern.

Sie habe noch eine Frage zu dem Bericht. Auf Seite 2 des Berichtes stehe, dass alle im Zusammenhang mit dem Anschlag beschuldigten Personen den Sicherheitsbehörden im Vorfeld der Tat bekannt gewesen seien, ohne dass es konkrete Hinweise auf diesen Anschlag gegeben habe. In den anderen Ausschusssitzungen sei schon darüber diskutiert worden. Es seien zwei neue Beschuldigte hinzugekommen, einmal Muhammed Ö. sowie Hilmi T. Sie frage, in welchem Zusammenhang sie vorher bekannt gewesen seien, und zwar welchen Sicherheitsbehörden, also Polizei oder Verfassungsschutz.

Was die Bemerkung von Dr. Stamp bezüglich „Wegweiser“ angehe, so zeige sich darin ein merkwürdiges Verständnis davon, was Präventionsarbeit leisten könne, und davon, dass Präventionsarbeit eine hundertprozentige Garantie geben könne, was sie eben nicht könne. Sie wolle die Frage erst gar nicht stellen, was denn wäre, wenn es so etwas wie „Wegweiser“ nicht gebe. Sie finde es wichtig, dass es „Wegweiser“ gebe, und auch richtig, dass die Fehlerkultur da sei, dass man im Nachhinein noch einmal durchgehe, was man eventuell hätte anders machen oder bewerten können. Es könne nie eine hundertprozentige Garantie bei Präventionsarbeit geben. Das müsse man einfach anerkennen. Trotzdem bleibe die Präventionsarbeit sehr wichtig. Darum werde sie auch ausgebaut. Davon zu sprechen, dass es nur eine Handvoll Mitarbeiter gebe, stimme so auch nicht. „Wegweiser“ gebe es mittlerweile in vielen Städten. Es werde weiter ausgebaut. Das sei aus ihrer Sicht genau der richtige Weg.

Dr. Joachim Stamp (FDP) erwidert, seine Fraktion halte das Prinzip von „Wegweiser“ für richtig. Sie vertrete allerdings die Meinung, dass „Wegweiser“ angesichts der Herausforderungen personell unterbesetzt sei. Das habe er von Anfang an gesagt. Das sei auch bei jedem der viel zu langsam vorankommenden Standorten gesagt worden. Standorte wie Mönchengladbach beispielsweise hätten längst dabei sein müssen. Seine Fraktion habe das Tempo und die personelle Ausstattung kritisiert. Diejenigen, die „Wegweiser“ für ein gutes Projekt hielten, sollten einen solchen konstruktiven Ansatz der Opposition gutheißen.

Er wisse auch, dass Prävention natürlich nicht dazu führen könne, dass es keine Straftaten mehr gebe. Das sei ja jetzt auch nicht irgendein Präventionsprojekt, sondern es sei angelegt auf eine Kooperation mit den Sicherheitsbehörden. Wenn man jetzt jemanden anderthalb oder zwei Jahre in dem Programm drin habe - zwei, die schon lange mit diesem Projekt zu tun hätten, begingen einen solchen Anschlag -, dann müsse man sich schon fragen, wie das habe passieren können, vor allem auch angesichts dessen, was es alles Hinweisen gegeben habe. Der Kollege habe gerade auf die Hinweise der türkischen Mutter hingewiesen.

In dem neuen Bericht stehe auch etwas über Prahlen mit den Probesprengungen. Da sei doch zu fragen, was denn noch passieren müsse, um eine entsprechende lückenlose Überwachung sicherzustellen. Das sei eben nicht passiert. Er sei auch enttäuscht. Es sei eine „schöne“ rhetorische Nummer vom Minister, einem Abgeordneten zu unterstellen, man hätte dieses und jenes gesagt. Dann müsse man der Presse gegenüber darauf antworten. Er habe nicht gesagt, dass Prävention grundsätzlich zu einer völligen Straffreiheit führen müsse.

Der Minister, der die belgische Kollegen quasi als „Vollidioten“ bezeichnet habe, weil sie Straftäter, die an den Anschlägen in Brüssel beteiligt gewesen seien, gekannt hätten, tue bei Leuten, die im eigenen Programm seien, so, als wäre alles ganz prima. Das verwundere schon.

Herr Freier habe gesagt, dass es jetzt die Diskussion auch über die Frage geben werde, wo Fehler möglicherweise in der Kommunikation gewesen seien. Dann sei auch zu klären, ob das nun ein Vorgang sei, der nun im Rahmen der PKG dargestellt werden könne, oder ob das möglicherweise auch in einem nicht öffentlichen Teil im Innenausschuss stattfinden könne. Er wäre jedenfalls dankbar, wenn der Ausschuss informiert werde, damit man als Legislative entsprechend für die nächsten Haushaltsberatungen etc. nachsteuern können, um „Wegweiser“ ein bisschen mehr auf den Weg zu bringen.

Vorsitzender Daniel Sieveke hält fest, die Informationen würden an das PKG gegeben. Zumindest sollte der Ausschuss den Hinweis bekommen.

Frank Herrmann (PIRATEN) unterstreicht, er habe seine einleitende Bemerkung eben gemacht, weil er nicht bagatellisieren wolle, sondern weil es ihm um die differenzierte Betrachtung gehe.

In dem Bericht stehe, eine forensische Analyse der übrigen Datenträger durch das Cybercrime Kompetenzzentrum des LKA dauere noch an. Bekannt sei, dass das teilweise sehr lange daure. Ihn interessiere, wie lange denn noch und ob das möglicherweise priorisiert werde.

Was das Thema „WhatsApp“ angehe, so interessiere ihn, ob man vom Handy aus Zugriff gehabt habe oder ob das über einen Anbieter gegangen sei.

Lothar Hegemann (CDU) führt aus, Herr Herrmann habe eine Bagatellisierung vorgenommen. Das sei kein dummer Jungenstreich. Auch ein 15- oder 16-Jähriger wisse, dass er keine Gewalt anwenden dürfe. Wenn er das nicht wisse, dann habe es ein Versagen gegeben. Dann hätten Leute, die Einfluss auf ihn gehabt hätten oder die gemeint hätten, ihn erzogen zu haben, versagt. Ob das der katholische Priester oder der Imam gewesen sei, lasse er außen vor.

Schuld an diesem stattgefundenen Anschlag sei nicht das Präventionsprogramm. Das Präventionsprogramm - da gebe er dem Minister recht - könne nicht alles verhindern. Aber in dem Fall hätten Leute im Präventionsprogramm Informationen gehabt, die sie nicht weitergegeben hätten. Natürlich müssten Teilnehmer ein Vertrauensverhältnis zu den aufbauen, die sie in diesem Programm begleiteten. Wenn aber offenkundig in diesem Programm Informationen vorhanden seien, dass jemand durch diese Tür nicht gehen werde, dann müsse das auch Konsequenzen haben. Dann könne man auch nicht sagen: Schade, man habe es versucht „mach doch, was du willst!“. Das sei in dem Falle eben nicht passiert. Daraus müsse man lernen. Er sage nicht, die Landesregierung hätte das verhindern können. Das sage niemand. Auch niemand sage, das Präventionsprogramm sei schlecht. An erster Stelle gehe es auch um die Eigenverantwortung der Leute, die so etwas machten. Er sei nicht bereit, irgendetwas zu verniedlichen oder kleinzureden oder zu sagen, das sollte man nicht an die große Glocke hängen. Das wisse auch ein 16-Jähriger, auch ein 15-Jähriger.

Bezüglich dieser beiden neuen Namen, die aufgetaucht seien, bitte er zu sagen, wo die herkämen. Einige seien aus Gelsenkirchen, aus Dinslaken gekommen. Es gehe nicht darum, wer ermittle. Wenn die Staatsanwaltschaft Duisburg ermittle, wisse man noch nicht, wo der Verdächtige wohne. Er bitte, die fünf Orte zu nennen, wo die bisher bekannten Verdächtigen gewohnt hätten.

Zu dem Hinweis, dass der Festgenommene nicht mehr in der WhatsApp-Gruppe sei: Davon gehe er aus.

Verena Schäffer (GRÜNE) fragt sich, was das für Konsequenzen sein sollten, wenn jemand an einem Freiwilligen-Programm nicht mehr teilnehmen wolle.

Dr. Stamp habe gesagt, dass „Wegweiser“ ein auf Kooperation mit den Sicherheitsbehörden angelegtes Projekt sei. Es habe den Anschein - das sei in den Medien häufig so dargestellt worden nach dem Motto -, dass jemand in einem staatlichen Präventionsprogramm sei, das auch noch beim Verfassungsschutz angesiedelt sei. Deshalb hätten der Staat, der Verfassungsschutz wissen müssen, was sie vorhätten. So sei es nicht. „Wegweiser“ sei bewusst organisatorisch von der Beschaffung und Auswertung

vom Verfassungsschutz getrennt. Das sei bewusst so gemacht worden, um die Niedrigschwelligkeit des Projektes zu gewährleisten, was im Übrigen in den anderen Bundesländern nicht der Fall sei, was auch Fachleute kritisierten, weil da der Kritikpunkt laute, dass das viel zu hochschwellig sei, dass Personen sich nicht an ein Projekt wenden würden, wenn sie wüssten, daneben sitze der Verfassungsschutz und werde einen demnächst beobachten. Das sei bewusst in Nordrhein-Westfalen so nicht gemacht worden. Das finde sie auch richtig so. Aus ihrer Sicht werde das häufig ein Stück weit in der Öffentlichkeit falsch dargestellt.

MDgt Burkhard Freier (MIK) kommt auf das Programm „Wegweiser“ zurück. Man werde weiter darüber berichten, welche Erfahrungen es gebe. Am nächsten Tag finde dieses Gespräch statt.

Sofern keine Sicherheitsrelevanz von den „Wegweisern“ gesehen werde, sei der Verfassungsschutz außen vor. Er bekomme die personenbezogenen Daten nicht. Wenn es sicherheitsrelevant werde, wendeten sich die Mitarbeiter an den Verfassungsschutz. Man habe jetzt auch abgesprochen, dass „Wegweiser“-Beratungsstellen auch die Möglichkeit hätten, wenn sie merkten, da rutsche einer in die Szene hinein und komme nicht raus, dass sie sich an den Verfassungsschutz wendeten und ihnen abstrakt das Angebot machten, ihn in das Aussteigerprogramm zu nehmen. Das sei bereits geschehen, sodass keine Lücke entstehe, wenn jemand hineinrutsche. Richtig sei, es sei niedrigschwellig. Es würde nicht angenommen, wenn man den Vertrauensraum nicht schaffe. In diesem Spagat befinde man sich. Um das auszutarieren, werde mit denen geredet. Man werde dazu weiter berichten.

LdsKD Dieter Schürmann (MIK) ergänzt, von den zusätzlich inhaftierten Personen stamme der 20-jährige Hilmi T. aus dem Raum Münster. In seinem Fall gebe es eine Parallele zu einem anderen Tatverdächtigen. Auch bei Hilmi T. habe sich die Mutter deutlich vor dem Anschlag an die Polizei gewandt und habe dringend darauf hingewiesen, dass ihr Sohn auf Reisen sei, dass sie wahrgenommen habe, dass er sich sehr stark radikalisiert habe, dass sie davon ausgehe, dass er sich auch mit Personen verbunden habe, von denen sie nicht ausschließen könne, dass es da zu Tatplanungen und gegebenenfalls auch zu Tatrealisierungen im Umfeld der politisch motivierten Kriminalität komme. Das sei für sie nicht so ganz klar gewesen.

Daraufhin sei er im Rahmen von polizeilichen Fahndungsmaßnahmen - die Justiz habe schnell reagiert - in einem Bundesland geortet worden und auf Grundlage der bis dahin aufgenommenen Erkenntnisse durch die Polizei festgenommen worden. Er habe sich zum Zeitpunkt des Anschlags bereits in Haft befunden. Dann habe es dazu einen zweiten Haftbefehl gegeben, der sich auf die Tatbeteiligung an dem Anschlag in Essen bezogen habe.

Die zweite Person, der als Muhammed Ö. bezeichnete junge Mann, 17 Jahre alt, stamme aus dem Raum Gelsenkirchen. Er sei vorher bereits wegen politisch motivierter Propaganda und entsprechenden Äußerungen polizeilich in Erscheinung getreten. Es habe ein Strafverfahren gegeben. Insoweit habe die Polizei ihn bereits zuvor gekannt, allerdings nicht in dem konkreten Zusammenhang mit den Tatvorbereitungen

und Tatbegehungen in Essen. Dass es da eine Tatbeteiligung gegeben habe, habe sich erst im Verlauf der Ermittlungen so konkret dargestellt, sodass letztlich die Festnahme erfolgt sei.

Die Untersuchung und Auswertung von Datenträgern, erst recht bei Haftsachen und bei solchen Anlässen seien priorisiert. Wie lange das daure, könne er nicht sagen, weil er im Moment keinen Überblick über das konkrete Datenvolumen auf jedem Datenträger habe. Er könne jetzt keine konkreten Erkenntnisse dazu geben, ob die Chats direkt über einen Provider stattgefunden hätten oder ob sie direkt übers Netz über eine Anwendung geführt worden seien.

21 Straftaten durch NAFRIS in Köln und Düsseldorf im Zeitraum 2. Januar 2016 bis 30. Juni 2016 (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; s. Anlage)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4076

Vorsitzender Daniel Sieveke merkt an, der schriftliche Bericht liege mit Vorlage 16/4076 vor. Zum Teil sei dieser Tagesordnungspunkt schon unter Tagesordnungspunkt 14 besprochen worden.

Dr. Joachim Stamp (FDP) hält fest, es sei von Straftaten jeweils im vierstelligen Bereich die Rede. Nachher werde auch in dem Bericht aufgeführt, wie viele Verfahren liefen. Er frage, ob das nur die Verfahren seien, die im beschleunigten Modus liefen oder ob das insgesamt die Verfahren seien, die angelaufen seien. - **LdsKD Dieter Schürmann (MIK)** antwortet, es gehe um Strafverfahren insgesamt.

Dr. Joachim Stamp (FDP) erkundigt sich, wieso die Anzahl der Verfahren dann so gering sei.

LdsKD Dieter Schürmann (MIK) erkundigt sich, worauf sich Dr. Stamp genau beziehe. - **Dr. Joachim Stamp (FDP)** erklärt, er beziehe sich auf die Ziffern 1, 2 und 3 - einmal das Ergebnis der Auswertung des Polizeipräsidiums Düsseldorf. Da gehe es insgesamt um 1.269 Straftaten. Es heiße nachher, dass 31 entsprechende Verfahren geführt würden.

LdsKD Dieter Schürmann (MIK) gibt an, das betreffe die beschleunigten Verfahren. Die übrigen Verfahren liefen regulär ab. Die Zahlen der Strafverfahren ergäben sich aus dem Bericht. Das seien für Düsseldorf 1.269 Straftaten in der Vorgangsbearbeitung, für Köln 1.641.

22 Eckpunkte zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Regeleinrichtungen des Landes NRW vom 22. September 2015, konkretisiert durch Handlungsempfehlungen je Eckpunkt vom 17. Mai 2016 (TOP beantragt von der Piratenfraktion; siehe Anlage)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4028

Vorsitzender Daniel Sieveke merkt an, der Bericht beziehe sich auf Informationen, die mit der Vorlage 16/4028 gegeben worden seien. Die Landesregierung sei gebeten, zum weiteren Verfahren und insbesondere zu der Frage, welcher konkrete Zeitplan für die Umsetzung der einzelnen Handlungsempfehlungen vorgesehen sei bzw. welche Hinderungsgründe einer Umsetzung entgegenstünden, zu berichten.

Frank Herrmann (PIRATEN) ist damit einverstanden, wenn zur nächsten Sitzung ein schriftlicher Bericht vorgelegt werde.

Nun bekomme der Ausschuss die Aktualisierung immer erst am letztmöglichen Tag, an dem man sich melden könne, um das auf die Tagesordnung zu setzen. Deswegen habe er das gemacht. Es habe ihn überrascht, die Handlungsempfehlungen, die Konkretisierungen in dem Bericht zu finden. Das finde er sehr positiv. Es fehle auf jeden Fall die zeitliche Komponente. Wenn das nachgeliefert werden könne, sei das für ihn in Ordnung.

Er habe eine Frage zu den Ausschreibungsunterlagen. Durch eine E-Mail habe er mitgeteilt bekommen, dass das schon weitergeleitet worden sei. Es sei gesagt worden, dass die Ausschreibungsunterlagen im Netz einsehbar gewesen seien. Sie seien jetzt nicht mehr einsehbar. Seine Fraktion hätte die aber gerne. Er frage, wann der Ausschuss diese Unterlagen bekomme.

MDgt Burkhard Schnieder (MIK) gibt an, wegen der Anfrage in der letzten Sitzung sei diese Passage extra aufgenommen worden. Das MIK habe darauf hingewiesen, dass es diese Ausschreibungsunterlagen im Entwurf gegeben habe, dass sie aufgrund vieler Bieteranfragen noch nachgebessert würden bzw. konkretisiert würden, damit alle die gleiche Grundlage hätten, um konkret bieten zu können. Man habe jetzt davon abgesehen, dem Ausschuss einen Entwurf zu senden, der aus 86 Seiten bestehe. Wenn das fertige Werk reif für die Veröffentlichung sei, sollte es auch zugänglich gemacht werden. Er habe keine Bedenken, das dem Ausschuss zugänglich zu machen. Es sei im Moment noch nicht finalisiert.

Frank Herrmann (PIRATEN) macht darauf aufmerksam, dass es öffentlich gewesen sei. Dann könne man es doch einfach dabei legen, dann sehe man beim nächsten Mal den Fortschritt. Er wolle jetzt keinen großen Vergleich machen. Er wisse nicht, wann es fertig werde. Das, was im Februar veröffentlicht worden sei, hätte er gerne als Bestandteil der Arbeiten an der Untersuchung, was in den Landesunterbringungen halt passiere.

Vorsitzender Daniel Sieveke hält fest, die Unterlage sei gerade zugesichert worden. Man könne gerne den Entwurf haben. Er werde aber keinen Tagespunkt hier aufnehmen, der sich auf einen Entwurf beziehe, wobei man dann Verbesserungsvorschläge für den Entwurf mache und dann hier berichtet werde. Das sei ja noch der alte Entwurf. Man habe schon wieder eine überarbeitete Version. Er fände es nur schön, wenn man das hier aufrufe, dass der Ausschuss dann über die endgültige Fassung diskutieren könne.

MDgt Burkhard Schnieder (MIK) erklärt sich bereit, das an den Ausschuss zu schicken. Wenn es fertig sei, werde das im nächsten Bericht mitgeteilt und allen zur Verfügung gestellt.

gez. Daniel Sieveke
Vorsitzender

6 Anlagen

22.08.2016/24.08.2016

160



Die Landtagsfraktion

CDUTheo Kruse MdL - CDU-Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1 - 40221 Düsseldorf

Herrn

Vorsitzenden des Innenausschusses

Daniel Sieveke MdL

Theo Kruse MdL

Innenpolitischer Sprecher

- im Hause -

27.06.2016

*nachrichtlich: Frau Birgit Hielscher, Ausschussassistentin***Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde für die Sitzung des Innenausschusses
am 30.06.2016**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der CDU-Fraktion beantrage ich, zu Beginn der o.g. Sitzung eine Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema

**„Gravierende Probleme bei der Aufstellung neuer Anti-Terror-Einheiten in
Nordrhein-Westfalen?“**

abzuhalten.

Erst vor wenigen Wochen hat Innenminister Jäger auf Anfrage der CDU-Fraktion einräumen müssen, dass die drei neuen Mobilen Einsatzkommandos (MEK), die der Minister unmittelbar nach den Terroranschlägen von Paris im Januar 2015 angekündigt hatte, frühestens ab 2018 zur Verfügung stehen werden (Drs. 16/11966).

Wie die BILD-Zeitung am 25.06.2016 berichtete, soll sich der Aufbau dieser neuen Anti-Terror-Einheiten offenbar weitaus schwieriger gestalten, als bislang bekannt war. Demnach sollen bereits 31 Prozent der Planstellen bei den derzeit vorhandenen Mobilen Einsatzkommandos der Polizei NRW unbesetzt sein. „Um das fehlende Personal doch noch zusammen zu bekommen, ändert das Innenministerium die Altersgrenze für MEK-Bewerber: Die wird zum Stichtag 1. September von 40 auf 45 Jahre angehoben [...]“, so der BILD-Bericht weiter.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung gebeten, im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde zu den offenbar gravierenden Problemen bei der Aufstellung der neuen MEK Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Theo Kruse', written in a cursive style.

Theo Kruse MdL

Fragen der Piratenfraktion zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016) für die weitere Beratung im Innenausschuss am 30. Juni 2016.

Seite 1

Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Anlage 1 zur Drucksache 16/12117 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)

Zu 'Verfassungsschutz' und 'Salafimusprävention':

Auf der Seite 1 sind für Kapitel 03 110 Titel 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen) sowie Titel 547 60 (Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben) Mittel in Höhe von 192.700 EUR für Salafismusprävention, u.a. ein Projekt 'IMAG', ausgewiesen.

Frage 1: Bitte erläutern Sie Umfang, Laufzeit, Zielsetzung und Inhalt von IMAG.

Frage 2: Welcher zeitliche Rahmen ist für die wissenschaftliche Begleitung vorgesehen und wie und wo sollen die Ergebnisse veröffentlicht werden?

Zu 'Asyl':

Auf der Seite 1 sind für das Kapitel 03 030 Titel 547 10 (Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Aufnahmeeinrichtungen des Landes) weitere Mittel in Höhe von 108.292.400 EUR ausgewiesen (gesamt nunmehr 696.687.700 EUR).

Frage 3: Wie setzt sich diese Summe zusammen und welche Anzahl von Bewohnern ist hier zugrunde gelegt?

Zu den Aufnahme- und Unterbringungseinrichtungen des Landes sind auf den Seiten 1 bis 3 verschiedene Titel erhöht, abgesenkt, oder, zugunsten eines BLB-Generalauftrags, ganz aufgelöst worden.

Frage 4: Wie ist der Umfang und zeitliche Rahmen des BLB-Generalauftrags und wo ist dieser einsehbar?

Frage 5: Warum werden die Aufwendungen zu einzelnen Einrichtungen (z.B. UE Herford, UE Niederkrüchten) über den BLB-Generalauftrag erfasst, andere offensichtlich nicht (z.B. UE Wickede, UE Schöppingen)?

Frage 6: Wie wirkt sich die Abrechnung über den BLB-Generalauftrag auf die im letzten Jahr im Haushalt noch vorgesehenen und teilweise dringend notwendigen Um- und Erweiterungsbauten bzw. Instandhaltungsmassnahmen in den einzelnen Einrichtungen aus? Gibt es Verzögerungen, Streichungen, Änderungen? Wenn ja, welche?

Zu Kapitel 03 030 Titel 547 11 (Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben) sind Mittel in Höhe von 21.464.500 EUR für die Personal- und Sachkosten der Registrierhallen angegeben.

Frage 7: Werden diese Kosten dem Land NRW durch den Bund erstattet?

Fragen der Piratenfraktion zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016) für die weitere Beratung im Innenausschuss am 30. Juni 2016.

Seite 2

Zu 'Polizei':

Auf Seite 5 der Anlage 1 sind zu Kapitel 03 110 Titel 511 01 und Titel 812 60 Mittel in Höhe von insgesamt 6.080.000 EUR als Verpflichtungsermächtigungen für Betriebskosten und Investitionen für den Ausbau und die Zentralisierung der Server zur verdeckten Beobachtung durch Spezial Einheiten ausgewiesen.

Frage 8: Welche vorhandenen Systeme werden ausgebaut?

Frage 9: Stehen die vorgesehenen Ausgaben in einem Zusammenhang mit bereits im 1. NTHH 2016 angeführten Maßnahmen? Wenn ja, mit welchen?

Frage 10: Wie ist die zeitliche Planung für den Ausbau und werden dazu öffentliche Ausschreibungen erfolgen?

Frage 11: Welche Funktion erfüllen die Anlagen konkret und wodurch entstehen die vorgesehenen Betriebskosten bzw. Leitungsgebühren?

Die Landtagsfraktion
CDUTheo Kruse MdL - CDU-Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1 - 40221 Düsseldorf**Theo Kruse MdL**
Innenpolitischer SprecherHerrn
Vorsitzenden des Innenausschusses
Daniel Sieveke MdL

- im Hause -

10.06.2016

*nachrichtlich: Frau Birgit Hielscher, Ausschussassistentin***Beantragung von Tagesordnungspunkten für die Sitzung des Innenausschusses
am 30. Juni 2016**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der CDU-Fraktion beantrage ich für die o.g. Sitzung folgende Tagesordnungspunkte:

1. Großbrand in Flüchtlingsunterkunft auf Düsseldorfer Messegelände

Übereinstimmenden Medienberichten zufolge soll eine Flüchtlingsunterkunft für alleinreisende Männer auf dem Düsseldorfer Messegelände bei einem Großbrand am 07.06.2016 vollständig ausgebrannt sein. Nach Angaben der Westdeutschen Allgemeinen vom 08.06.2016 hätten dabei 30 Flüchtlinge Rauchvergiftungen erlitten. Der Sachschaden belaufe sich auf rund 10 Mio. Euro.

Weiteren Medienberichten zufolge sollen zwei Bewohner die Halle selbst in Brand gesteckt haben. Laut WDR-Online vom 08.06.2016 nahm die Polizei nach dem Brand acht Flüchtlinge als Tatverdächtige fest. Die beiden Hauptverdächtigen sollen zu einer achtköpfigen Gruppe von jungen Männern gehören, die bereits für mehrere Auseinandersetzungen in der Unterkunft verantwortlich seien. Seit Jahresbeginn sei es zu 89 Polizeieinsätzen in der jetzt abgebrannten Halle gekommen, die zu 34 Ermittlungsverfahren geführt hätten. Wie der Express am 10.06.2016 berichtete, sollen in der Einrichtung vor allem Männer untergebracht gewesen sein, die zuvor in anderen Unterkünften auffällig geworden seien, weil sie etwa Frauen belästigt hätten. So sei „ein explosives Gemisch, eine tickende Zeitbombe“ entstanden.

Die Landesregierung wird um einen ausführlichen schriftlichen Bericht zu dem Großbrand vom 07.06.2016 gebeten. Darin soll insbesondere auch der Sachstand der anschließend eingeleiteten Ermittlungen dargestellt und zu besonderen Vorkommnissen bzw. Polizeieinsätzen in der nunmehr ausgebrannten Flüchtlingsunterkunft seit dem 01.01.2016 Stellung genommen werden.

2. Dumpingausschreibungen und chaotische Eignungsprüfungen für Sicherheitsdienste in nordrhein-westfälischen Flüchtlingsunterkünften?

Wie DIE WELT am 10.06.2016 berichtete, soll sich das Land Nordrhein-Westfalen nicht an eigene Vorgaben für die Auswahl von Security-Firmen für Flüchtlingsunterkünfte halten. Demnach würde gerade nicht der beste, sondern regelmäßig der billigste Anbieter den Zuschlag für die sensible Aufgabe bekommen. Dies belegten interne Schriftwechsel. In Schloss Holte-Stukenbrock habe kürzlich sogar eine Sicherheitsfirma den Zuschlag erhalten, die noch nicht einmal über die erforderliche Lizenz verfüge.

Auch die Eignungsüberprüfungen, die seit der Misshandlung von Flüchtlingen in einer Landeseinrichtung in Burbach im Jahr 2014 zentral von der Bezirksregierung Arnsberg durchgeführt werden sollen, finden in der Praxis offenbar kaum statt. Von den rund 5.000 Security-Mitarbeitern, die zur Überprüfung angemeldet wurden, lägen nur für 1.000 alle erforderlichen Unterlagen vor. Die restlichen 4.000 arbeiteten in den Einrichtungen, obwohl sie entweder das erweiterte Führungszeugnis oder den Nachweis, dass sie einen Lehrgang zu Sicherheitskräften absolviert haben, nicht eingereicht hätten.

Weiter wird berichtet, dass es in letzter Zeit vermehrt zu Übergriffen von Security-Mitarbeitern auf Flüchtlinge gekommen sei. In Köln hätten demnach Angestellte einer Sicherheitsfirma Anfang des Jahres Flüchtlingsfrauen sexuell belästigt. In Wuppertal habe ein Wachmann Rechtsradikalen Zugang zu einer Unterkunft verschafft, wo diese Fotos von den Bewohnern gemacht hätten, um sie einzuschüchtern. Solche Vorkommnisse würden von den o.g. Missständen begünstigt. Der Landesregierung sei das Problem der Dumping-Ausschreibungen seit Monaten bekannt.

Die Landesregierung wird gebeten, im Wege eines ausführlichen schriftlichen Berichts zu allen in dem o.g. Zeitungsbericht erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Theo Kruse', written in a cursive style.

Theo Kruse MdL

**Frank Herrmann**
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Mitglied des Innenausschusses

Mitglied des Ausschuss für Kommunalpolitik

Landtag NRW • Frank Herrmann, MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Vorsitzenden des Innenausschusses
Daniel Sieveke MdL

Postfach 10 11 43
D-40002 Düsseldorf
Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

- im Hause -

Telefon: +49 (0) 211 884-4606
Fax: +49 (0) 211 884-3701
E-Mail: frank.herrmann@
landtag.nrw.de

*nachrichtlich: Frau Birgit Hielscher,
Ausschussassistentin*

Geschäftszeichen

Düsseldorf,

17. Juni 2016

Beantragung von Tagesordnungspunkten und Fragen zum 2. NTHH 2016 für die kommende Sitzung des Innenausschusses am 30. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Piratenfraktion beantrage ich hiermit folgende Tagesordnungspunkte für die kommende Sitzung des Innenausschuss:

1. Verdeckte Lobbyarbeit für Wirtschaftsunternehmen bei nordrhein-westfälischen Polizeibehörden?

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) und der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) fordern bereits seit längerer Zeit vehement die Anschaffung von sogenannten Distanz-Elektro-Impuls-Geräten – besser bekannt als Elektroschocker oder Taser – für die Polizei NRW. Erst kürzlich wurde hierzu medienwirksam in einem Selbstversuch die Wirksamkeit dieser Geräte getestet (RP Online, Selbstversuch im Video - Polizei testet Elektrotaser am eigenen Mann, 20.05.2016).

In diesem Zusammenhang sollen kürzlich auch Fachveranstaltungen der DPoIG und des BDK in nordrhein-westfälischen Behörden stattgefunden haben, auf denen Vertreter des amerikanischen Polizei-Ausrüsters „Taser International“ als Referenten aufgetreten sind. Grundsätzlich sind solche Beteiligungen nicht ungewöhnlich. Bedenken ergeben sich jedoch, da Vertreter von „Taser International“ immer wieder als Referenten auf Veranstaltungen der DPoIG und des BDK auftreten. Oftmals sind sie dabei als einzige Anbieter von Elektroschockern eingeladen.

Es entsteht daher der Eindruck, dass es hier nicht mehr um schlichte Referententätigkeit geht, sondern vielmehr um getarnte Lobbyarbeit, die unter dem Deckmantel der Gewerkschaftstätigkeit in den Polizeibehörden zugelassen wird. Denn wie uns bekannt geworden ist, wurde das Ministerium für Inneres und Kommunales bereits frühzeitig über diese Vorgänge in Kenntnis gesetzt. Dennoch wurden sie nicht unterbunden. Für Aufsehen sorgten auch Veranstaltungen der DPoIG in Sachsen-Anhalt, die laut einem Bericht der Mitteldeutschen Zeitung, in erheblichem Ausmaß von „Taser International“ finanziert wurden (Mitteldeutsche Zeitung, Elektroschocker-Firma Taser Firma sponsert Polizei-Gewerkschaft, 04.04.2016).

Die Landesregierung wird vor diesem Hintergrund um einen ausführlichen schriftlichen Bericht zu diesem Sachverhalt gebeten, indem auch dargelegt werden soll, welche Kenntnisse ganz allgemein über derartige Arten von Lobbyarbeit durch die Polizeigewerkschaften in NRW innerhalb der letzten 5 Jahre vorliegen, und wie die Landesregierung es bewertet, dass unter dem Deckmantel von Gewerkschaftstätigkeit Lobbyarbeit für Großunternehmen in den Polizeibehörden gemacht wird. Außerdem wird die Landesregierung gebeten, sich zu dem Vorwurf zu äußern, dieses Vorgehen trotz frühzeitiger Kenntnis erst sehr spät beendet zu haben.

2. Bericht über die 204. Sitzung der Innenministerkonferenz

Über die 204. Sitzung der Innenministerkonferenz in Mettlach-Orscholz (Saarland) und die Forderungen und Meinungen der Innenminister waren selbst während der Veranstaltung weder die Tagesordnung und noch die Berichte und Vorlagen den Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalens zugänglich. Von dem Einsatz der Bundeswehr im Innern, über die Ausweitung von Videoüberwachung und den Einsatz von bewaffneten Bürgern gegen Einbrecher ist in verschiedenen Presseartikeln die Rede. Die Landesregierung hat darauf verzichtet, dem Innenausschuss vorab über die Berichte und Positionen, die die Landesregierung zur 204. IMK einbringen und vertreten wird, zu berichten. Auskünfte, ob per IFG oder Kleiner Anfrage, wurden bislang abgelehnt und mit der Schutzwürdigkeit der Willensbildung der Landesregierung begründet.

Die Landesregierung wird daher gebeten, dem Innenausschuss über die 204. Innenministerkonferenz ausführlich schriftlich zu berichten und dabei auch auf folgende Fragen einzugehen:

- welche Berichte hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen der IMK vorgelegt?
- welche Vorschläge und Forderungen hat die Landesregierung eingebracht?
- welche Personalressourcen hat die Vorbereitung (Berichte, Beschlussempfehlungen, Teilnahme an Arbeitsgruppen) der IMK in Nordrhein-Westfalen gebunden (Zahl der Arbeitsstunden und Zahl der beteiligten Personen, Kosten dieser Arbeitsstunden) ?
- welche Position hat die Landesregierung zum Thema Einsatz der Bundeswehr im Innern vertreten?
- welche Position hat die Landesregierung zum Thema Ausweitung von Videoüberwachung im öffentlichen Raum vertreten?
- welche Position hat die Landesregierung zum Thema 'Flächendeckende Videoüberwachung im ÖPNV' (aufgrund Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom April des Jahres) vertreten?
- Welche Position hat die Landesregierung zum Thema Bodycams vertreten?

Zur Vorbereitung der für die kommende Sitzung vorgesehenen Beratungen zum 2. Nachtragshaushalt 2016 hat die Piratenfraktion einige Fragen vorbereitet. Die Übersicht sende ich Ihnen beiliegend und wir bitte, diese zur Beantwortung durch die Landesregierung im Vorfeld der kommenden Sitzung an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

Vielen Dank und
Mit freundlichen Grüßen

Frank Herrmann MdL



Landtag NRW Marc Lürbke MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL
- im Hause -

*nachrichtlich: Frau Hielscher,
Ausschussassistentin*

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 – 4462
Telefax (0211) 884 – 3662
E-Mail marc.luerbke@landtag.nrw.de
Web www.marc-luerbke.de

20.06.2016

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die nächste Sitzung des Innenausschusses am 30.06.2016

Sehr geehrter Herr Sieveke,

für o.g. Sitzung beantrage ich für die FDP-Fraktion folgende Tagesordnungspunkte:

1. EM-Krawalle in Frankreich durch Hooligans aus NRW

Während der Fußball-Europameisterschaft in Frankreich kam es bei mehreren Spielen vermehrt zu teilweise massiven Ausschreitungen und Gewalttaten von Hooligans. Um das Spiel der deutschen Nationalmannschaft gegen die Ukraine am 12. Juni 2016 kam es laut Berichten zu Ausschreitungen, „[...] als eine Gruppe deutscher Hooligans einige ukrainische Anhänger angriff und mit Stühlen und Flachen bewarf.“ (vgl. Welt online vom 14.06.2016 „Wie kamen deutsche Hooligans ins Stadion?“).

Laut FOCUS-Online vom 14. Juni 2016 existierte bereits Ende Mai 2016 ein 67 Seiten umfassende Analyse des LZPD, in dem die Exzesse offenbar bereits prognostiziert wurden. Die Europameisterschaft wird darin laut Medienbericht als „eine aus Störersicht sehr attraktive Veranstaltung“ bezeichnet: „kurze Anreisewege, Reisefreiheit in der EU, viele Hooligans anderer Nationen wegen des auf 24 Teams aufgestockten Teilnehmerfeldes. [...] Auch aus Nordrhein-Westfalen vermutet die Polizei schon vor Wochen Reiseabsichten von Problemfans einiger Vereine wie Alemannia Aachen, Arminia Bielefeld, Bonner SC, Borussia Dortmund, Fortuna Düsseldorf, RW Essen und KFC Uerdingen. Es sei „von einer bundesweiten Mobilisierung anlässlich einzelner, szenerelevanter Spiele von ca. 400 bis 500 Personen der Kategorie C auszugehen.“ (vgl. FOCUS-online vom 14.06.2016 „Internes Polizei-Papier sagte Gewaltexzesse voraus“).

Laut Medienberichten seien im Vorfeld der EM einige Störer aufgesucht worden. Es wurden Meldeauflagen sowie Ausreiseverbote ausgesprochen und Hinweise in Pässen möglicher Störer vermerkt. Laut WDR online sind „die Gefährderansprachen mit gewaltbereiten

Personen nach ZIS-Angaben mittlerweile bundesweit auf 716 gestiegen.“ (vgl. WDR online „NRW-Polizei ist aktiv gegen Hooligans“).

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht gebeten, in dem sie u.a. darlegen soll:

- welche konkrete Zusammenarbeit es zwischen den nordrhein-westfälischen und französischen Behörden im Vorfeld der Europameisterschaft gab;
- wie sich die konkrete Zusammenarbeit zwischen den nordrhein-westfälischen Beamten während der Europameisterschaft gestaltet (Personaleinsatz, Vorgehensweise, etc.);
- welche bisherigen Kenntnisse die nordrhein-westfälische Landesregierung über an den EM-Krawallen beteiligte Hooligans aus NRW besitzt;
- wie vielen Hooligans aus NRW im Vorfeld der Europameisterschaft Meldeauflagen und Ausreiseverbote ausgesprochen worden sind und wie deren Umsetzung nachgehalten wurde;
- welche konkreten Kontrollen es durch die nordrhein-westfälische Polizei an Flughäfen, Bahnhöfen, Autobahnen und Grenzübergängen in NRW bereits im Vorfeld der Spiele Deutschland gegen die Ukraine sowie Deutschland gegen Polen gegeben hat und
- welche Konsequenzen die Landesregierung aus den Vorfällen für die zukünftige Zusammenarbeit bei ähnlichen Sportereignissen mit ausländischen Behörden zieht?

2. Neue Erlassvorgaben für Diensthundeführer in NRW: Diensthundeführer künftig in colorierten Streifenwagen als uniformierte Einzelstreife?

Aus Kreisen der Diensthundeführer ist zuletzt Kritik laut geworden darüber, dass durch die Umsetzung von Erlassvorgaben die

- Anzahl der DHF-Fahrzeuge offenbar von 226 auf 201 um 26 reduziert wird;
- Diensthundeführer in colorierten Streifenwagen Dienst als uniformierte Einzelstreife versehen sollen, vorwiegend im Spät- und Nachtdienst, was aus Gründen der Eigensicherung kritisch gesehen wird;
- die überwiegende Zahl der Fahrzeuge grundsätzlich nur mit einer Einzelhundebox ausgestattet sein soll;
- eine vollwertige Nutzung der colorierten Streifenwagen für DHF durch zwei Beamte nicht möglich sei, da die reguläre Streifendienstausstattung nicht vorhanden ist;
- je Behörde künftig maximal noch ein Zivilfahrzeug für Diensthundeführer zur Verfügung stehen soll;
- damit in verschiedenen Landratsbehörden faktisch die einzigen operativen Zivilkräfte, die nachts und am Wochenende Dienst versehen und taktisch für Aufklärungs- und Observationsmaßnahmen eingesetzt werden, wegfallen würden.

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht zu den genannten Kritikpunkten gebeten sowie um folgende Daten

- Anzahl von Diensthundeführern und Diensthunden sowie Art der Diensthunde (DH-E;DH-RG;DH-S; DH-P) in NRW und deren Verteilung auf die einzelnen KPB;
- wie sich die Zahl, Verteilung und Mitführung von Ausbildungshunden in den KPB darstellt;
- mit welchem Auftrag, mit welcher Besetzung, in welchem Zeitraum die eingesetzte Landesarbeitsgruppe Diensthundewesen welche Vorschläge erarbeitet hat;

- Veränderungen für das Diensthundewesen in den Bereichen Anzahl von Diensthunden, Dienstgestaltung und Fahrzeugausstattung seit dem Jahr 2014 und konkrete Gründe dafür;
- wie viele Zivilfahrzeuge für DHF standen/steht in den Kreispolizeibehörden vor der Änderung zur Verfügung;
- welche taktischen oder sonstigen Erwägungen diese massiven Veränderungen beim Fuhrpark begründen;
- inwieweit ein Konflikt mit einem Erlass besteht, nachdem im Nachtdienst keine Einzelstreifen stattfinden sollen und aufgrund der künftigen Erkennbarkeit von Diensthundeführern insoweit befürchtete besondere Gefahren hinsichtlich Eigensicherung gesehen werden;
- inwieweit ein Konflikt besteht, dass erlassmäßig Einzeleinsätze nur erfolgen sollen, wenn eine Gefährdung nicht zu erwarten ist, aber DHF in colorierten Streifenwagen insbesondere in ländlichen Flächen Zeuge von gefahrenträchtigen Situationen werden können bzw. durch Bürger insbesondere im Nachtdienst u Hilfe angesprochen werden können, wo Verstärkung jedoch nicht zeitnah verfügbar ist.
- inwieweit eine optionale Unterstützung des DHF im colorierten Streifenwagen durch einen Beamten ohne Diensthunde in bestimmten Behörden oder zu bestimmten Dienstzeiten planmäßig vorgesehen ist und in einem solchen Fall die reguläre Streifendienstausstattung im Fahrzeug platzmäßig neben der Hundebox vorhanden ist und die Übernahme sämtlicher Einsatzlagen des Streifendienstes ermöglicht.

3. Aktuelle Erkenntnisse zum Anschlag auf den Sikh-Tempel

Seit dem Anschlag auf den Sikh-Tempel im April 2016 wurden mehrere Tatverdächtige durch die Polizei festgenommen. Verschiedenen Medienberichten zufolge, sollen drei Tatverdächtige im Projekt Wegweiser gewesen sein (vgl. WDR online vom 09.06.2016 „17-Jähriger Tatverdächtiger auch Teilnehmer bei Wegweiser“). Darüber hinaus berichten einige Medien, dass ein Teil der Kommunikation und Anschlagsplanung über den Nachrichtendienst WhatsApp abgewickelt worden sein soll. „So gehen die Ermittler davon aus, dass die geständigen Bombenleger zu einer Salafistengruppe gehörten, die regelmäßig in einer WhatsApp-Chatgruppe kommunizierte.“ (vgl. Welt online vom 02.05.2016 „Bombenleger w3ar „Emir“ der Islamisten-Chatgruppe“).

Fraglich ist, ob auf vor der Tat von Ermittlern erlangten Handys der Tatverdächtigen entsprechende Kommunikation nachvollziehbar war. Auch soll die auf einem Handyvideo festgehaltene Explosion eine Probesprengung mit dem später beim Anschlag verwandten Sprengmittel gewesen sein. Bei der Polizei gaben die Tatverdächtigen zunächst zu Protokoll, dass sie „Spaß am Böllerbauen“ gehabt hätten. Laut Spiegel online haben die Ermittler an den Aussagen ihre Zweifel. „Der Film zeigt eine Detonation mit einer selbstgebaute Bombe auf freiem Gelände. Die Ermittler bewerten das als Probesprengung.“ (vgl. Spiegel online vom 03.05.2016 „Anschlag auf Essener Sikh-Tempel: Sicher gestelltes Video soll Probesprengung zeigen“).

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht zu den aktuellen Erkenntnissen und Festnahmen zum Anschlag auf den Sikh-Tempel gebeten. Darin soll dargelegt werden, wie genau die jeweilige Betreuung der Tatverdächtigen durch das Projekt Wegweiser in welchen Abständen und welchen konkreten Maßnahmen erfolgte. Ergänzend dazu bitte ich um Ausführungen bzgl. der nicht erkannten Anschlagspläne und ob auf vor der Tat von Ermittlern

erlangten Handys von Tatverdächtigen eine entsprechende Kommunikation/Tatplanung nachvollziehbar war und die auf einem Handyvideo festgehaltene Explosion nicht die eines Böllers, sondern eine Probesprengung mit dem später beim Anschlag verwandten Sprengmittels war.

4. Straftaten durch NAFRIS in Köln und Düsseldorf im Zeitraum 02.01.2016 bis 30.06.2016

Im Rahmen der Aufarbeitung der massierten Silvesterübergriffe in Köln, Düsseldorf und andernorts in NRW wurden die Analyse- und Auswerteprojekte NAFRI und Casablanca bekannt, wonach in beiden Städten jeweils rund 2.000 Tatverdächtige aus den sog. Maghreb-Staaten polizeibekannt waren.

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht zu den aktuellen Erkenntnissen durch diese Tätergruppe begangene Straftaten im Zeitraum 02.01.2016 bis 30.06.2016 gebeten, in dem auch dargelegt werden soll jeweils ausgewiesen für Köln, Düsseldorf und Gesamt-NRW,

- wie viele Delikte davon Raub/räuberischer Diebstahl, BTM-Handel, Diebstahl/schwerer Diebstahl, Körperverletzung/gefährliche Körperverletzung; Sexualdelikte oder sonstige schwere Delikte bzw. Delikte der Straßen- und Gewaltkriminalität waren;
- wie viele Gerichtsverfahren, Anklagen, besonders beschleunigte Verfahren und/oder Haftbefehle es gegen diese Tätergruppe in dem Zeitraum gab;
- wie viele von Ihnen sich illegal oder ohne Aufenthaltsrecht in NRW aufhalten bzw. einer Abschiebung zugänglich sind bzw. welche Abschiebungshindernisse bestehen;
- bei wie vielen der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist;
- wie viele von ihnen Restriktionen hinsichtlich der Bewegungsfreiheit/Residenzpflicht erfahren haben bzw. Meldepflichten in Einrichtungen erfahren haben;
- welche Maßnahmen mit welchem Erfolg die Landesregierung gegen diese Tätergruppe ergriffen hat;
- wie viele der in den beide Auswerte- und Analyseprojekten erfassten Personen Mehrfachtäter/Intensivtäter sind;
- wie viele Personen dieser Tätergruppe sich im Projekt „Klarkommen“ befinden und wie viele Straftaten und welcher Art von den Projektteilnehmern im genannten Zeitraum begangen wurden;

Mit freundlichen Grüßen



Marc Lürbke MdL



Frank Herrmann

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Mitglied des Innenausschusses

Mitglied des Ausschuss für Kommunalpolitik

Landtag NRW • Frank Herrmann, MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Vorsitzenden des Innenausschusses
Daniel Sieveke MdL

Postfach 10 11 43
D-40002 Düsseldorf
Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

- im Hause -

Telefon: +49 (0) 211 884-4606
Fax: +49 (0) 211 884-3701
E-Mail: frank.herrmann@
landtag.nrw.de

Geschäftszeichen

*nachrichtlich: Frau Birgit Hielscher,
Ausschussassistentin*

Düsseldorf,

23. Juni 2016

Beantragung eines mündlichen Berichts der Landesregierung zu „Eckpunkte zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Regeleinrichtungen des Landes NRW vom 22. Dezember 2015, konkretisiert durch Handlungsempfehlungen je Eckpunkt vom 17. Mai 2016“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich möchte Sie im Namen der Piratenfraktion bitten, den gestern Abend per Email versandten Bericht der Landesregierung zum „Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen“ einschliesslich der angehängten „Eckpunkte zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Regeleinrichtungen des Landes NRW vom 22. Dezember 2015 konkretisiert durch Handlungsempfehlungen je Eckpunkt vom 17. Mai 2016“ zur Beratung auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Innenausschusses am 30.06.2016 zu setzen.

Dazu erbitten wir mündlichen Bericht der Landesregierung zum weiteren Ablauf und nächsten Schritten und insbesondere zu den Fragen, welcher konkrete Zeitplan für die Umsetzung der einzelnen Handlungsempfehlungen vorgesehen ist und ob, und wenn ja für welche Punkte, konkrete Hinderungsgründe für die Umsetzung bestehen und um welche Hinderungsgründe es sich jeweils handelt.

Vielen Dank und
Mit freundlichen Grüßen

Frank Herrmann MdL